

- ||| Mensa
- ||| Cafeteria
- ||| Coffeebar
- ||| Verwaltung
- ||| Beratungsstellen
- ||| InfoPoint
- ||| Konferenzräume
- ||| Wohnheim
- ||| Durchgang zum  
TU-Campus
- ||| Heintelmännchen

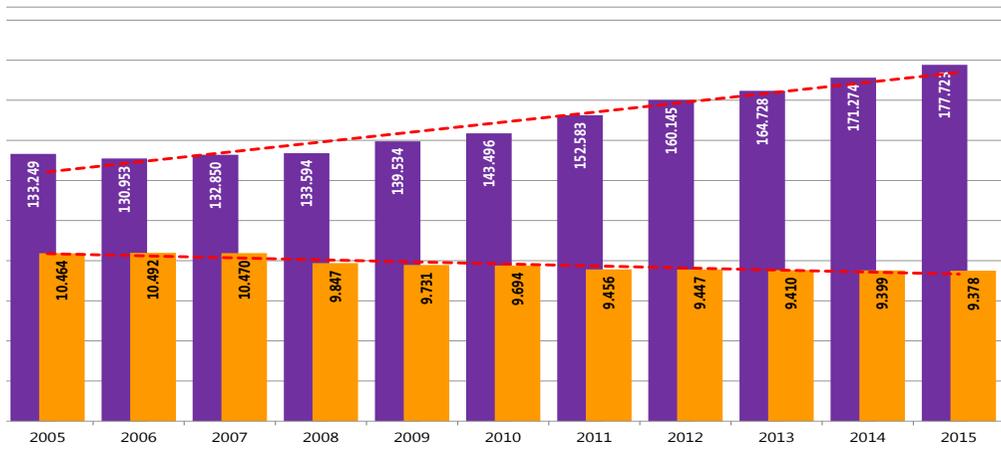


**Geschäftsbericht**

**2015**

## Partner-Hochschulen und Studierende 2015

|  |   |  |  |   |
|--|---|--|--|---|
| <br>ALICE SALOMON<br><b>HOCHSCHULE BERLIN</b><br><small>University of Applied Sciences</small>                                | <br><b>htw</b><br>Hochschule für Technik<br>und Wirtschaft Berlin<br><small>University of Applied Sciences</small>                         | <br><b>CHARITÉ</b><br><small>UNIVERSITÄTSMEDIZIN BERLIN</small>  | <br><small>HOCHSCHULE FÜR SCHAUSPIELKUNST<br/>           ERNST BUSCH BERLIN</small>   | <br><small>HOCHSCHULE DER<br/>           POPULÄREN KÜNSTE FH</small> |
| 3.437 Studierende  | 1.3061 Studierende  | 7.031 Studierende  | 228 Studierende  | 547 Studierende   |
| <br><b>BEUTH HOCHSCHULE<br/>           FÜR TECHNIK<br/>           BERLIN</b><br><small>University of Applied Sciences</small> | <br>Hochschule für<br>Wirtschaft und Recht Berlin<br><small>Berlin School of Economics and Law</small>                                     | <br><small>HUMBOLDT-UNIVERSITÄT<br/>           BERLIN</small>   | <br><b>IUBH</b><br><small>International University<br/>           of Applied Sciences<br/>           School of Business<br/>           and Management</small> | <br><b>TU<br/>           berlin</b>                                  |
| 12.254 Studierende   | 10.151 Studierende  | 33.818 Studierende   | 87 Studierende   | 34.584 Studierende  |
| <br><b>ehb</b><br><small>EVANGELISCHE<br/>           HOCHSCHULE BERLIN</small>  | <br><b>INTERNATIONAL<br/>           PSYCHOANALYTIC<br/>           UNIVERSITY</b><br><small>THE PSYCHOANALYTIC HOCHSCHULE IN BERLIN</small> | <br>Hochschule für<br>angewandte Pädagogik<br><small>University of Applied Sciences<br/>           Berlin</small> | <br><b>PFH</b> PRIVATE UNIVERSITY<br><small>of Applied Sciences</small>   | <br><small>weißensee kunsthochschule berlin</small>                  |
| 1.329 Studierende  | 446 Studierende   | 91 Studierende   | 10 Studierende   | 854 Studierende   |
| <br><b>Freie Universität<br/>           Berlin</b>  | <br><b>Katholische Hochschule<br/>           für Sozialwesen<br/>           Berlin</b>   | <br><b>Hertie School<br/>           of Governance</b>  | <br><b>Universität der Künste Berlin</b>  | <br>Hochschule für Musik <i>Hanns Eisler</i> Berlin                  |
| 36.6174 Studierende  | 1416 Studierende  | 596 Studierende  | 3.746 Studierende  | 596 Studierende   |



Entwicklung der Studierendenzahl und der Wohnplätze 2005 - 2015

# Inhaltsverzeichnis

|                                      |          |
|--------------------------------------|----------|
| Jahreshighlights                     | Seite 4  |
| Geschäftsjahr 2015                   | Seite 9  |
| Verwaltungsrat                       | Seite 16 |
| Gremienvertretung 2015               | Seite 18 |
| Speisebetriebe                       | Seite 21 |
| BAföG                                | Seite 29 |
| Studentisches Wohnen                 | Seite 35 |
| Beratung und Betreuung               | Seite 43 |
| Personal und Finanzen                | Seite 65 |
| Öffentlichkeitsarbeit                | Seite 74 |
| Organisation und Qualitätsmanagement | Seite 77 |
| DV-Entwicklung                       | Seite 79 |
| Controlling                          | Seite 81 |
| Frauenvertretung                     | Seite 82 |
| Anhang                               | Seite 84 |

## Impressum

### Herausgeber:

Studentenwerk Berlin  
Interne Kommunikation  
Hardenbergstraße 34  
10623 Berlin

V.i.S.d.P.: Petra Mai-Hartung (Geschäftsführerin)

Redaktion, Cover und Layout:  
Jana Judisch

Lektorat:  
Miriam Schacker, Rainer Milnikel

Fotos:  
Luise Wagner; Gerd Engelsmann; Herr Kielmann; Chris Taube; Carmen Lenk, Sandra Neumann, Jana Judisch, Jan Eric Euler, Jan Bitter, Rainer Sturm (pixelio), Torben Wengert (pixelio), thinkstock

Druck:  
Format Druck und Medienservice GmbH  
1. Auflage (2016) – 350 Stück



### Das „c.t.“ erhielt seinen Namen

Erst Professorenmensa, dann Restaurant „Cum Laude“ und schließlich die Cofeelounge der Mensa HU Süd: das c.t. Unter Beteiligung von Studierenden und Beschäftigten wurde 2015 ein neuer Name gesucht und gefunden.



### Lange Nacht der aufgeschobenen Hausarbeiten

In der langen Nacht der aufgeschobenen Hausarbeiten haben Studierende bundesweit die Gelegenheit, Liegengebliebenes fertigzustellen. Auch das Studentenwerk öffnete seine Türen.

### Ein neues Kochbuch erschien

Das neue Kochbuch des Studentenwerks Berlin erschien unter dem Titel „Fit durchs Studium“.

Neben kulinarischen Tipps enthielt das Buch Hinweise zu Ernährung, Naturverbundenheit, Bewegung und Entspannung.



### Neue Kita eröffnet

In prominenter Lage in Mitte eröffnete die siebente Kita des Studentenwerks: Direkt an der Spree, vis-à-vis mit dem Bodemuseum befindet sich die Kindertagesstätte an der Humboldt-Universität. Sie bietet Platz für 88 Kinder.





### Kindertag im Studentenwerk

Erstmals hatten die Beschäftigten des Studentenwerks die Gelegenheit, ihre Kinder mit zur Arbeit zu bringen. Hier erhielten diese einen Einblick in die Abläufe des Unternehmens und besichtigten eine Mensaküche.



### Paris X Berlin

Am deutsch-französischen Fotowettbewerb, den das Studentenwerk Berlin und sein französisches Pendant Crous Paris zum Thema "Vibrationen" ins Leben riefen, beteiligten sich zahlreiche Studierende.

### Der Bauherrenpreis ging an das Studentenwerk

Gemeinsam mit dem Architektenbüro „Die Baupiloten“ wurde die Wohnanlage Siegmunds Hof umgebaut. Für das Haus 13 wurde das Studentenwerk 2015 mit dem Deutschen Bauherrenpreis ausgezeichnet.



### Gebärdensprachen- videos erklären BAföG

Gemeinsam mit einem Team aus HU-Studierenden wurde der BAföG-Leitfaden des Studentenwerks Berlin als Video-Reihe in Gebärdensprache herausgebracht. Es entstanden 16 Kurzfilme rund um die Themen der BAföG-Beantragung.





## Azubi-Rallye

Zur traditionellen Begrüßung der neuen Auszubildenden des Studentenwerks hielten die Lernenden des 2. Lehrjahres einen Vortrag, in dem sie die Organisation und ihre Besonderheiten vorstellten. Im Anschluss fand eine Rallye durch die Einrichtungen des Studentenwerks statt.



## EMAS-Validierung

Das Studentenwerk Berlin erhielt für sechs seiner Standorte das Siegel für geprüftes Umweltmanagement (EMAS) der Europäischen Union.

Durch die Validierung hatte sich das Studentenwerk freiwillig zu betrieblichem Umweltschutz und Transparenz verpflichtet.

## HfM Coffeebar eröffnete

In der Hochschule für Musik "Hans Eisler" eröffnete die dortige Mensa eine neue Coffeebar.

Sie ergänzt das Mensa-Angebot um eine große Auswahl an Kaffee- und Teespezialitäten, hausgemachten Kuchen und verschieden belegte Brötchen.



## Mensa-Aktionswoche

Unter dem Titel "Sommerfrisches aus Feld und Garten" bot die Mensa-Aktionswoche frisch zubereitete regionale Speisen aus dem Berliner und Brandenburger Land. Alle Rezepturen basierten auf der Verwendung von saisonalen Angeboten. Kulturelle Untermauerung erhielt die Spezialitätenwoche durch Auftritte des Chores „Unität“.



## Cross-Mentoring

Beim sogenannten "Cross-Mentoring" bildeten sich Tandems von Mentor\*innen und Mentees aus verschiedenen Betrieben, die sich für ein Jahr zu verschiedenen Themen berieten bzw. austauschten. Zahlreiche Berliner Kommunalunternehmen beteiligen sich an diesem Austauschprogramm - seit 2015 auch das Studentenwerk Berlin.



## Neues Förderprogramm verabschiedet

Jeweils für einen erfolgreichen Start ins Studium bzw. für einen erfolgreichen Studienabschluss sollte das neue Förderprogramm unterstützen, das der Verwaltungsrat des Studentenwerks 2015 verabschiedete. Es richtete sich an Studierende in schwieriger finanzieller und sozialer Lage. Auch geflüchtete Studierende konnten einen Antrag stellen.



## Wohnheime waren beliebter denn je

Kurz vor Start des Wintersemesters klingelten in den Verwaltungen unentwegt die Telefone: Tausende Studierende aus dem In- und Ausland wollten sich auf einen der rund 9.400 Plätze in den Wohnheimen des Studentenwerks bewerben. Nicht alle konnten pünktlich einen Platz erhalten - der Bedarf überstieg die Kapazitäten.



## Mitarbeiterbefragung

420 Mitarbeiter\*innen nahmen an der Mitarbeiterbefragung des Studentenwerks Berlin teil. Die Befragung beruhte auf dem DGB-Index "Gute Arbeit". Insgesamt 42 Fragen drehten sich rund um die Zufriedenheit der Beschäftigten des Studentenwerks. Die Auswertung der Ergebnisse erfolgt 2016.



**STUDENTENWERK**

Stalt des öffentlichen Rechts



**Geschäftsjahr  
2015**

**Erfüllung des Rahmen-  
finanzierungsvertrags mit  
dem Land Berlin**



Petra Mai-Hartung  
Geschäftsführung Studentenwerk Berlin

### **Sicherung der sozialen Infrastruktur für die Berliner Studierenden**

Hauptauftrag des Studentenwerks ist es, mit sozialen Dienstleistungen die Rahmenbedingungen eines Studiums in Berlin so zu gestalten, dass Studierende erfolgreich studieren können. Auch wenn die Studienbedingungen und persönlichen Voraussetzungen der Studierenden den weitaus größeren Einfluss auf den Studienerfolg haben,

hat auch das Studentenwerk Anteil am Studiene Erfolg in Berlin.

2015 versorgte das Studentenwerk 160.640 Studierende an 19 Hochschulen und der Charité und hat damit einen Anstieg gegenüber dem WS 2014/15 von 2 Prozent zu verzeichnen (2014: 157.149). Mit der privaten Hochschule IUBH School of Business and Management wurde 2015 der nunmehr sechste Kooperationsvertrag mit einer privaten Hochschule abgeschlossen.

Die besondere Attraktivität der Berliner Hochschullandschaft bei ausländischen Studierenden ist ungebrochen. Der Anteil Studierender nicht-deutscher Herkunft liegt bei 17,7 Prozent. An den Berliner Hochschulen sind damit insgesamt 31.160 ausländische Studierende immatrikuliert. 53,9 Prozent von ihnen sind Frauen. An den Kunsthochschulen hat mehr als jede\*r dritte Studierende eine ausländische Staatsangehörigkeit, an den Universitäten fast jede\*r Fünfte und an den Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen) fast jede\*r siebente Studierende.

177.723 Berliner Studierende (2014: 174.025) sind berechtigt, einen Antrag auf Förderung nach dem BAföG zu stellen. Sie werden vom BAföG-Amt des Studentenwerks Berlin betreut.



Die in 2013 für Berlin ausgewertete 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks ermittelte einen Anteil von Neuberliner\*innen von 61 Prozent. Mit 7 Prozent haben deutlich weniger Studierende ein Kind zu versorgen als noch 2009 (9 Prozent); der Anteil liegt aber immer noch erheblich über dem Bundesdurchschnitt von 5 Prozent. 7 Prozent der deutschen Studierenden haben nach eigenen Angaben eine Behinderung bzw. chronische Erkrankung und fühlen sich durch diese im Studium beeinträchtigt. Das Durchschnittsalter der Studierenden beträgt 26,5 Jahre und ist damit im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen (2014: 25,2 Jahre). Die Zahl der Studienunterbrechungen liegt bei 20,4 Prozent. Hingegen ist die Studiendauer mit durchschnittlich 7,2 (2013: 8,6) Semestern gesunken.

### Weiterentwicklung der Servicebereiche

Auch 2015 stand die kontinuierliche Anpassung des sozialen Serviceangebots an Nachfrage und Bedarfslagen im Zentrum der Arbeit des Studentenwerks.

### Hochschulnahe Wohnangebote

Ende 2015 hatte das Studentenwerk Berlin 9.378 Wohnplätze in seinem Bestand. Die Ver-

ringerung zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfall von Plätzen durch Sanierung, der nicht vermieden werden konnte. Die Versorgungsquote ist weiterhin rückläufig. 2014 fiel sie erstmals unter die 6-Prozent-Marke und ist auch 2015 darunter geblieben (5,8 Prozent). Berlin liegt damit im Bundesvergleich an letzter Stelle (Bundesdurchschnitt: 9,9 Prozent).

Die Studierenden der im Berliner Süd-Westen gelegenen Hochschulen, dabei besonders der Freien Universität Berlin, sind mit 2,5 Prozent weiterhin stark unterversorgt. Das Sanierungsprogramm des Wohnheimbestands wurde 2015 fortgesetzt. Im Umfang von 10 Mio. Euro wurden Rechnungen der Berliner Bauwirtschaft bezahlt.

### Studienfinanzierungsberatung

Um Studieninteressierte möglichst früh über die Möglichkeiten der Studienfinanzierung zu informieren und zu beraten, hat sich das Studentenwerk verstärkt mit Infoständen und Vorträgen an entsprechenden Veranstaltungen beteiligt. Dazu gehörte die Teilnahme an Informationsmessen und Semesterstartveranstaltungen. Die Messe „Tag der Studienfinanzierung“, deren Veranstalter das Studentenwerk Berlin war, informierte zahlreiche Studierende über die Mög-

lichkeiten, die ihnen bei der Finanzierung ihres Studiums offenstehen.

### Hochschulnahe Kinderbetreuung

Das Kinderbetreuungsangebot des Studentenwerks Berlin wurde im Juli mit der Eröffnung der siebten Kindertagesstätte des Studentenwerks auf 641 Betreuungsplätze erhöht. Die Herkunftsvielfalt der durch das Studentenwerk Berlin betreuten Kinder spiegelt den hohen Anteil internationaler Studierender an den Berliner Hochschulen wieder: 2015 betreute das Studentenwerk Kinder aus 35 verschiedenen Nationen.

### Verpflegungsangebote

Die Erlöse der Speisebetriebe des Studentenwerks Berlin sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 Prozent gestiegen. Insgesamt besuchten täglich 36.458 Gäste die Speisebetriebe. An der Hochschule für Musik erweiterte die dortige Mensa ihr Angebot um eine neue Coffeebar. Das Studentenwerk Berlin betreibt nunmehr 57 Mensen und Cafeterien in Berlin. Mit ihren 527 Mitarbeiter\*innen sind die Speisebetriebe die größte Abteilung des Studentenwerks. Derzeit verfügen die Speisebetriebe über 10.774 Innen- und 2.404 Außensitzplätze.

### BAföG

2015 wurden insgesamt 39.138 Erst- und Verlängerungsanträge für eine Förderung nach dem BAföG gestellt und durch das Studentenwerk Berlin bearbeitet. Insgesamt 29.048 Studierende erhielten eine Förderung. Die Bearbeitungszeit der Anträge hat sich 2015 leicht verkürzt. Ein großer Arbeitsschwerpunkt der Mitarbeiter\*innen der Arbeitsgruppe DV-BAföG lag im Berichtsjahr 2015 in vorbereitenden Test- und Einpflegearbeiten für die neue Gesetzesnovelle.

### Chancengleichheit

Mit gut 34,7 Prozent hat Berlin die vierthöchste Erstabsolventenquote aufzuweisen (Bundesdurchschnitt 31,7 Prozent). Mit 13,9 Prozent ist die Abschlussquote ausländischer Absolventen gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen (13,4 Prozent). Berlin nimmt im Bundesvergleich den 1. Rang ein.

Die Bewohner\*innen der Studentenwohnheime waren 2015 zu 68 Prozent ausländischer Herkunft.

24 studentische Tutor\*innen hießen 2015 die ausländischen Gäste willkommen und unterstützten ihre Integration ins Stadt- und Hochschulleben.



Das Gros der ausländischen Studierenden studiert in Berlin ohne Unterstützung eines Hochschul- oder Stipendienprogramms. Studierende ohne Vollförderung nach dem BAföG wollen oder können häufig nicht die Unterstützung ihrer Eltern in Anspruch nehmen und finanzieren ihr Studium mit Jobben. 69 Prozent der Berliner Studierenden sind auf Erwerbstätigkeit zur Studienfinanzierung angewiesen.

Besonders an sie richten sich die Angebote der studentischen Arbeitsvermittlung, die die Bedarfslage ausländischer Studierender berücksichtigt. 2015 wurden 67,5 Prozent der Jobs an diese Studierendengruppe vermittelt.

34 Studierende, die 2015 in das Studium gefährdende soziale Notlagen gerieten, wurden mit Darlehen und Mitteln aus dem Notfonds und DKSV-Fonds unterstützt (2014: 35).

28,5 Prozent aller Beratungsgespräche der Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung wurden mit Abiturient\*innen, Eltern und Mitarbeitern\*innen verschiedener Einrichtungen geführt. Das Beratungsangebot ist mit dem Schreibzentrum um eine besondere Facette ergänzt. Es bietet Studierenden professionelle Hilfe bei Schreibproblemen. Eine „Lange Nacht der aufgeschobenen Hausarbeiten“ als Auftaktver-

anstaltung und zwei „Schreibmarathons“ erzielten eine erfreulich hohe Resonanz.

### Internationalisierung der Hochschulen

Das Studentenwerk Berlin stellt für die Kinder von internationalen Wissenschaftler\*innen an den Berliner Hochschulen Gastplätze in seinen hochschulnahen Kindertagesstätten zur Verfügung. Diese wurden auch 2015 stark nachgefragt.

Die Unterbringung von Programmstudierenden und Stipendiaten im knappen Wohnheimangebot wird für die Hochschulen immer schwieriger. Zur Verbesserung der Planungssicherheit auf beiden Seiten wurde 2015 die Zusammenarbeit mit allen betroffenen Hochschulen intensiviert.

Im fünften Jahr seines Bestehens wurde das Kulturangebot des Studentenwerks weiterentwickelt. Besonders die „Neuberliner\*innen“ aus dem In- und Ausland sollen mit dem Angebot angesprochen werden. Neben der Organisation von Ausstellungen und dem Kleinkunstabend „Mixit!“ wurde 2015 mit dem Partnerstudentenwerk Crous de Paris ein gemeinsamer Fotowettbewerb durchgeführt. Die Veranstaltungsreihe „food’n’culture“ war 2015 ebenso stark frequentiert wie im Vorjahr.



Mit den Wohnheimtutoren wurden Ausflüge und Führungen organisiert. Der Chor „Unität“, der sich aus Studierenden vieler Nationen zusammensetzt, hat sich seit dem Wintersemester 2014/15 im Studentenwerk erfolgreich etabliert.

### **Kooperation mit dem Studentenwerk Potsdam**

Die Anerkennung der Studierenden aus Potsdam und Berlin für das Mensa-Essen konnte 2015 vollzogen werden. Berliner Studierende essen nun in den Speisebetrieben des Studentenwerks Potsdam zum Studierendenpreis und umgekehrt erkennen die Mensen des Studentenwerks Berlin den Studierendenstatus der Potsdamer Studierenden an.

### **Wirtschaftlichkeit**

Der Anteil des konsumtiven Landeszuschusses an der Finanzierung des Studentenwerks ist seit 2007 rückläufig. Er beläuft sich aktuell auf 11,7 Prozent. Auch 2015 erfolgte die Wirtschaftsführung im Rahmen der zur Verfügung gestellten Zuschüsse und Einnahmen. Das Bauvolumen wurde zum großen Teil aus den in den Vorjahren gebildeten Sonderposten finanziert. Rechtsgeschäfte mit unmittelbaren Folgen für den Landeshaushalt wurden nicht eingegangen.

Der Auslastungsgrad der Studentenwerkseinrichtungen hat sich 2015 gegenüber dem Vorjahr auf dem Wert von 99 Prozent stabilisiert. Die Kapazitäten der Mensen und Cafeterien waren zur Mittagszeit zu 96 Prozent ausgelastet, die Auslastung der Beratungs- und Betreuungsdienste lag über 100 Prozent und des Amts für Ausbildungsförderung bei 96 Prozent. Die Wohnangebote des Studentenwerks waren zu 98 Prozent ausgelastet. Der Leerstand war baubedingt.

2015 hatten die Speisebetriebe einen Kostendeckungsgrad von 83,7 Prozent. Gegenüber 2014 hat sich das Ergebnis um 2,2 Prozentpunkte verbessert. Ursache dafür sind gestiegene Umsatzerlöse.

Im Studentischen Wohnen liegt der Kostendeckungsbeitrag in 2015 über 100 Prozent, die soziale und kulturelle Betreuung in den Wohnheimen sowie größere Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen werden nicht über Mieteinnahmen gedeckt. Bedingt durch Tarifierhöhungen und leider rückläufigen Antragszahlen betragen 2015 die durchschnittlichen Kosten pro BAföG-Antrag 156,60 Euro.





### Qualität des Service

#### Bekanntheit des Service

Das Studentenwerk hat auch 2015 seinen Service rund ums Studium an Informationstagen und Veranstaltungen für Abiturient\*innen bzw. Studienanfänger\*innen umfangreich vorgestellt. Alle Medien wurden genutzt, um auf das Studentenwerk Berlin und sein Angebot aufmerksam zu machen.

Die Anzahl der Kontakte pro Berliner Studierender\*m über Internet, Printmedien, persönliche Kontakte bei Infoveranstaltungen, Messen und Ausstellungen sowie an den InfoPoints hat sich mit durchschnittlich 12 Kontakten pro Studierender\*m gegenüber 2014 auf konstantem Niveau gehalten.

#### Qualität des internen und externen Service

Zur Verbesserung der Prozessqualität werden kontinuierlich die wesentlichen Prozesse des Studentenwerks erfasst, dokumentiert und ausgewertet. 2015 wurde hierfür ausschließlich die Standard-Software ARIS verwendet.

Studierende beschweren sich sowohl schriftlich, mündlich, telefonisch und per E-Mail sowie

online beim Studentenwerk. Je nach Dienstleistungsangebot machen die Studierenden sehr unterschiedlich vom Beschwerderecht Gebrauch. Alle Beschwerden werden erfasst, zeitnah beantwortet und ausgewertet. Die Gesamt-Beschwerdequote lag 2015 mit 0,5 Prozent (2014: 0,6 Prozent) weiterhin auf sehr niedrigem Niveau.

Die Bearbeitungszeit der BAföG-Anträge betrug 2015 6,6 Wochen und hat sich gegenüber 2014 ganz leicht verkürzt. Die BAföG-Widerspruchsquote liegt mit 5,0 Prozent geringfügig über dem Niveau des Vorjahres.

Erneut erfolgte die Zertifizierung des Bioessens mit dem Bio-Siegel nach EG-Verordnung. Auch die MSC-Zertifizierung für den Seefisch und die „Kochmützen“-Zertifizierung der Kinderverpflegung in der Kategorie „Produktion“ konnten um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Das Studentenwerk führt für seine Angebote regelmäßig Zufriedenheitsbefragungen unter den Studierenden durch. Die Gesamtzufriedenheit der Studierenden lag 2015 auf dem guten Niveau des Vorjahres. Insgesamt sind 74 Prozent mit den Angeboten zufrieden oder sehr zufrieden.

## Studentische Mitwirkung und Selbstorganisation

2015 setzten sich 27 studentische Selbstverwaltungen für die Interessen der Studierenden ein und bereicherten mit vielen Ideen das Leben in den Studentenwohnheimen. Die finanzielle Förderung der laufenden Arbeit wurde fortgesetzt, ein Großteil der Selbstverwaltungen erhielt sachbezogene Zuschüsse. Studierende gestalten als Wohnheimtutor\*innen das kulturelle Leben mit.

Drei studentische Ländertutor\*innen unterstützen die Kontaktaufnahme zu Studierenden, die aus kulturellen Gründen in schwierigen persönlichen Situationen eher zögerlich Hilfe suchen. Besonderen Stellenwert hatte auch 2015 die Förderung studentischer Arbeitsmöglichkeiten im Studentenwerk. Im Rahmen des Study&Work-Programms wurden verstärkt Einsatzmöglichkeiten im Studentenwerk gesucht und die Studierenden auf die jeweiligen Tätigkeiten vorbereitet.

## Förderung der Gesundheit und Motivation der Beschäftigten

Der Krankenstand ist gestiegen und lag 2015 bei 8,8 Prozent (2014: 8,0 Prozent). Im Zentrum des Gesundheitsmanagements standen neben

vielen anderen die Umsetzung der entwickelten Maßnahmen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements und die Vorbereitung der zweiten Rezertifizierung durch das „audit berufundfamilie“.

2015 erfolgte zudem die Durchführung einer Mitarbeiterbefragung nach dem DGB-Index „Gute Arbeit“, an der sich 44,2 Prozent der Beschäftigten beteiligt haben. 79,8 Prozent der Beschäftigten sind zufrieden mit ihrer Arbeit.

2015 wurde die tariflich vereinbarte leistungsorientierte Vergütung auf Basis einer Dienstvereinbarung zum zweiten Mal ausgezahlt.

Die Quote der durchgeführten vertraulichen Mitarbeitergespräche erhöhte sich von 88,9 Prozent (2014) auf 91,2 Prozent.

## Personalentwicklung

Mit 57,9 Prozent nahmen 2015 mehr Beschäftigte an Weiterbildungen teil (2014: 56,8 Prozent). Die Teilnahme erfolgt weiterhin über alle Altersgruppen und bei Männern und Frauen gleichmäßig verteilt.



## Verwaltungsrat



Verwaltungsrats-  
sitzung

Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Berlin setzt sich aus 14 hauptamtlichen Mitgliedern zusammen, die jeweils eine Vertreterin bzw. einen Vertreter haben: sieben studentische Mitglieder, drei Mitglieder aus den Hochschulen, zwei „geschlechtspolitisch auszuwählende Mitglieder mit einschlägigen Fachkenntnissen und Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet“, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Beschäftigten des Studentenwerks sowie das für Hochschulen zuständige Mitglied der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, welches auch den Vorsitz führt.

Die Geschäftsführerin, ein Mitglied des Personals sowie die Frauenvertreterin nehmen mit Rede- und Antragsrecht an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil.

Gemäß Studentenwerksgesetz beträgt die Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder zwei Jahre. Laut Gesetz nehmen alle Verwaltungsratsmitglieder auch nach Ablauf ihrer Amtsperiode die Geschäfte weiter wahr, bis die Nachfolge bestimmt bzw. gewählt ist. Eine Wiederwahl der Mitglieder ist möglich.

Der Verwaltungsrat war 2015 uneingeschränkt handlungsfähig, er tagte insgesamt fünf Mal, davon vier ordentliche und eine außerordentliche Sitzung.

Turnusgemäß erfolgt eine Neubesetzung des Verwaltungsrats alle zwei Jahre. Während die Vertreter\*innen der Hochschulen und die von der Geschäftsführerin vorzuschlagenden Expert\*innen bereits 2014 ernannt bzw. in ihrem Amt bestätigt wurden, konnte der Wahlausschuss der Studierenden aufgrund der komplizierten Wahlordnung für die studentischen Verwaltungsratsmitglieder erst im März 2015 zusammentreten.

Im Ergebnis wurden 11 studentische Verwaltungsratsmitglieder in den Verwaltungsrat gewählt, davon wurden sechs Studierende in ihrem Amt bestätigt, sodass noch drei Stellvertretungspositionen offen waren. Nach einer erneuten Zusammenkunft des Wahlausschusses im Juli konnten zwei weitere Stellvertretungen besetzt werden. Im September schied eine langjährige studentische Vertreterin aus ihrem Amt aus, bis heute sind dadurch zwei Positionen unbesetzt.

Die Zusammensetzung bei den Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulen, den Expertinnen und Experten sowie der Vertretung der Beschäftigten des Studentenwerks ist weitgehend kon-

stant geblieben, teilweise hat es einen Wechsel zwischen Mitglied und Stellvertretung gegeben. Jährlich stehen die Genehmigung des Jahresabschlusses des Vorjahres, die Benennung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des laufenden Jahres sowie die Feststellung des Wirtschaftsplans für das Folgejahr auf der Agenda.

Im Berichtsjahr hatte der Verwaltungsrat wie in den Vorjahren ein großes Arbeitspensum zu bewältigen. In den vier ordentlichen Sitzungen wurde er zu vielfältigen Themen in Kenntnis gesetzt, u. a. über die Entwicklung des Kulturbereichs des Studentenwerks.

Intensiv diskutiert wurden die anstehende Novellierung des Studentenwerksgesetzes sowie der Entwurf des Rahmenvertrags 2016 bis 2019 zur Finanzierung des Studentenwerks, die notwendige Erhöhung des Sozialbeitrags ab dem Sommersemester 2016 und die aus dem Ergebnis der im Vorjahr durch den Verwaltungsrat eingesetzten Arbeitsgruppe zur finanziellen Unterstützung Studierender entwickelten Zuschussysteme „Start ins Studium“ und „Erfolgreich zum Studienabschluss“.

Aufgrund der Vielzahl notwendiger Entscheidungen zu diesen wichtigen Themen wurde im September eine außerordentliche Verwaltungs-

ratssitzung einberufen, um die einzelnen Verfahren zügig voranzutreiben.

Der Bereich des Studentischen Wohnens war auch 2015 ein arbeitsintensiver Themenkomplex für das Studentenwerk und damit auch für den Verwaltungsrat. Die Problematik der Schaffung zusätzlicher Wohnheimplätze wurde im Verwaltungsrat intensiv diskutiert und wird ihn auch weiterhin nachhaltig beschäftigen. In diesem Zusammenhang war auch die mögliche Übernahme des Konvikts, eines studentischen Wohnheims im Eigentum der Landeskirche (EKBO), weiterhin Diskussionsthema. Die Geschäftsführerin wurde mit Vertragsverhandlungen beauftragt. Letztlich konnte zwischen dem Studentenwerk und der Landeskirche keine Einigung erzielt werden und die Verhandlungen wurden ergebnislos beendet.

Der Verwaltungsrat stimmte einem Neubau in Containerbauweise im März 2015 zu.

Die Frage möglicher Unterstützungsleistungen für geflüchtete Menschen mit Studienwunsch wurde in der zweiten Jahreshälfte mehrfach erörtert.

## Gremienzusammensetzung in 2015

### Verwaltungsrat

|  |  |
|--|--|
| <p><b>Sandra Scheeres</b><br/>Senatorin für Bildung, Jugend und Wissenschaft</p> | <p>Stellvertretung:<br/><b>Steffen Krach</b><br/>Staatssekretär für Wissenschaft<br/>Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft</p> |
| <p><b>N. N.</b><br/>Humboldt-Universität zu Berlin</p>                           | <p>Stellvertretung:<br/><b>Dr. Ulrike Gutheil</b><br/>Technische Universität Berlin</p>  |
| <p><b>Dietmar Tänzer</b><br/>Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin</p>      | <p>Stellvertretung:<br/><b>Angela Ehrmann</b><br/>Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin</p>   |
| <p><b>Hans-Joachim Völz</b><br/>Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ Berlin</p>   | <p>Stellvertretung:<br/><b>Kai Schlegel</b><br/>Hochschule für Schauspiel „Ernst Busch“</p>  |
| <p><b>Susanne Jahn</b><br/>Jahn, Mack u. Partner</p>                             | <p>Stellvertretung:<br/><b>Anne Fellner</b><br/>Baudezernentin der Stadt Eberswalde</p>  |
| <p><b>Dieter Schäferbarthold</b><br/>Rechtsanwalt</p>                            | <p>Stellvertretung:<br/><b>Dr. Kurt Gamerschlag</b><br/>CollegeCouncil</p>   |

### Verwaltungsrat

|  |  |
|--|--|
| <p><b>Max Bayerer</b> (bis 04.03.2015)<br/>Technische Universität Berlin</p>             | <p>Stellvertretung:<br/>N. N. (bis 01.07.2015)</p>   |
| <p><b>Anahita Bidjanbeg</b><br/>(ab 05.03.2015)<br/>Freie Universität Berlin</p>         | <p><b>David Rodriguez-Edel</b><br/>(bis 01.07.2015)<br/>Humboldt-Universität zu Berlin</p>               |
| <p><b>Frederike Greusing</b><br/>(bis 04.03.2015)<br/>Humboldt-Universität zu Berlin</p> | <p>Stellvertretung:<br/><b>Hartmut Liebs</b><br/>(bis 04.03.2015)<br/>Humboldt-Universität zu Berlin</p> |
| <p><b>Tiwo Siwek</b> (ab 05.03.2015)<br/>Alice-Salomon-Hochschule zu Berlin</p>          | <p><b>N. N.</b> (ab 05.03.2015)</p>  |
| <p><b>Christine Ilgert</b> (bis 15.10.2015)<br/>Technische Universität Berlin</p>        | <p>Stellvertretung:<br/><b>Oliver Förster</b> (bis 04.03.2015)<br/>Freie Universität Berlin</p>          |
| <p><b>N.N.</b> (ab 15.10.2015)</p>   | <p><b>Lina Haak</b> (ab 02.07.2015)<br/>Humboldt Universität zu Berlin</p>                               |
| <p><b>Lea Sophie Meyer</b> (bis 04.03.2015)<br/>Universität der Künste Berlin</p>        | <p>Stellvertretung:<br/><b>Denny Krienke</b><br/>Universität der Künste Berlin</p>                       |
| <p><b>Nicole Haufe</b> (ab 05.03.2015)<br/>Universität der Künste Berlin</p>             |  |
| <p><b>Anahita Bigjanbeg</b><br/>(bis 04.03.2015)<br/>Freie Universität Berlin</p>        | <p>Stellvertretung:<br/><b>Wolfgang Antoniazzi</b><br/>(bis 04.03.2015)<br/>Beuth-Hochschule Berlin</p>  |

## Verwaltungsrat

|  |  |
|--|--|
| <b>Jenifer Jason</b> (ab 05.03.2015)<br>Hochschule für Technik und<br>Wirtschaft Berlin      | Stellvertretung:<br><b>Moritz Ratke</b> (ab 05.03.2015)<br>Hochschule für Wirtschaft und<br>Recht Berlin     |
| <b>Nathanael Siering</b> (bis 04.03.2015)<br>Hochschule für Technik und<br>Wirtschaft Berlin | Stellvertretung:<br><b>Jenifer Jason</b> (bis 04.03.2015)<br>Hochschule für Technik und<br>Wirtschaft Berlin |
| <b>Jannis Drossart</b> (ab 05.03.2015)<br>Technische Universität Berlin                      | <b>Thomas Ebert</b> (ab 05.03.2015)<br>Freie Universität Berlin  |
| <b>Viktor Markwart</b> (bis 04.03.2015)<br>Hochschule für Wirtschaft und<br>Recht Berlin     | Stellvertretung:<br><b>Theresa Peters</b> (bis 04.03.2015)<br>Hochschule für Wirtschaft und<br>Recht Berlin  |
| <b>Nathanael Siering</b> (ab 05.03.2015)<br>Hochschule für Technik und<br>Wirtschaft Berlin  | <b>Luise Braun</b> (ab 05.03.2015)<br>Technische Universität Berlin  |
| <b>Constanze Keiderling</b><br>Studentenwerk Berlin  | Stellvertretung:<br><b>Rainer Böger</b><br>Studentenwerk Berlin  |

## Personalrat

|                    |   |
|--------------------|---|
| Vorstand           | Bernd Friedrich (Vorsitzender)<br>Klaus-Peter Drechsel (stv. Vorsitzender)<br>Sabine Alexander<br>Alicja Grundmann-Nelson   |
| weitere Mitglieder | Katharina Althoff (bis 07/2014)<br>Klaus-Peter Flügel (ab 08/2014)<br>Rainer Böger<br>Petra Held<br>Anrita Hintenberg<br>Jürgen Jahn<br>Birgit Rominger<br>Monika Günther |
| Nachrücker         | Aleksandra Gerhard<br>Silvia Schmidt<br>Marko Münch<br>Jasmin Mohr  |

## Vertretungsgremien

|                                 |   |
|---------------------------------|---|
| Schwerbehindertenvertrauensfrau | Petra Uther   |
| Frauenvertreterin               | Silvia Cornelius<br>Dominique Illing (stv. Frauenvertreterin) |

**Speise-  
betriebe**





Thomas Föll,  
Leiter der Abteilung Speisebetriebe

## Entwicklungen 2015

Die Erlöse der insgesamt 57 Mensen und Cafeterien des Studentenwerks Berlin sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen und betrugen 23,4 Mio. Euro. Der Anteil der Mensen an diesem Umsatz liegt bei 82,6 Prozent, der Anteil der Cafeterien bei 17,4 Prozent. Das Verhältnis des Wareneinsatzes zum Gesamtumsatz sank von 45,0

Prozent im Vorjahr auf 42,7 Prozent in 2015. Die Anzahl an täglichen Gästen ist im Vergleich zum Vorjahr geringfügig gesunken.

527 Mitarbeiter\*innen arbeiten in der Abteilung Speisebetriebe. Der Personalaufwand inkl. Leiharbeiter ist von 17,9 Mio. Euro auf 18,0 Mio. Euro leicht gestiegen.

Der Durchschnitts-Bon (das heißt, der Preis, der bei einem Besuch in unseren Einrichtungen im Durchschnitt bezahlt wird) erhöhte sich um 8 Cent.

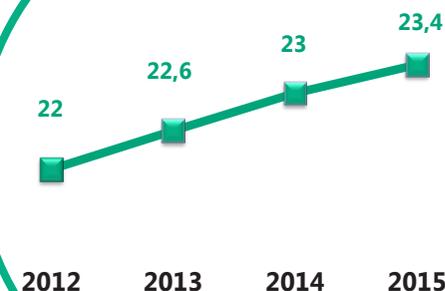
Der Deckungsbeitrag (Erlöse abzüglich Wareneinsatz- und Personalkosten) sank von -5,2 Mio. Euro auf -4,6 Mio. Euro.

## Nachhaltigkeit

Das Studentenwerk Berlin hat sich nachhaltiges Wirtschaften und einen schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen zum Ziel gesetzt. Sechs Mensen, das Wohnheim sowie das Verwaltungsgebäude in der Hardenbergstraße wurden im Mai 2015 erfolgreich nach dem EMAS zertifiziert. EMAS steht für Eco-Management and Audit Scheme. Mithilfe dieses standardisierten Manage-

**36.458**  
Gäste täglich  
(2014: 37.268)

Entwicklung der  
Umsatzerlöse in Mio. Euro





ment-Systems und anhand selbst gesteckter Umweltziele verbessern die teilnehmenden Einrichtungen kontinuierlich ihre Umweltleistung.

In einer Umwelterklärung werden diese Verbesserungen dokumentiert und von einem unabhängigen Gutachter validiert. Zwar sind lediglich sechs Mensen validiert, alle anderen Mensen und Cafeterien arbeiten jedoch ebenfalls nach dem EMAS-Umweltstandard.

Im November 2015 hat die Tierschutzorganisation Peta die vegan-freundlichsten Mensen deutschlandweit gekürt. Die Mensa Veggie N°1 erhielt als eine von fünf Mensen deutsch-

landweit drei Sterne für ihr ausschließlich vegetarisches und veganes Angebot.

Ein wichtiges Teilziel des ressourcenoptimierten Arbeitens ist die kontinuierliche Senkung des Verbrauchs von Pappbechern in den Cafeterien und Coffeebars. Seit dem 30.03.2015 erhalten Gäste, die einen eigenen Mehrweg-Becher oder CampusCup mit einem Heißgetränk befüllen, einen Rabatt von 5 Cent auf das Getränk. Die Nutzung von To-Go-Pappbechern wird mit einem Aufschlag von 10 Cent bepreist.

Das Studentenwerk Berlin beteiligte sich 2015 zum dritten Mal an den Berliner Wertewochen.

| Warengruppe                      | Verkaufsmenge |
|----------------------------------|---------------|
| Mensaessen einschl. Aktionsstand | 4.975.807     |
| Bioessen                         | 577.204       |
| Backwaren                        | 122.938       |
| Belegte Brötchen                 | 404.259       |
| Eis                              | 17.941        |
| Kalte Zwischenverpflegung        | 134.371       |
| Warme Zwischenverpflegung        | 128.788       |
| Süßwaren                         | 56.929        |
| Molkereiprodukte                 | 90.489        |
| Flaschengetränke                 | 214.639       |
| Mixgetränke                      | 242.594       |
| Warme Getränke                   | 2105594       |

Einkaufsvolumen 2015  
ausgewählter  
Warengruppen

Bei dieser Initiative der Senatsverwaltung für Verbraucherschutz geht es darum, Verbraucher\*innen nahezubringen, was in unseren Lebensmitteln steckt, wo sie herkommen und wie sie verarbeitet werden. Die Aktion betont besonders die Bedeutung von Lebensmitteln aus der Region.

Der Beitrag des Studentenwerks zu dieser Aktion bestand in einer Mensaführung durch die Mensa FU II. Die Besucher\*innen erhielten Gelegenheit, sich vor Ort ein Bild vom Arbeitsalltag in einer Einrichtung für Gemeinschaftsverpflegung zu machen.

Palmöl zählt weltweit zu den am meisten konsumierten Ölen. Es wird für Nahrungsmittel, Kosmetikprodukte und Farben verwendet und für Strom- und Wärmeerzeugung sowie für Biokraftstoffe genutzt.

Der Konsum konventionell verarbeiteter Palmöle hat jedoch negative Folgen für Umwelt und Gesundheit: Riesige Flächen des Regenwaldes müssen jedes Jahr den rasant wachsenden Palmölplantagen weichen. Aufgrund der Kombination mit anderen Fetten und Ölen entstehen vielfach gefährliche trans-Fettsäuren. Diese erhöhen den Cholesterinspiegel und das Risiko für Herz- bzw. Gefäßerkrankungen. Im Studenten-

werk Berlin verwenden daher alle Mensen und Cafeterien seit November 2015 nur noch Frittier-Öl ohne Palmfettanteil.

Seit Dezember 2015 setzen die Mensen und Cafeterien in ihren Küchen in großem Maße ökozertifizierte Reinigungsmittel ein. Die vorhandenen Dosiertechniken wurden dabei nochmals überprüft und es fanden Schulungen statt, damit der Verbrauch optimiert wird.

### Qualitätsentwicklung

Seit zehn Jahren werden in den gastronomischen Einrichtungen des Studentenwerks Berlin mikrobiologische Untersuchungen durch das Institut für Lebensmittel der Freien Universität Berlin durchgeführt.

Die Entnahmestellen sind standardisiert, damit die Ergebnisse zwischen den Mensen vergleichbar sind. Beprobt werden zum Beispiel Edelstahlflächen von Abstelltischen, Griffe von

Lebensmittel-  
hygiene:  
**Sehr gut**  
65 %



Kombidämpfern, Auflaufformen, Schneidebretter, Lochsiebe, Salatschüsseln, Teller, Messer und Kellen. Die Ergebnisse werden von den Führungskräften ausgewertet und Verbesserungsmaßnahmen besprochen.

Während am Anfang der Überprüfung 54 Prozent der Mensen und Cafeterien mit „gut“, 27 Prozent mit „befriedigend“, 10 Prozent mit „ausreichend“ abschnitten, wurde im Jahr 2015 keine Küche mit einem Ergebnis schlechter als „befriedigend“ beurteilt: 65 Prozent der Einrichtungen lagen bei „sehr gut“, 30 Prozent bei „gut“ und 5 Prozent bei „befriedigend“. Somit ist in den Küchen der Mensen und Cafeterien eine eindrucksvolle

Verbesserung der Reinigungs- und Desinfektionseffektivität im Verlauf der letzten Dekade zu verzeichnen. Das Institut für Lebensmittelhygiene der FU Berlin bestätigte, dass das Niveau auch im Vergleich zu anderen Gemeinschaftsverpflegern auf einem sehr hohen und anerkanntswerten Level liegt.

Im Jahr 2015 gab es 160 schriftliche Beschwerden (dies entspricht 0,002 Prozent an der Gesamtzahl der Gäste). Schriftliches Lob kam von 27 Gästen.

In der Mensa FU II wurde im März 2015 erfolgreich die gastronomische Leistung im Rahmen eines Zertifizierungskonzeptes des Deutschen

| Mensa                  | Investitionen                  | Wert      |
|------------------------|--------------------------------|-----------|
| Mensa TU               | Klimaanlage und Terrassenmöbel | 234.645 € |
| Mensa Badensche Straße | Beleuchtung                    | 10.529 €  |
| Mensa Beuth            | Sozialräume                    | 5.626 €   |
| Mensa FU II            | Spülmaschinenplanung, Ausgabe  | 339.474 € |
| Mensa Süd              | Sitzplätze, Kühlhaus           | 48.930 €  |
| Mensa HfM              | Coffeebar                      | 89.106 €  |
| Mensa HfS              | Planung einer neuen Mensa      | 15.994 €  |
| Mensa HU               | Granuldisk Topfpülmaschine     | 30.067 €  |

Studentenwerks und der Hochschule Niederrhein geprüft. Bei diesem Pilotprojekt wurden unter anderem die Bereiche Vollwertigkeit des Angebotes, Abwechslung und Vielfalt, Hygiene, Prozessgestaltung, Ökologie, Arbeitsschutzmaßnahmen, Akzeptanz, Schulungen, Kommunikation und Service bewertet.

Die Einrichtungen unterlagen auch 2015 regelmäßigen Betriebskontrollen. Das Warensortiment wurde nach aktuellen Qualitätsstandards und gesetzlichen Vorgaben geprüft.

Im Qualitätszirkel Food wurden 60 verschiedene Brühen- und Soßenwürzmittel im konventionellen und Bio-Bereich bemustert und blind verkostet. Dadurch konnten ausreichend Produkte ohne den Bestandteil Hefeextrakt ermittelt und in den Artikelstamm aufgenommen werden.

Das gesamte Einwegsortiment für das To-Go-Angebot wurde auf umweltfreundliche Materialien umgestellt. Es fanden 40 interne Hygiene-Audits in den Mensen, Cafeterien und Kindertagesstätten des Studentenwerks Berlin statt.

Das Bio-Essen, die MSC-Fisch-Gerichte und auch die Zertifizierung der Kinderverpflegung in der Kategorie „Produktion“ wurden erneut zertifiziert.

## Investitionen 2015

Es wurden Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen im Wert von 1,3 Mio. Euro getätigt. Investitionen werden unter der Maßgabe der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Speisenproduktion und der Senkung der Bewirtschaftungskosten sowie der Nachhaltigkeit in Bezug auf die Umwelt umgesetzt.

An der Hochschule für Musik wurde die Mensa um eine Coffeebar erweitert.

## Aktionen

2015 hat das Studentenwerk Berlin sein nunmehr drittes Mensa-Kochbuch „Fit durch das Studium - Ernährung, Naturverbundenheit, Bewegung und Entspannung“ herausgegeben.

Das Kochbuch wurde zusammen mit dem Hochschulsport der Technischen Universität Berlin entwickelt. Im Buch werden einfache Bewegungsabfolgen vorgestellt, die auch

## 2 Spezialitäten- Wochen



problemlos am Arbeitsplatz oder auch in der Natur ausgeführt werden können. Miteinander verbunden, entsteht eine dreiminütige Bewegungsabfolge, die bei täglicher Anwendung zu mehr Beweglichkeit und Entspannung führen kann.

Die Spezialitätenwoche „Sommerfrisches aus Feld und Garten“ fand im Juni 2015 in ausgewählten Mensen statt. Den Gästen wurden frisch zubereitete Speisen aus dem Berliner und Brandenburger Land mit vorwiegend regionalen und saisonalen Zutaten angeboten. Kulturelle Untermalung erhielt die Spezialitätenwoche durch einen Auftritt des Chors „Unität“.



„Minze, Koriander und Rosenwasser“ – kulinarische Spezialitäten aus der Türkei waren das Thema für die Herbstaktion. Es wurden Gerichte wie eine türkische Kartoffelsuppe und eine rote Linsensuppe, gefüllte Weinblätter und natürlich auch Falafel angeboten.

Darüber hinaus gab es in ausgewählten Mensen einen Sprachkurs „Türkisch für Feinschmecker“, in dem gleichzeitig kulturelles sowie landeskundliches Wissen vermittelt wurde. Das türkische Kulturzentrum gab Informationen über ihre kulturellen Angebote sowie Sprachkurse.

Der Berliner Verlag „binooki“ stellte Autoren türkischer Literatur in deutscher Sprache vor. Der Verein „Türkisch Deutsche Studierende und Akademiker Plattform“ informierte bei Tee und türkischem Gebäck, wie man sich als Studierende\*r allgemein und auch mit Migrationshintergrund beruflich weiterentwickeln und sich ehrenamtlich in unserer Gesellschaft engagieren kann. Der Chor „Unität“ begleitete die Aktion erneut mit einem Auftritt.

An der Langen Nacht der Wissenschaften beteiligten sich diesmal die Cafeteria Skyline, Cafeteria Marchstraße und die Mensa FU II an vier Standorten. Die Mensa HU Nord beteiligte sich erneut mit dem Thema Bienen am „Tag der langen Stadtnatur“.

### Einkauf

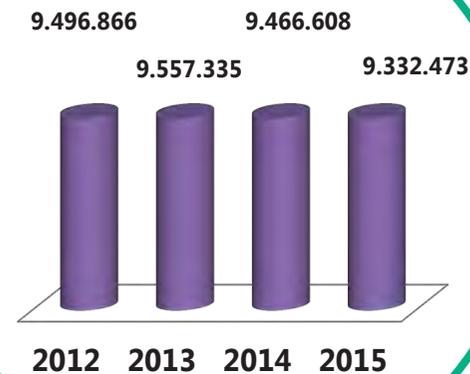
Im Fachbereich Food galt es im Jahr 2015 vor allem den Qualitätsstandard der letzten Jahre zu halten. Das Klimaessen wurde auf saisonale und

regionale Bestandteile geprüft und angepasst. Alle Artikel wurden auf die neue Kennzeichnung der Allergene umgestellt. So werden jetzt Gerichte mit glutenhaltigem Getreide, wie Weizen, Hafer, Gerste, Roggen, Dinkel und Kamut, einzeln gekennzeichnet.

Auch alle Speisen mit Schalenfrüchten, wie Mandeln, Haselnüsse, Walnüsse, Cashewnüsse, Pecannüsse, Paranüsse, Pistazien und Macadamianüsse, werden nun separat ausgewiesen.

Das Konservensortiment wurde vielfach durch frische oder auch Tiefkühlprodukte ersetzt.

**30 %  
weniger  
Konserven**



Entwicklung der  
Gästeszahlen



**BAföG**



Christian Gröger-Hafermann,  
Leiter der Abteilung BAföG

## Entwicklungen 2015

2015 wurden insgesamt 39.138 Erst- und Verlängerungsanträge für eine Förderung nach dem BAföG gestellt. 29.308 Studierende erhielten BAföG (2014: 29.421).

Die Anzahl der Erstanträge verzeichnen im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 3,7 Prozent, die Anzahl der Weiterbewilligungsanträge einen Rückgang um 2,9 Prozent.

Bei der Interpretation dieses Ergebnisses sind die Folgen des Geburtenrückgangs und einer höheren Zulassung von ausländischen und nur zum Teil förderungsberechtigten Studierenden ebenso zu berücksichtigen wie die Tatsache, dass die letzte „echte Gesetzesnovelle“ – d. h. die letzte spürbare Anhebung der Bedarfssätze und Einkommensfreibeträge – bereits fünf Jahre zurückliegt.

Auch die Anträge auf Aktualisierung gemäß § 24 Abs. 3 BAföG waren im Jahr 2015 rückläufig und sanken auf 2.365.

Gestiegen ist dagegen auch im Jahr 2015 die Anzahl der Vorausleistungsanträge; im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl um weitere 1,6 Prozent auf 1.262.

Zur Hauptursache für den anhaltenden Anstieg zählen wir die vermehrte Zulassung von Studierenden mit einschlägigen beruflichen Vorerfahrungen bzw. mit entsprechender Vorbildung. Im Jahr 2012 erhielten viele Schulabsolvent\*innen aufgrund des Doppelabiturs keinen Studienplatz und kommen nun erstmalig an den Hochschulen an. Aber auch die Fallgestaltungen, in welchen die Eltern oder Elternteile den nach dem BAföG ausgewiesenen monatlichen Zahlbetrag nicht oder nur zum Teil

**166,9 Mio. €  
ausgezählte  
Fördermittel**

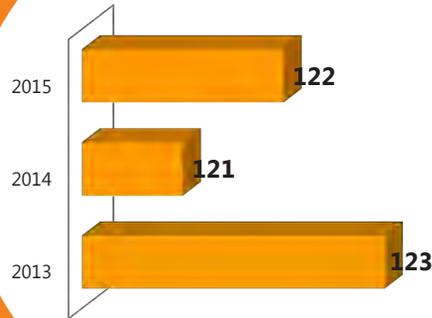
(2014: 170,3 Mio €)

**12.317  
Erstanträge**  
(2014: 12.789)

**26.821**

**Weiter-  
bewilligungs-  
anträge**  
(2014: 27.635)

## Entwicklung der Anzahl Beschäftigter



leisten können oder wollen, haben zugenommen.

Dies trifft auch auf Fälle zu, in welchen sich die Eltern (oder ein Elternteil) weigern an der Antragstellung mitzuwirken. Nach entsprechender positiver Vorprüfung steigt das Land Berlin in die Zahlungspflicht ein.

Im Nachgang hierzu ist dann zu prüfen, ob und ggf. in welcher Höhe die vorausgeleisteten Mittel von den Unterhaltspflichtigen zurückzuerstatten sind – etwaige Forderungen sind dann über die zuständigen Familiengerichte geltend zu machen.

Die Anzahl der Sachbearbeiter\*innen (Vollbeschäftigteneinheiten/VBE) im Amt betrug im Jahr 2015 71,3 Stellen (2014: 69,6). Die Entwicklung der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer im Amt – d. h. die Zeit zwischen Antragseingang im Amt und abschließender Dateneingabe – hat sich im Berichtsjahr positiv entwickelt.

Vom Antrag bis zur Zahlung:

**8,3 Wochen**  
durchschnittliche  
Durchlaufzeit  
(2014: 8,4)

Neben der zeitnahen und zügigen Nachbesetzung offener Stellen hat auch der zweite Zahlungslauf seinen maßgeblichen Anteil an dieser zufriedenstellenden Entwicklung. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Erst- und Weiterbewilligungsanträge betrug 6,6 Wochen. Bis zur Zahlbarmachung dauert es dann im Schnitt noch einmal 1,7 Wochen.

Die zuständige Mitarbeiterin für Anfragen des Bundesverwaltungsamtes (Anfragen zu Darlehenskonten) bearbeitete im Jahr 2015 insgesamt 1.164 Anfragen des BVA (2014: 1.412). Alle Anfragen wurden abschließend bearbeitet.

Im Berichtsjahr wurden 96 Verfahren vor dem zuständigen VG Berlin bzw. OVG Berlin-Brandenburg (2014: 144) gegen Entscheidungen des Amtes für Ausbildungsförderung geführt. Ebenso wurden 26 neue Unterhaltsverfahren durch das Amt für das Land Berlin vor den bundesdeutschen Familiengerichten an den Amts- und Oberlandesgerichten betrieben (2014: 33).

Neben 53 eingeleiteten und abgeschlossenen Ordnungswidrigkeitenverfahren wurden auch 38 Strafanzeigen gefertigt.

## Datenabgleich

Der automatisierte Datenabgleich gemäß §§ 41 Abs. 1 BAföG i.V.m. 45d EStG wurde 2015 für das Meldejahr 2014 ordnungsgemäß durchgeführt. In 503 Förderfällen galt es, die Angaben der Auszubildenden zum Vermögen nachträglich zu überprüfen. Im Ergebnis der Überprüfungen mussten sodann die überzahlten Fördermittel zurückgefordert werden.

Bis Ende 2015 ist damit die Gesamtrückforderungssumme wegen verschwiegener Vermögenswerte seit dem Jahr 2002 auf 23,1 Mio. Euro angewachsen. Knapp 23 Mio. Euro sind davon bereits an die Landes- bzw. Bundeskasse zurückgeflossen. Losgelöst von dieser sicherlich beeindruckenden Summe ist jedoch festzustellen, dass die jährlichen Rückforderungssummen trotz der hohen Anzahl zu überprüfender Förderfälle seit Jahren rückläufig ist. Hauptgrund hierfür dürfte neben der besseren Hervorhebung und Kennzeichnung der Pflichtangaben zu Einkünften aus Kapitalvermögen/Angaben zum Vermögen in den Antragsformularen sicherlich auch die entsprechend verstärkte Beratung vor Ort sein. Aufgrund der festgestellten fehlerhaften Angaben wurden in 2015 insgesamt 38 Strafanzeigen bei der zuständigen Staatsanwaltschaft Berlin gestellt (2014: 69).

## Abrechnungsstelle und Archiv

Im Berichtsjahr haben die Mitarbeiter\*innen der Abrechnungsstelle insgesamt 4,67 Mio. Euro an überzahlten Fördermitteln für das Land Berlin und den Bund vereinnahmt (2014: 4,24 Mio. Euro). Diesen Einnahmen stehen zum Ende 2015 offene Forderungen in Höhe von 7,87 Mio. Euro gegenüber (2014: 8,1 Mio. Euro).

Darüber hinaus wurden 1.927 neue Rückforderungsfälle erfasst, Mahn- und Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet sowie Stundungs- und Ratenzahlungsanträge bearbeitet.

Die Mitarbeiter\*innen der Abrechnungsstelle haben 2015, unterstützt durch die Kolleginnen des Archivs, deutlich weniger Vorschüsse zur Überbrückung von finanziellen Engpässen bis zum ersten regulären Förderungsbescheid zur Zahlung angewiesen.

Dieser Rückgang beruht im Wesentlichen auf der Einführung des 2. Zahllaufes und der damit einhergehenden Verkürzung der Bearbeitungszeit zwischen Antragstellung und regulärer Auszahlung der Fördermittel.

**221.121 €**  
Fördermittel  
zurückgefordert

**7.892**  
neue Akten  
angelegt  
(2014: 8.699)

**13.048**  
archivierte  
Akten  
(2014: 13.288)

**1,8 Mio. €  
Vorschüsse**

(2014: 2,5 Mio. €)



**1.948  
erhobene  
Widersprüche**

(2014: 1.895)

Die starke Zunahme von Vorausleistungsanträgen gemäß §§ 36ff BAföG führte im Bereich Förderungsmanagement zu einem ebenso spürbaren Anstieg der entsprechenden Sollstellungen für das Land Berlin. Die zuständige Mitarbeiterin verzeichnete zum Ende des Berichtsjahres 830 Sollstellungen (2014: 793) – d. h. entsprechende laufende Fälle, in denen das Land anstelle der pflichtigen Eltern/Elternteile Unterhalt leistet.

Gerade die Prüfung der Geltendmachung der berechtigten Ansprüche des Landes sowie die kontinuierliche Überwachung von Zahlungseingängen, Beitreibungen etc. ist zunehmend zeit- und personalintensiv. Die personelle Ausstattung wird 2016 verbessert werden; gleichzeitig werden die Arbeitsprozesse in diesem Bereich überprüft.

Zwar konnten die Mitarbeiterinnen des Archivs im Jahr 2015 12.110 Akten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vernichten (2014: 12.015), dennoch bringen die neu archivierten Akten einen erheblichen Platzbedarf mit. Eine räumliche Entspannung ist vorerst nicht in Sicht. Sowohl bei der Erfassung der Erstanträge als auch bei der Archivierung erhielten die Mitarbei-

terinnen durch studentische Hilfskräfte (Study & Worker) tatkräftige Unterstützung.

### Widerspruchsstelle

Die Zahl der Widersprüche gegen Entscheidungen des Amtes ist 2015 gestiegen. Ebenso stieg die Zahl der an die Widerspruchsstelle des Studentenwerks Berlin abgegebenen Widersprüche.

Dies sind die Fälle, in denen nach Vorprüfung durch das Amt keine Abhilfe erfolgen konnte. Ihre Zahl stieg im Jahr 2015 auf 989 (2014: 857).

### Ausbildungsstättenverzeichnis

Die Mitarbeiterin des Ausbildungsstättenverzeichnisses arbeitet überwiegend den kommunalen Ämtern für Ausbildungsförderung zu und pflegte das Verzeichnis, in welchem alle Berliner Ausbildungsstätten (Hochschulen, Schulen etc.) mit ihren förderungsrechtlichen Besonderheiten gelistet sind.

Dieses gibt Auskunft über die Förderfähigkeit bestimmter Schulen und über das lehrplanmäßige Angebot im Vergleich zu anderen Schulen. Im Jahr 2015 wurden 235 Anfragen gestellt (2014: 350). Die Änderungen durch das 23. Än-

derungsgesetz zum BAföG haben (u. a. bedingt durch Pauschalisierungen und Vereinfachungen) zu einem spürbaren Rückgang der Anfragen geführt.

### EDV

Ein großer Arbeitsschwerpunkt der Mitarbeiter\*innen der Arbeitsgruppe DV-BAföG lag im Berichtsjahr 2015 in vorbereitenden Test- und Einpflegearbeiten für die neue Gesetzesnovelle.

Daneben wurde intensiv am Upload-Portal für das Online-Antragsverfahren gearbeitet. Mithilfe des neuen Portals ist es künftig (ab 08/2016) unter Nutzung der e-ID-Funktion des neuen Personalausweises möglich, einen Antrag elektronisch zu signieren; die Papierform entfällt dann in diesem Fall komplett.

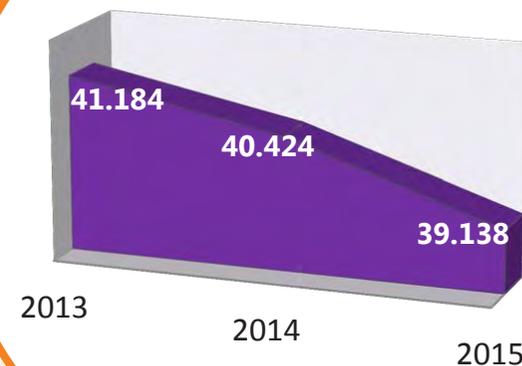
### Personelle Entwicklung

Die Kosten für die Fort- und Weiterbildungen der Mitarbeiter\*innen des BAföG-Amtes betragen im Jahr 2015 insgesamt 16.939 Euro (2014: 18.265 Euro).

Der geringere Kostenaufwand liegt in der Erweiterung des Angebots von Inhouse-Schulungen. Der tatsächliche Bedarf, gerade im Bereich der

Schulung der Sachbearbeitung, ist nach wie vor jedoch wesentlich höher.

Allerdings waren die von unserem Dachverband, dem DSW, angebotenen Schulungen auch im Jahr 2015 vielfach überbucht, sodass nicht alle Schulungswünsche realisiert werden konnten.



Entwicklung Anträge  
im Überblick

**64**  
Fortbildungen  
(2014: 55)

**604**  
Akten pro  
Sachbear-  
beiter\*in



**Studentisches  
Wohnen**



Ricarda Heubach,  
Leiterin der Abteilung Studentisches Wohnen

## Entwicklung 2015

Da die Wohnheime Eichkamp I und Eichkamp II im Jahr 2015 zu einer Wohnanlage zusammengelegt wurden, bot das Studentenwerk Berlin den Studierenden im Berichtsjahr insgesamt 33 Wohnheime (2014: 34).

Die Zahl der Wohnheimplätze entspricht einer Versorgungsquote von 5,8 Prozent. Aufgrund der gestiegenen Studierendenzahlen ist diese Quote rückläufig (2014: 6,0 Prozent).

Die durchschnittliche Miete entspricht einem Mittelpreis aus der Miete für möblierten und unmöblierten Wohnraum. Im Vergleich zum Vorjahr ist sie 2015 um 6 Euro gestiegen. Die Erhöhung ist vor allem auf den Wiederbezug von sanierten Häusern zurückzuführen. In allen Wohnheimen, außer im angemieteten Wohnheim Hafensplatz, enthält die Miete den Wohnungsstrom.

## Auslastung, Leerstandsentwicklung und Fluktuation

1,7 Prozent des durchschnittlichen Leerstandes von 2,2 Prozent sind auf die umfassenden Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten in den Wohnheimen zurückzuführen.

Die Spitzenwerte lagen in den Monaten August bei 2,8 Prozent und März bei 3,4 Prozent.

Die durchschnittliche Wohnzeit betrug 2015 wie im Vorjahr 1,9 Jahre. Ohne die Programmstudierenden läge sie bei 2,4 Jahren.

**9.378**  
Wohnheimplätze  
(2014: 9.390)

**7.285**  
geschlossene  
Mietverträge  
(2014: 6.442)

**2,2 %**  
Leerstand  
(2014: 3,2 %)

**217 €**  
Durchschnittsmiete  
(2014: 211 €)

**81,9**  
Stellen  
(2014: 84,9)

| Wohnheim               | Wohn-<br>ein-<br>heiten | Wohn-<br>plätze | Miete je<br>Wohnplatz<br>in Euro |
|------------------------|-------------------------|-----------------|----------------------------------|
| Allee der Kosmonauten  | 297                     | 322             | 165-230                          |
| Aristotelessteig       | 829                     | 908             | 120-260                          |
| Augustenburger Platz   | 90                      | 153             | 205-330                          |
| Brentanostraße         | 21                      | 33              | 200-295                          |
| Danckelmannstraße      | 155                     | 156,5           | 165-223                          |
| Dauerwaldweg           | 119                     | 130             | 143-250                          |
| Düsseldorfer Straße    | 61                      | 74              | 160-278                          |
| Eichkamp               | 405                     | 488             | 180-340                          |
| (Storkower Straße)     | 391                     | 504             | 174-270                          |
| Franz-Mehring-Platz    | 651                     | 686             | 145-310                          |
| Fraunhoferstraße       | 86                      | 140             | 184-355                          |
| Gelfertstraße          | 70                      | 77              | 150-230                          |
| Goerzallee             | 432                     | 432             | 185-205                          |
| Hafenplatz             | 361                     | 435,5           | 190-280                          |
| Halbauer Weg           | 315                     | 315             | 185-200                          |
| „Hans und Hilde Coppi“ | 623                     | 700             | 152-305                          |
| Hardenbergstraße       | 46                      | 46              | 325-365                          |

| Wohnheim                    | Wohn-<br>ein-<br>heiten | Wohn-<br>plätze | Miete je<br>Wohnplatz<br>in Euro |
|-----------------------------|-------------------------|-----------------|----------------------------------|
| „Haus Unger“                | 117                     | 131             | 168-265                          |
| Hoppestraße                 | 24                      | 26              | 210-270                          |
| Studienzentrum Berlin (ISB) | 66                      | 66              | 250-340                          |
| Juliusstraße                | 10                      | 25,5            | 185-295                          |
| Mollwitzstraße              | 325                     | 333             | 220-290                          |
| Nollendorfstraße            | 183                     | 183             | 195-345                          |
| Neue Hochstraße             | 23                      | 37              | 170-335                          |
| Pfalzburger Straße          | 28                      | 28              | 210-280                          |
| Straße/Bissingzeile         | 419                     | 475             | 178-340                          |
| „Salvador Allende“          | 150                     | 150             | 270-285                          |
| Sewanstraße                 | 580                     | 690             | 145-335                          |
| Siegmunds Hof               | 583                     | 586             | 155-380                          |
| Spandauer Damm              | 185                     | 298             | 194-290                          |
| hotel Hubertusallee         | 60                      | 63              | 190-250                          |
| „Victor Jara“ (Biesdorf)    | 572                     | 635             | 148-270                          |
| Wassertorplatz              | 51                      | 51              | 145-230                          |
| <b>Gesamt</b>               | <b>4.952</b>            | <b>5.600,00</b> | <b>Ø 217</b>                     |

Im Studentenwerk werden Mietverträge für zwei Jahre, mit der Option auf einen Anschlussmietvertrag, abgeschlossen, sofern gemäß Richtlinien zur Vermietung von Wohnplätzen noch eine Wohnberechtigung besteht. Fast genau ein Drittel der Verträge des Jahres 2015 (2.443) waren

Folgemietverträge. Die Fluktuation in 2015 lag bei 57,8 Prozent.

### Wohnformen

In den Studentenwohnheimen gibt es im Wesentlichen fünf Wohnformen. Neben den „klas-

sischen“ Einzel- und Doppelzimmern (entweder außerhalb oder als Bestandteil einer Wohnung) gibt es Einzel- und Doppelapartments sowie Wohnungen. Ein-Zimmer-Wohnungen und Einzelapartments machten 2015 dabei mehr als ein Drittel des Wohnplatzbestandes des Studentenwerks aus.

### Bestandsentwicklung

Der Senat von Berlin hatte am 29.04.2014 beschlossen, das Angebot an studentischen Wohnplätzen in Berlin zu erhöhen. Mit der Umsetzung sind die städtischen Wohnungsbaugesellschaften und die berlinovo beauftragt worden. Diese erhalten dafür Grundstücke vom Land. Im Studentenwerk Berlin laufen die seit mehreren Jahren stattfindenden Prüfungen zur Nachverdichtung auf den bereits bewirtschafteten Grundstücken weiter.

Auf dem Grundstück Mollwitzstraße wurde ein Neubau mit 58 Wohnplätzen geplant. Das Projekt wird in 2016 typenoffen ausgeschrieben.

Für das Neubauvorhaben zur Nachverdichtung auf dem Grundstück Dauerwaldweg wurde der Bauantrag im Dezember eingereicht. Parallel läuft die Prüfung zur Inanspruchnahme von För-

dermitteln aus dem Programm „Variowohnen“. Es können 50 Wohnplätze entstehen. Die FU Berlin hat einen Generalmietvertrag über das Haus 1 in der Wohnanlage Gelfertstraße gekündigt und das Haus im März an das Studentenwerk zurückgegeben. Die Umplanungen des Gebäudes in studentisches Wohnen laufen. In 2015 lief die Planung für eine Bauvoranfrage zum Abriss des Seitenflügels im Wohnheim Düsseldorf Str. und zur Errichtung eines neuen Seitenflügels mit einer größeren Baumasse.

### Bewohnerstruktur

Studierende aller mit dem Studentenwerk kooperierenden Hochschulen wohnten 2015 in unseren Studentenwohnheimen. Die Studierenden der drei großen Universitäten machten dabei den überwiegenden Teil der Bewohnerschaft aus. Der Frauenanteil ist minimal gestiegen. Die Zahl der internationalen Studierenden in unseren Wohnheimen stieg um 3,5 Prozent.

### Verwaltung

Die Anzahl der Beschäftigten ist gegenüber 2014 leicht gesunken. 45,4 Stellen zählen zur Verwaltung und 38,0 Stellen zum gewerblichen Bereich (Hausmeister\*innen, Reinigung).

**46,1%**  
**Bewohnerinnen**

(2014: 45,8 %)

**67,9 %**  
**internationale**  
**Mieter\*innen**

(2014: 64,4 %)



**9,6 Mio. €  
für Instand-  
haltung und  
Modernisierung**

### Instandhaltung und Modernisierung

Die seit 2009 laufende Sanierung des Wohnheims Franz-Mehring-Platz wurde im Jahr 2015 mit einem Gesamtbudget von rund 880.000 Euro fortgeführt. Die seit 2014 laufende Renovierung aller Etagenflure wurde im August fristgerecht fertiggestellt. Die Sicherheitstreppe wurden malermäßig instand gesetzt. Mitte September wurde mit der Sanierung der vier Aufzüge begonnen.

Die umfassende Sanierung des Hauses 135 in der Wohnanlage Goerzallee, mit einem Gesamtbudget von 1,8 Mio. Euro hat im Juli 2015 begonnen.



Die Sanierung der denkmalgeschützten Wohnanlage Siegmunds Hof wurde mit der Komplettsanierung des Hauses 11 mit einem Gesamtbudget von rund 3,9 Mio. Euro weitergeführt. Das Haus 11 steht seit dem 01.04.2015 wieder für die Vermietung zur Verfügung.

Die seit 2014 laufende Sanierung von zwei Pavillons mit einem Gesamtbudget von

rund 1,29 Mio. Euro wurde ebenfalls im März abgeschlossen. Auch diese Häuser stehen seit dem 01.04.2015 wieder für die Vermietung zur Verfügung. Parallel dazu liefen die Planung und die Vergabeverfahren zur Sanierung des Hochhauses (Haus 12), welches ab Februar 2016 saniert wird. Der Budgetbedarf für die Sanierung des Hochhauses liegt bei 10,5 Mio. Euro.

Für die Sanierung des Hauses 13, das erste Haus, das in der Wohnanlage Siegmunds Hof saniert worden ist, hat das Studentenwerk Berlin den Deutschen Bauherrenpreis 2015 – Sanierung – erhalten.

In der Wohnanlage Dauerwaldweg führte ein Totalausfall der Heizungsanlage dazu, dass die gesamte Wohnanlage mehrere Monate mittels einer provisorischen Heizanlage beheizt werden musste. Eine Reparatur der über 30 Jahre alten Heizungsanlage wäre nicht wirtschaftlich gewesen. Die neue Anlage wurde im Juli 2015 mit einem Gesamtbudget von rund 177.000 Euro fertiggestellt.

In der denkmalgeschützten Wohnanlage Eichkamp wurden die Umbau- und Modernisierungsarbeiten fortgesetzt. 2015 wurde die Gebäudehülle des Hauses 3 energetisch saniert, Treppenhaus und Flure instand gesetzt und die

Lüftungsanlage ertüchtigt. Das Gesamtbudget für diese Sanierungsmaßnahmen beläuft sich auf rund 590.000 Euro.

Im Altbau Neue Hochstraße wurden die umfangreichen Sanierungsmaßnahmen, Gesamtbudget von rund 310.000 Euro, mit der Sanierung der Fassade, der Sanierung von zwei Wohnungen im Hinterhaus und mit der Neugestaltung des Hofes und des Gartens weitergeführt. Je Wohnung entsteht im Zuge der Sanierung ein zusätzlicher Platz.

Im Wohnheim Potsdamer Straße/Bissingzeile wurde die Komplettsanierung von Apartments, einschließlich der Erneuerung der Bäder, Küchen, Wand- und Bodenbeläge fortgesetzt. Die Anlagentechnik der Aufzüge wurde erneuert. Das Budget betrug 1,1 Mio. Euro.

Die Sanierung der Elektroanlagen erfolgte in zwei Häusern in der Allee der Kosmonauten mit einem Gesamtbudget von rund 205.000 Euro.

40 der realisierten Projekte des Jahres 2015 hatten ein Auftragsvolumen, das den Wert von 10.000 Euro überstieg. Insgesamt waren rund 64 beschränkte und 23 öffentliche Ausschreibungsverfahren sowie eine Vielzahl an freihändigen Vergaben erforderlich, um die Baumaßnahmen

vorzubereiten und umzusetzen.

### **Internationales Studienzentrum Berlin (ISB)**

Das im Oktober 1996 eröffnete Internationale Studienzentrum Berlin (ISB) ist eine Begegnungsstätte für Studierende in der Studienendphase und junge Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aus den Ländern der vier ehemaligen alliierten Mächte in Berlin. Seit 2004 ist es wegen zweier großzügiger Spenden der Max-Kade-Foundation das 19. „Max-Kade-Haus“ in Deutschland. Der betriebliche Aufwand des Internationalen Studienzentrums Berlin wurde – wie auch in den vorangegangenen Jahren – aus Mieteinnahmen, aus Zuschüssen des Landes Berlin in Höhe von 153.000 Euro sowie Zuschüssen des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) von 15.000 Euro finanziert.

Um dem Auftrag, den Studierenden einen intensiven Einblick in deutsche Geschichte und Gegenwart zu vermitteln, gerecht zu werden, wurden Exkursionen in die nähere Umgebung von Berlin organisiert. Es ging nach Potsdam, Neuruppin und Rheinsberg. Die Bundesgartenschau in Brandenburg und die Leipziger Buchmesse wurden zudem besucht. Kulturschaf-

**87 Ausschreibungsverfahren**

**541.000 €  
Betrieblicher Aufwand ISB**

(2014: 442.000€)

fende, wie die Autorinnen Heidi von Plato, Grit Poppe und Sybil Volks, besuchten das ISB.

### Studentische Selbstverwaltungen

In 2015 setzten sich 27 studentische Selbstverwaltungen für die Interessen der Studierenden ein und bereicherten das Leben in den Studentenwohnheimen. Insgesamt haben in 2015 fünf Selbstverwaltungen Anträge für Zuschüsse für Sportgeräte, Club-Mobiliar oder die Gestaltung der Außenanlagen gestellt. Insgesamt wurden ihnen Zuschüsse von ca. 9.900 Euro gewährt.

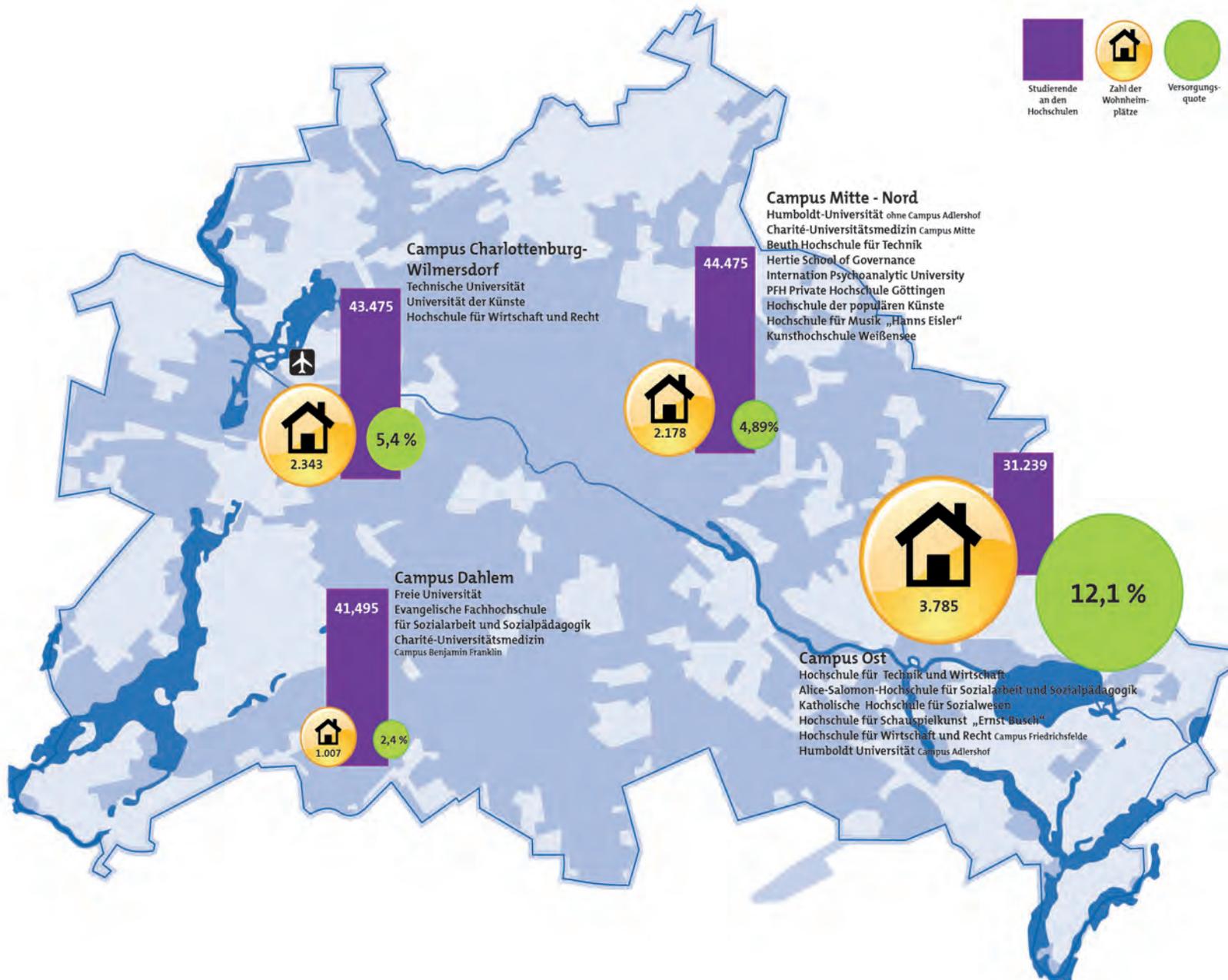


2015 war die „Lange Nacht der Wohnheime“ ein Highlight in den Studentenwohnheimen Franz-Mehring-Platz, Allee der Kosmonauten, Aristotelessteig und Sewanstraße. Das Studentenwerk hat sich an den Kosten für die Veranstaltungen beteiligt.

Die studentischen Selbstverwaltungen nutzten die Semesterstarts dazu, den neuen

Studierenden ein erstes Kennenlernen zu ermöglichen. So wurden Partys, Grill- oder Hof-feste organisiert. Die Tutor\*innen der Wohnheime haben diese Veranstaltungen begleitet und unterstützt.

2015 hat das Studentenwerk die Gemeinschaftsangebote und die studentischen Selbstverwaltungen mit monatlichen Zuschüssen von insgesamt 95.000 Euro unterstützt.



A woman with glasses and a yellow top is looking at a brochure on a table. A man in a dark blue t-shirt is pointing at the brochure. There are several other brochures and a small white card on the table. The background is a blurred office or meeting room.

**Beratungs-  
und  
Betreuungs-  
dienste**



Burkhardt Seegers  
Leiter der Abteilung  
Beratungs- und Betreuungsdienste

## Entwicklung 2015

Die Abteilung der Beratungs- und Betreuungsdienste umfasst eine breite Palette an Serviceangeboten für Studierende in unterschiedlichen Lebens- und Studiensituationen. Die Sozialberatung und die Beratung für behinderte und chronisch kranke Studierende, die Psychologisch-Psychotherapeutische Beratung, der Bereich der Kindertagesstätten, die Jobvermittlung „Heinzel-

männchen“ und der Kulturbereich bieten jeweils für sich spezifische Unterstützung für Berliner Studierende an.

Trotz dieser hohen Vielfalt an Aufgaben arbeiten alle Bereiche eng zusammen und kooperieren über die reinen Schnittstellen hinaus.

## Sozialberatung\*

Die Sozialberatung des Studentenwerks Berlin bietet Studierenden in schwierigen sozialen Situationen Informationen und Unterstützung an drei Standorten an. Schwerpunkt ist dabei die Studienfinanzierungsberatung zu Themen wie Unterhalt, BAföG, Stipendien, Kredite, Jobben, Sozialleistungen nach SGB II, SGB III und SGB XII, Wohngeld sowie Krankenversicherung.

Weitere Schwerpunkte liegen auf der Beratung von Schwangeren und Studierenden mit Kind(ern) sowie ausländischen Studierenden. Ihr Studienaufenthalt und die damit verbundenen Möglichkeiten der Finanzierung sind von den aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen abhängig.

Zur Unterstützung arbeiten derzeit drei Studierende als Ländertutor\*innen, die von der Sozialberatung betreut werden.

\*Die statistische Erfassung der Leistungen der Sozialberatung wurde 2015 umgestellt. Deshalb kommt es zu Abweichungen gegenüber dem Vorjahr.

**5.884**  
beratene  
Studierende

(2014: 6.690)



**27 %**  
der Ratsuchenden  
sind ausländische  
Studierende

Darüber hinaus können Studierende in der Sozialberatung finanzielle Unterstützungen in Notlagen beantragen. Weitere Angebote der Sozialberatung sind das Schreibzentrum und der Arbeitsbereich Mediation.

### Beratungen

Die Beratungen erfolgten in 2.640 Fällen persönlich (2014: 2.384), bei 1.842 Studierenden telefonisch (2014: 2.054) und bei 1.402 in Form einer schriftliche Antwort (2014: 2.252). Zusätzlich wurden 138 Gruppenangebote gemacht, die insgesamt 6.104 Teilnehmer\*innen fanden.

Nach wie vor finden die meisten Beratungen zum Thema „Studienfinanzierung“ statt. Dabei deckt die Beratung, neben BAföG, Stipendien, Jobben sowie Studienkrediten bis hin zu allgemeinen sozialen Leistungen, auch Wohngeld oder ALG II ab. Eine besondere Herausforderung stellt dabei immer der Aufenthaltstitel bzw. das Herkunftsland der Studierenden dar.

Immer häufiger und detaillierter geht es dabei um das Aufenthaltsrecht, vor allem in Bezug auf das noch neue Gebiet der Beratung von Menschen mit Fluchthintergrund und die Besonderheiten des jeweiligen Status.

Die Sozialberaterinnen waren auf 38 Veranstaltungen an Hochschulen vertreten (2014: 43) und hielten 30 Vorträge vor rund 1.200 Hörer\*innen. Zudem wurden im Schreibzentrum Gruppenangebote auf 99 Termine ausgebaut. Insgesamt hielten die Mitarbeiterinnen 23 Vorträge über Studienfinanzierung und sieben über „Studieren mit Kind“.

Im Rahmen des Study&Work-Programms vermittelte die Sozialberatung 52 Studierenden eine Aushilfstätigkeit beim Studentenwerk Berlin. Die Organisation des Study&Work-Programms wurde zum Jahresende an den Bereich Studentisches Arbeiten übergeben.

### Finanzielle Hilfen

Insgesamt bearbeiteten die Mitarbeiter\*innen 95 Anträge auf finanzielle Unterstützung und bewilligten davon 69. Darüber hinaus wurden Mittel externer Stiftungen in Höhe von 8.221 Euro durch das Studentenwerk ausgezahlt. 48 Prozent der unterstützten Studierenden kommen aus dem Ausland.

### Notfonds

In 2015 wurden für 27 Studierende Zuschüsse in Höhe von 15.170 Euro aus dem Notfonds

bewilligt (2014: 33 und 23.371 Euro). Circa 60 Prozent der bezuschussten Studierenden sind nicht-deutscher Herkunft. Die Notlagen sind individuell verschieden. Häufig hatten die Studierenden krankheitsbedingte Verdienstauffälle und kamen dadurch in finanzielle Schwierigkeiten.

Insgesamt haben 35 Studierende in 2015 einen Antrag auf einen Zuschuss aus dem Notfonds gestellt. Fünf Frauen und zwei Männer wurden aus dem DSKV-Fonds zur Förderung von Krankenbehandlungen unterstützt. Sie erhielten Unterstützung in Höhe von insgesamt 2.649 Euro.

### Darlehen

Die Finanzierung der kurzfristigen Darlehen erfolgt durch den Darlehensfonds des Studentenwerks. 2015 wurden insgesamt 30 Anträge auf ein Überbrückungsdarlehen gestellt. 19 Darlehen vergeben. Ursache für die Ablehnung war meist ein zu geringes Einkommen, das die Rückzahlung in Frage stellt.

### Sonstige externe Stiftungen

Seit 2015 stellt die E.W. Kuhlmann-Stiftung Mittel zur Verfügung. Gefördert werden Studierende im Studienabschluss. Die Mittel können in

der Sozialberatung beantragt werden und werden durch das Studentenwerk Berlin ausgezahlt. Von 15 gestellten Anträgen wurden 12 in Höhe von insgesamt 5.184 Euro bewilligt. Mehrheitlich wurden Studierende mit Kindern unterstützt.

Die Walter und Irmgard Kramer Stiftung fördert in Berlin geborene Studierende. Seit 2015 vergibt das Studentenwerk Mittel dieser Stiftung. Insgesamt wurden 3.037 Euro an vier Studentinnen ausgezahlt.

### Schreibzentrum

Die Beratungskontakte des Schreibzentrums umfassen, neben den persönlichen individuellen Beratungen, auch Kurzberatungen während der Schreibevents sowie E-Mail- und Telefonberatungen. 2015 führte das Schreibzentrum 235 persönliche Schreibberatungen durch, 121 waren Erstberatungen. 77 Prozent der Ratsuchenden waren Frauen.

57 Prozent der Ratsuchenden benötigten Unterstützung für ihre Abschlussarbeit, 33 Prozent wollten ihre Haus- oder Seminararbeiten besprechen. Mit 28 Prozent ist der Anteil der Ratsuchenden, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, relativ hoch.

**33.177 €**  
Darlehen bzw. Zuschüsse

**461**  
Beratungskontakte im  
Schreibzentrum

**525**  
Studierende  
in 99  
Gruppenterminen

**42.044 €**  
Fördersumme  
für 49  
Bewilligungen



**1.548**  
Beratungen für  
Schwangere  
(2014: 1.033)

Es fanden regelmäßig vierstündige Montagschreibstunden statt. Zudem gab es drei Durchgänge der jeweils elfwöchigen Schreibgruppe „Kreativkollektiv“ sowie regelmäßige Workshops zum wissenschaftlichen Schreiben.

Im März und August 2015 fand jeweils ein Schreibmarathon statt. Im März beteiligte sich das Studentenwerk zudem an der bundesweiten „Langen Nacht der aufgeschobenen Hausarbeiten“. Nach den Schreibevents stieg die Nachfrage nach Beratungen erheblich an.

Im Oktober 2015 hat das Schreibzentrum damit begonnen, sechs Studierende als zukünftige Schreibberater und Schreibberaterinnen fortzubilden.

### Beratung von Studierenden mit Kind

Die Hilfe für Studierende mit Kind und für schwangere Studentinnen erfolgte durch persönliche Beratung, Informationsvorträge an Hochschulen und die Herausgabe der Broschüre „Studieren mit Kind in Berlin“.

Ergänzend war die Sozialberatung mit Vorträgen auf Veranstaltungen von vier Hochschulen vertreten. Die Möglichkeit zur Einzelberatung mit wurde intensiv genutzt.

### Stiftung „Hilfe für die Familie“

Die Antragsberatung für die Stiftung „Hilfe für die Familie“ ist ein langjähriges, zusätzliches Beratungsangebot der Sozialberatung. Schwangere Studierende haben die Möglichkeit, einen ergänzenden Antrag zu den Hilfen des Jobcenters für einmalige Sonderleistungen zu stellen. Da die Stiftung nur nachrangig Hilfen bewilligt, ist ein Gang zum Jobcenter unumgänglich. Ausländische Studierende mit einem entsprechenden Vermerk im Pass dürfen keine staatlichen Leistungen beantragen, um ihren Aufenthalt nicht zu gefährden und können somit gleich beim Studentenwerk den Antrag für die Stiftung stellen.

Außerdem ist es über die Beratungsstelle möglich, einen Antrag bei der Landesstiftung für finanzielle Notlagen nach der Geburt zu stellen. Zusätzlich bietet die Stiftung Bürgschaftsübernahmen für Darlehensnehmer\*innen der Studentischen Darlehenskasse, die keine eigenen Bürgen stellen können, aber mindestens ein Kind in der Familie wohnhaft haben. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 56 Anträge gestellt (2014: 57), davon 21 von ausländischen Studierenden. 49 Anträge erfolgten wegen Notlagen in der Schwangerschaft und sieben aufgrund familiärer Notlagen.

## Interkulturelle Arbeit – Wohnheimtutorenprogramm

Viele internationale Studierende leben, studieren und arbeiten in Berlin. 2015 betrug der Anteil der ausländischen Studierenden fast 18 Prozent, d. h. annähernd jeder Fünfte bringt einen eigenen kulturellen Hintergrund und eine andere Muttersprache als die deutsche mit.

Die Zusammenarbeit mit internationalen Studierenden ist eine zentrale Aufgabe im Studentenwerk. Das Angebot der Wohnheimtutor\*innen ist hierin wichtiger Baustein. Im Jahr 2015 wurden drei zusätzliche Tutor\*innenstellen eingerichtet. Insgesamt waren 21 Tutor\*innen aus zehn verschiedenen Ländern in 2015 in den Wohnheimen tätig. Schwerpunkt der Arbeit war die Begrüßung der ausländischen Bewohner\*innen und Unterstützung bei Fragen zum Alltag sowie die Organisation von Veranstaltungen wie Begrüßungsbrunch, Grillpartys, Kiezspaziergänge, Sommerpicknick oder Quizabend. Die Koordination der Wohnheimtutor\*innen wurde zum Jahresende an den Kulturbereich übergeben. Im Team der Ländertutor\*innen waren 2015 weiterhin drei Tutorinnen aktiv. Alle drei ermöglichen ausländischen Studierenden einen Zugang zum Studentenwerk in ihrer jeweiligen Muttersprache. Sie sind Ansprechpartner\*innen in ih-

ren Netzwerken und können, wo es notwendig ist, den Zugang zur Sozialberatung und damit zu einer professionellen Unterstützung eröffnen.

Um das Leistungs- und Beratungsangebot besser auf die internationale Zusammensetzung der Berliner Studierenden einzustellen, arbeitet die Beratungsstelle nach wie vor eng mit der Servicestelle Interkulturelle Kompetenz des DSW zusammen.



### Wohnheimtutor\*innen kommen zu Wort

*„Insbesondere die ausländischen Studierenden, die in den Berliner Wohnheimen wohnen, brauchen einen Ansprechpartner, der sich um ihre Anliegen kümmert und für ihre Fragen ein offenes Ohr hat. Die Tutor\*innen sind selbst Studierende, wohnen in den jeweiligen Wohnheimen und sind beim Studentenwerk gegen eine kleine Entlohnung beschäftigt. Die Tutor\*innen haben eine Sprechstunde und sind über Diensthandy und E-Mail bestens erreichbar. Die Tutor\*innen ergänzen die Angebote der studentischen Selbstverwaltungen. Sie arbeiten mit den Wohnheimverwaltungen, Hausmeistern und den anderen Stellen des Studentenwerkes zusammen. Durch diese gute Zusammenarbeit, können*





Beatrix Gomm  
Bereichsleiterin Soziale Beratung  
und Beratung für Studierende  
mit Behinderung und/oder  
chronischer Erkrankung

*die Probleme oft schnell und unbürokratisch gelöst werden.*

*Weitere Veranstaltungen sind Kinoabende, ein breites Sportangebot, gemeinsame Ausgehende, BBQs und Informationsveranstaltungen zu den Themen Sicherheit, Gesundheit, BAföG und das Leben in Deutschland bzw. Berlin.*

*Die Arbeit als Wohnheimtutor\*innen macht uns sehr großen Spaß, nicht zuletzt auch durch die sehr gute Unterstützung durch die Wohnheimverwaltung, die Hausmeister, die Ansprechpartner beim Studentenwerk und die SSV. Allen Mitwirkenden und Unterstützer\*innen unserer Arbeit, möchten wir an dieser Stelle ein großes Lob und ein großes Dankeschön aussprechen.“*

## **Beratung für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung**

Die Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung bietet Beratungen zum Thema Studium und Behinderung an und vergibt Integrationshilfen.

Ziel des Angebots ist es, Studierenden trotz ihrer Beeinträchtigungen ein chancengleiches Hochschulstudium zu ermöglichen und Diskriminierungen entgegenzuwirken.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Beratungen sehr stark angestiegen: 20,3 Prozent mehr Beratungen verzeichneten die Beratungsstellen im Jahr 2015. Der Großteil der Beratungen erfolgte mit Studierenden (2.993), aber auch zahlreiche Abiturient\*innen und ihre Eltern (1.193) erhielten eine Beratung.

Während der Beratungsgespräche bezogen sich über die Hälfte der Inhalte auf Integrationshilfen (2.919 von 4.688 Themen). Vielfach werden Beratungsgespräche zu mehreren Themen geführt, so auch zu Themen wie Studienfinanzierung (429), Unterstützung der Vorbereitung und zu Beginn des Studiums (208), Informationen zum Nachteilsausgleich und Fachrichtungswechsel (268).

Für Absolvent\*innen und Studierende mit Behinderung, die kurz vor dem Abschluss stehen, gab es eine Gruppe zum Berufseinstieg.

An zwei Tagen konnten sich die Teilnehmer\*innen u. a. zu den Themen Profilfindung, Bewerbungsschreiben und Unterstützungsmöglichkeiten beim Jobeinstieg informieren und selbst Bewerbungssituationen mithilfe eines professionellen Coachings trainieren.

### Integrationshilfen

Das Studentenwerk tritt seit 2001 im Rahmen der Vergabe der Integrationshilfen in die Verpflichtung der Hochschulen ein, Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung die erforderlichen Hilfen zur Integration zur Verfügung zu stellen. Die Vergabe der finanziellen und technischen Unterstützung erfolgt nach den Richtlinien zur Anwendung des § 9 Abs. 2 BerlHG.

Die Berliner Hochschulen haben im Rahmen der Hochschulverträge 2014 bis 2017 eine neue Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen. Für den Aufwand, der sich aus dieser Vereinbarung für Leistungen an die Studierenden ergibt, sowie für den Sach- und Personalaufwand des Studentenwerks kommt das Land Berlin in Höhe eines So-

ckelbetrags von 600.000 Euro auf. Der über den Sockelbetrag hinausgehende Finanzbedarf wird gemäß § 3 bzw. § 3a „Integration behinderter Studierender“ der Berliner Hochschulverträge von den Hochschulen im Verhältnis ihrer Landeszuschüsse an das Studentenwerk erstattet.

2015 zahlte das Studentenwerk Berlin mit einer Steigerung von 11,3 Prozent deutlich mehr Integrationshilfen als im Vorjahr aus. Dazu kam das Honorar für die Koordinatorinnen der Einsätze für Gebärdendolmetschende sowie die Personalkosten und Sachaufwendungen in Höhe von 88.289 Euro, sodass 1,1 Mio. Euro insgesamt ausgegeben wurden.

102 Frauen und 92 Männer erhielten Integrationshilfen. Davon hatten 53 Studierende eine körperliche Behinderung, 42 eine Sehbehinderung, 49 eine Hörbehinderung und 50 Studierende hatten eine chronische Erkrankung. Die Zahl der Studierenden, die Integrationshilfen vom Studentenwerk erhielten, ist gegenüber 2014 um 1,5 Prozent gesunken.

Die Anzahl der Studierenden mit einer körperlichen Behinderung verringerte sich auf 53 Personen (2014: 60). Der Anteil der Studierenden mit einer Hörbehinderung verringerte sich von 53 (2014) auf 49 (2015). Die Ausgaben für Dolmet-

**4.186**  
**Beratungen**  
(2014: 3.480)

**1 Mio. €**  
**an Integrations-**  
**hilfen ausgereicht**  
(2014: 937.067 €)

**194**  
**Studierende**  
**erhielten**  
**Integrationshilfen**

**14**  
Absolvent\*innen  
mit einer  
Förderung



scher\*innen (Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher\*innen) erhöhten sich in 2015 um 21 Prozent von 487.135 Euro (2014) auf 589.295 Euro (2015). Die Dolmetscheinsätze wurden von zwei Koordinatorinnen organisiert. Die Kostensteigerung bei den Dolmetschkosten entstand aus den folgenden Gründen:

- Die Studierenden mit Hörbehinderung belegten ein breiteres Studienfachangebot, insgesamt waren es 16 unterschiedliche Studienfächer als Erst- und Zweitfach im Bachelor/Master.
- Drei Studierende mit Hörbehinderung leisteten Halbjahrespraktika, zwei hörbehinderte Studierende führten Schulpraktika durch. Die Praktika wurden durchgehend gedolmetscht.
- Das Honorar der Schriftdolmetschenden ist aufgrund einer teilweisen Angleichung an die novellierte Honorarordnung für Soziales um 89 Prozent je Unterrichtseinheit gestiegen.

### Arbeitsgruppen

Der Arbeitskreis der Behindertenbeauftragten, an dem Vertreter\*innen der Hochschulen Berlins teilgenommen haben, wurde weiterhin vom Stu-

dentenwerk organisiert und zu verschiedenen aktuellen Fragen durchgeführt, wie zum Beispiel zu der Vergabe der Integrationshilfen und dem Erfahrungsaustausch der Beauftragten bei Nachteilsausgleichen und Härtefallanträgen. Die Beratungsstelle beteiligte sich an der Fachgruppe Behindertenhilfe des Paritätischen Wohlfahrtsverbands (DPW) und an der Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderung in Hochschulen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

### Psychologisch-Psychotherapeutische Beratung

Studierende befinden sich häufig in einer ungewohnten Lebenssituation, in der sie sich neu orientieren müssen. Der Umzug in eine fremde Stadt, der Aufbau neuer Beziehungen, die Ablösung von den Eltern, erhöhte Anforderungen an die Selbstorganisation, die Finanzierung, permanente Leistungsanforderungen und Konkurrenz- erleben sind Herausforderungen, denen sich die jungen Erwachsenen stellen müssen.

In allen Übergangssituationen des Studiums wie Studienbeginn- und Abschluss, Fachwechsel, Auslandsaufenthalte und Übergang in den Beruf treten vermehrt Verunsicherungen, Orientie-

rungslosigkeit und psychische Probleme auf, die temporär – ohne Unterstützung auch dauerhaft – zu psychischen Krisen führen können.

Die Psychologisch-Psychotherapeutische Beratungsstelle (PBS) bietet kostenlos fachliche Hilfe in krisenhaften oder chronisch belastenden Situationen des studentischen Alltags und den dabei auftretenden psychischen Beeinträchtigungen für alle Berliner Studierende an. In der Eingangsberatung klären die Psycholog\*innen mit den Studierenden die aktuelle Problemsituation und mögliche Hintergründe und erarbeiten Lösungsmöglichkeiten. Bei Bedarf kann eine Vereinbarung für weitere Beratungsgespräche getroffen werden. Unterstützung bei der Suche nach niedergelassenen Psychotherapeuten, Fachärzten oder anderen spezifischen Beratungsstellen (z. B. für Sucht) ist ebenfalls möglich.

Studierende nutzen gezielt die Angebote des Studentenwerks Berlin, weil sie hier ein auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Beratungsangebot finden, das es sonst in dieser Form im psychosozialen Versorgungsnetz Berlins nicht gibt.

Mit dem Beratungs- und Therapieangebot unterstützt die PBS die persönliche Entwicklung von Studierenden und verbessert die Studienerfolge. Über die Teilnahme an öffentlichen Diskussionen will die PBS darüber hinaus über die Auswirkun-

gen ggf. belastender Studien- und Lebensbedingungen auf die Psyche der Studierenden informieren und an Verbesserungen mitwirken.

### Angebote in Zahlen

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 2.031 Studierende (2014: 2.064) beraten.

Neben der Einzelberatung wurden 1.126 Stunden Gruppenberatung in 26 themenzentrierten und psychodynamischen Gruppen mit insgesamt 261 Teilnehmern durchgeführt. 66,5 Prozent der Ratsuchenden waren Frauen und 34,5 Prozent Männer. Zudem gab es 10 Schwangerschaftskonfliktberatungen und 60 Teilnehmende an dem psychologischen Angebot der langen Nacht der Hausarbeiten.

### Soziodemographische Daten

2015 erwarben 29,1 Prozent der Beratenen ihre Hochschulzugangsberechtigung in Berlin, der Zustrom aus anderen Bundesländern hat etwas abgenommen (2014: 26,6 Prozent). Viele sind die erste Generation Studierender in ihren Familien. 38,5 Prozent der Väter (2014: 54,5 Prozent) und 44,3 Prozent der Mütter (2014: 52,9 Prozent) der Ratsuchenden haben keinen Hochschulabschluss.



Kai-Uwe Ehlers  
Bereichsleiter  
Psychologische-Psycho-  
therapeutische Beratung



Irina Theisen  
Bereichsleiterin  
Psychologische-Psycho-  
therapeutische Beratung

**9.413**  
Beratungen  
(2014: 9.777)

**16,2 %**  
Ratsuchende  
mit nicht-  
deutscher Staats-  
bürgerschaft  
(2014: 15,3 %)

Anlass der Beratung  
bei der PBS

47,2 Prozent der Befragten waren zwischen 21 und 26 Jahre alt, 20 Beratene waren noch minderjährig. 5,6 Prozent der Klient\*innen gaben an, ein oder mehr Kinder zu haben.

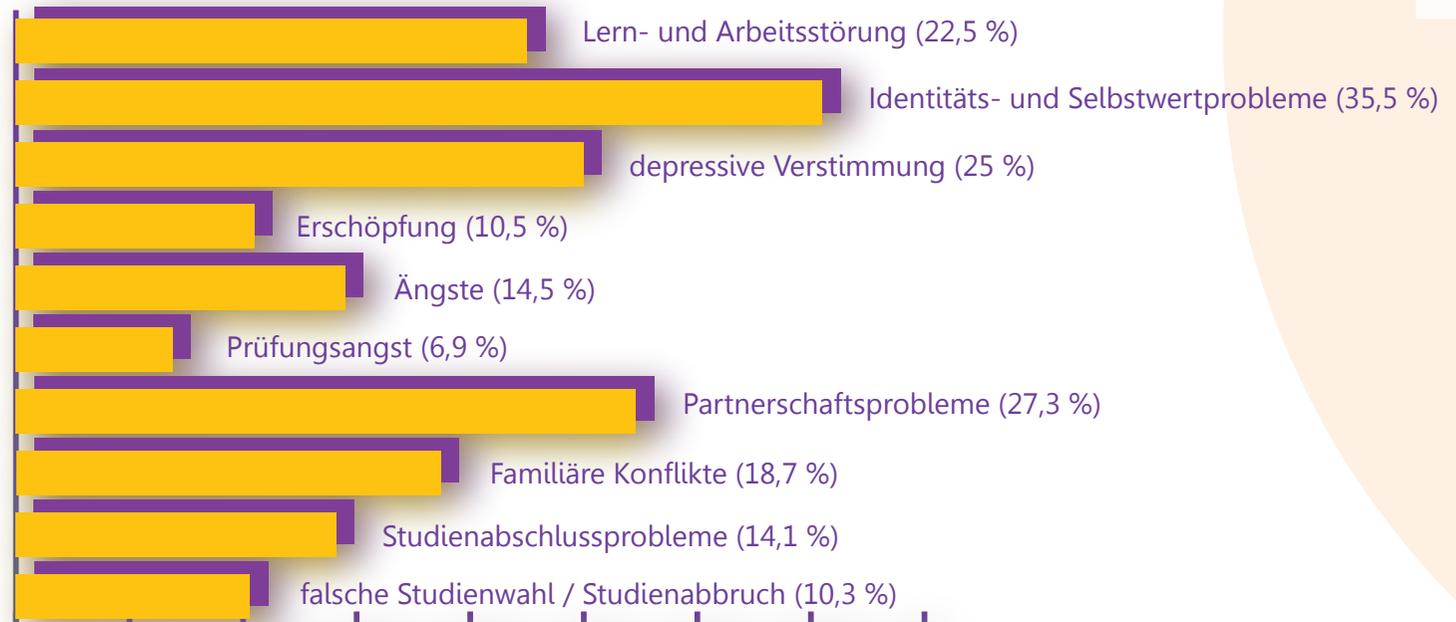
21 Prozent der Befragten übten dauerhaft eine Erwerbstätigkeit aus, 32 Prozent zeitweise. Dies zeigt die anhaltend hohe, zusätzliche Belastung der Studierenden neben dem Studium. Insbesondere in Prüfungs- und Abschlusszeiten führt dies häufig zu Überlastungssituationen.

### Anlass des Kommens

Die Ratsuchenden gaben meist mehrere Gründe an, die Beratungsstelle aufzusuchen (Grafik).

### Beratungsangebote

Studierenden, die die Beratungsstelle aufsuchten, wurde eine ein- bis fünfstündige Eingangsberatung angeboten. Diese schafft die Möglichkeit, ausführlich die als belastend empfundenen



Konflikte und Probleme anzusprechen und hierfür Verständnis zu finden. Bei anderen Studierenden bestand die Notwendigkeit, ein weiterführendes Angebot in Anspruch zu nehmen. Um die Nachfrage nach Unterstützung bei speziellen Problemen der Studierenden (Arbeitsstörungen, Prokrastination, Redeangst, Prüfungsangst, Schreibstörungen, Studienabschlussprobleme, Mangel an sozialer Kompetenz, Selbstwertprobleme) bedienen zu können, hält die PBS ein Angebot an themenzentrierten Gruppen bereit.

Daneben wurden psychodynamische Gruppen für Studierende mit spätadoleszenten Entwicklungsproblemen angeboten.

Als Serviceleistung für die Studierenden der Alice-Salomon-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin erfolgte auch 2014 eine monatliche Sprechstunde der Psychologisch-Psychotherapeutischen Beratungsstelle für Studierende vor Ort.

Auch 2015 hat die Zahl der auf Englisch durchgeführten Beratungen stark zugenommen. Alle diese Angebote wurden als sehr hilfreich wahrgenommen und in den abgegebenen Evaluationsbögen sehr positiv bewertet.

### Schwangerschaftskonfliktberatung

Die Psychologisch-Psychotherapeutische Beratungsstelle ist als Institution im Rahmen der Regelung des § 219 StGB anerkannt.

Zwei in diesem Aufgabenbereich qualifizierte Psychotherapeutinnen bieten Unterstützung im Prozess der Entscheidungsfindung und konkrete Hilfe an.

Die Beratungsstelle wurde überwiegend von schwangeren Studierenden aufgesucht, die ihr Kind doch bekommen wollten. Der Wunsch, ein Studium mit Kind zu bewältigen und nach Informationen zu Studienfinanzierungsmöglichkeiten stand deutlich im Vordergrund, wobei die Sorge um die berufliche Zukunft bei verzögertem Studienabschluss zunahm. Weiterhin waren psychische Probleme durch die Doppelbelastung mit Studium und Kind eine Motivation, Beratung zu suchen.

**443**  
**Beratungen**  
**auf Englisch**  
(2014: 385)





Frank Thinner  
Bereichsleiter Kultur

## Kulturbereich

Der Bereich Kultur etabliert sich zunehmend als eigener Bereich der Abteilung Beratung und Betreuung. Im April 2015 wurde ein Bereichsleiter eingestellt, am Jahresende wurde das Team zudem durch die Einstellung einer neuen Mitarbeiterin zusätzlich ausgebaut.

Das Studentenwerk Berlin macht damit deutlich, dass die Kulturarbeit ein fester Bestandteil seines Portfolios geworden ist und für die Zukunft sicher aufgestellt wird. Eine nachhaltige Strategie für die Kulturarbeit des Studentenwerks hat die Bereichsleitung in Zusammenarbeit mit studentischen Vertreter\*innen entwickelt. Sie umfasst drei Leitsätze, die von nun an die Kulturarbeit des Studentenwerks prägen sollen:

- Kreativität fördern
- Raum geben
- Diversität leben

Die Leitsätze dienen den Zielen zur Förderung von Motivation, Fähigkeiten, Leistung und Initiativen Studierender, die das Studentenwerk Berlin in seiner Satzung allgemeingültig festgeschrieben hat.

Das Studentenwerk Berlin sieht die Herausfor-

derung seiner Kulturarbeit vor dem Hintergrund des in Berlin herrschenden Trends der Internationalisierung und Globalisierung der Lebenswelten von Studierenden. Das macht eine eindeutige Definition des Kulturbegriffs schwierig. „Kultur“ wird daher fortwährend aus dem Diskurs mit den Studierenden erarbeitet und soll auf unterschiedliche Weise begriffen und erforscht werden.

Die Kulturarbeit des Studentenwerks Berlin wendet sich ausdrücklich an alle Studierende und ist universitäts- und fakultätsübergreifend. Ebenfalls in Zusammenarbeit mit den Studierenden wurde ein neuer Name für den vom Bereich betreuten Veranstaltungssaal im Studentenhaus am Steinplatz gefunden: aus der „Alten TU Mensa“ wurde durch Publikumsabstimmung im Rahmen von Mix it! am 05.11.2015 der „Freiraum im Studentenhaus“. Frau Mariona Solé-Aixàs baut seit Mitte November das Programm im Freiraum auf.

Bestehende Angebote wurden 2015 fortgeführt, evaluiert und verbessert. Daraus ergaben sich neue Aktionen und Impulse für die Kulturarbeit in 2015 und darüber hinaus. Insgesamt haben bereits 2015 die Aktionen des Kulturbüros über 35.000 Studierende auf die eine oder andere Weise erreicht.

### „International Student Jam-session“ im Freiraum im Studentenhaus

Ein neues Format des Kulturbüros sind die seit Juli 2015 organisierten internationalen Jam-Sessions von Studierenden.

Zu einer Jam-Session kommen Musiker\*innen und improvisieren gemeinsam – ganz egal welches Instrument sie gerade spielen. Die rund 100 Besucher\*innen sind dabei gleichzeitig Publikum und Protagonisten. Die Jamsession wird als festes Format im kommenden Jahr fortgeführt werden.

### Fotowettbewerb Paris X Berlin

Mit dem Thema „Vibration“ fand die zweite Ausgabe des Fotowettbewerbs Paris X Berlin statt, der bereits 2014 in Zusammenarbeit mit dem CROUS de Paris aus der Taufe gehoben wurde. Die Arbeiten der Studierenden wurden im April in Paris und im Juni in Berlin im Foyer der TU Mensa, sowie zum Jahresende auch im Centre Français ausgestellt.

Die Evaluierung der Aktion ergab, dass die teilnehmenden Studierenden vor allem den gegenseitigen Austausch und die im Rahmen ihrer Besuche organisierten Workshops schätzten.

Daraufhin wurde das Konzept in Abstimmung mit den Kolleg\*innen vom CROUS dahingehend geändert, dass der Wettbewerb für alle kreativen Ausdrucksformen von Studierenden geöffnet wird und jeweils in Paris und Berlin die Preisträger\*innen in einem einwöchigen Workshop an einem Kunstwerk gemeinsam arbeiten werden. 2016 wird das Ergebnis präsentiert werden.

### Unität – Chor für alle

Der 2014 gegründete Chor blieb 2015 auf Erfolgskurs: Zum Jahresende zählte der Chor 220 Mitglieder, die in der Vorlesungszeit jeden Mittwochabend im Freiraum proben.

Unität ist einmalig in Berlin: Nur hier singen Studierende aller Berliner Hochschulen zusammen Jazz und Pop. Das unterscheidet den Chor von anderen Studierenden-Chören, die an einzelnen Hochschulen verankert sind und klassisches Repertoire erarbeiten.

Der „Freiraum im Studentenhaus“ ist 2015 zur Heimat des Chores für Proben und Konzerte geworden. Bei insgesamt acht Auftritten erreichte der Chor rund 14.000 Studierende. Er ist damit eine der wichtigsten Angebote des Bereichs Kultur.



## Food+culture

2015 fand an zwei Abenden food+culture in der C.T. Coffeebar der HU Mensa Süd statt. Am 3. Juli 2015 ging es um „food+culture Ostafrika“. Rund 20 ehrenamtlich tätige Studierende organisierten einen faszinierenden Abend mit Einblicken sowohl in die traditionelle, als auch die zeitgenössische Kultur ihrer Länder: Trommel- und Tanzdarbietungen, eine zeitgenössische Modenschau und afrikanische Pop-Charts begeisterten die Gäste.



Die Länder am Rio de la Plata und dem Parana verbindet eine gemeinsame Kultur, weshalb sie auch am 4. Dezember 2015 gemeinsam bei „Food+culture Argentinien, Paraguay und Uruguay“ vorgestellt wurden.



Das Team der ehrenamtlichen Studierenden aus Südamerika boten an diesem Abend neben Spezialitäten aus allen drei Ländern ein ausgewogenes Programm, bei dem natürlich Tango nicht fehlen durfte.

## CultureTRIPs

Die Ausflüge „CultureTRIPs“ haben sich unter den Studierenden etabliert. Vor allem unter den internationalen Studierenden ist das Angebot sehr beliebt. 2015 haben 123 Studierende aller Fakultäten und aller Hochschulen an den acht Ausflügen teilgenommen. Besonders attraktiv waren die Tagesausflüge nach Leipzig und Wittenberg. Auf Grundlage einer detaillierten Evaluierung plant das Kulturbüro für 2016 zielgenauere Angebote für häufigere Ausflüge zu erstellen.

## Kulturkalender

Der Online Kulturkalender wurde auch 2015 mit einem starken Fokus auf studentische Veranstaltungen ausgebaut. Es wurden auch Großveranstaltungen aus dem wissenschaftlichen Bereich, wie z. B. „Science Slam“ und die „Lange Nacht der Wissenschaften“ abgebildet.

## Podiumensa

Zwei neue Podiumensa Ausstellungsreihen wurden 2015 mit insgesamt 6 Künstler\*innen im BAföG-Amt, der Cafeteria an der Technischen Universität und der Mensa an der Humboldt Universität Nord umgesetzt. Vernissagen

fanden im BaföG Amt und in der Cafeteria der TU Mensa statt. Bei musikalischer Untermalung konnten die Studierenden im Gespräch mit den anwesenden Künstler\*innen mehr zu den Arbeiten erfahren.

### Mix it! – Kleinkunstabend mit Publikumspreis

Mix it! – der Kleinkunstabend mit Publikumspreis fand im November 2015 im mit 160 Zuschauern besuchten Freiraum statt. 2015 war die Bandbreite der ausgewählten Künstler\*innen besonders groß: Rap, Zauberei, A-cappella-Gesang, Pantomime und Lyrik waren vertreten. Gewinnerin des Abends war schließlich die A-cappella-Gruppe „Gretchens Antwort“, die das Publikum mit ihrer Interpretation von Grönemeyers „Männer“ und Queens „Bohemian Rhapsody“ begeisterten.

### Weitere Aktionen und Ausblick

Neben diesen Veranstaltungen fanden noch eine Reihe weiterer Aktionen statt, darunter zwei Plakatausstellungen des DSW, die Ausstellung des Fotowettbewerbs der ostdeutschen Studentenwerke, die Gestaltung des Kulturprogramms der Mensa Themenwochen „Sommerfrische“ und „Türkei“ sowie kleinere Workshops mit Studierenden.

## Kindertagesstätten

### Bestand 2015

Das Studentenwerk Berlin verfügte bis zum Juni 2015 über 553 Betreuungsplätze in sechs Kindertagesstätten. Zum 06.07.2015 wurde die siebte Kindertagesstätte an der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) mit weiteren 88 Betreuungsplätzen eröffnet. Im Durchschnitt werden rund 90 Prozent dieser Plätze belegt. Die verbleibenden Betreuungsplätze werden nicht konstant belegt, sondern bieten die Möglichkeit, auch im laufenden Semester Aufnahmen nach Bedarf der Eltern vorzunehmen bzw. den Kindern von Austauschstudierenden Plätze anbieten zu können.

### Internationalität

Die Nationalität der Kinder in den Kindertagesstätten des Studentenwerks ist breit gefächert und unterstreicht den hohen Anteil internationaler Studierender an den Berliner Hochschulen. Diese stellen einen Anteil von 15,1 Prozent. Am häufigsten kommen die Kinder aus Italien, Syrien, China, dem Iran und aus Ägypten. Deutsche Kinder stellen einen Anteil von 64,9 Prozent. Hinzu kommen 20 Prozent an Kindern mit Migrationshintergrund.



Anja Kunstmann  
Bereichsleiterin  
Kindertagesstätten

**641**  
**Betreuungs-**  
**plätze\***  
(2014: 553)

\* laut Betriebserlaubnis

Kinder aus  
**35**  
**Nationen**  
(2014: 31)



## Finanzierung

Die Kindertagesstätten finanzieren sich aus Zuwendungen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Elternbeiträgen und Eigenmitteln des Studentenwerks Berlin sowie Kostenbeteiligungen der Universitäten.

Im Rahmen der Finanzierung eines Kinderbetreuungsplatzes werden über die Elternbeiträge und die Kostenerstattung des Landes auch in diesem Jahr 93 Prozent der Kosten gedeckt. Die restlichen 7 Prozent sind als Eigenleistung vom Studentenwerk Berlin und den Hochschulen zu erbringen. Im Jahr 2015 wurde das Kostenblatt für die Finanzierung eines Kitaplatzes geringfügig angepasst. So wurden die Sachkosten (wie Personalkosten, pädagogisches Material, Bewirtschaftungskosten etc.) um 2,5 Prozent angepasst.

Zudem wurde zum 01.03.2015 eine Anpassung bei der Erstattung der Personalkosten in Höhe von 2,1 Prozent umgesetzt.

Die Ausstattung der Einrichtungen mit Sachmitteln und Personal wurde auch 2015 auf hohem Niveau beibehalten, ohne zusätzliche monatliche Trägerzuschläge von den Eltern zu erheben.

## Qualitätssicherung

Im April 2010 wurde durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft entschieden, dass sich Kitas einer Begutachtung durch eine vom Land vorgeschriebene Institution unterziehen müssen und anderweitig erworbene Zertifikate nicht mehr anerkannt werden.

Im Jahr 2015 wurde die interne Evaluation nach dem vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband und der EuroNorm GmbH entwickelten Qualitätssystem „Qualität für Kinder – KiQu“ in allen Kitas durchgeführt. Die Kita an der Technischen Universität wurde turnusgemäß extern begutachtet und hat diese Qualitätsüberprüfung erfolgreich bestanden.

Wegen des in Berlin bestehenden Erziehermangels ist die Besetzung von freien Stellen weiterhin schwierig. Bewährte Praktikant\*innen, die sich in der letzten Phase ihrer Ausbildung befinden, können deswegen bereits direkt nach Abschluss des letzten Praktikums einen Vorvertrag mit dem Studentenwerk erhalten.

Es wurde eine Kooperation mit dem Anbieter Internationale Jugendgemeinschaftsdienste (IJGD) vereinbart. In den Kitas an der Freien Universität und an der Technischen Universität

wurden jeweils zwei Teilnehmer\*innen am Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJler) beschäftigt. In den anderen Kindertagesstätten war jeweils ein FSJler eingesetzt. Diese bleiben für ein Jahr in der Kita und unterstützen die Erzieherinnen und Erzieher bei ihrer täglichen Arbeit.

In 2015 wurde in enger Kooperation mit der Humboldt-Universität zu Berlin die Kita an der Humboldt-Universität errichtet. Eine eigene Kita in Campusnähe zu haben, stand schon lange auf dem Wunschzettel der Hochschule. Die neue Einrichtung befindet sich in unmittelbarer Nähe des Hochschulcampus Mitte (Unter den Linden).

Dort wurden für rund 2,6 Mio. Euro der östliche Flügel in dem Ensemble eines ehemaligen Pavillonkrankenhauses sowie der dazugehörige Garten zum künftigen Hedwig-Dohm-Haus ausgebaut. Hier wurden von der Humboldt-Universität zu Berlin Flächen für eine Kindertagesstätte (in Kooperation mit dem Studentenwerk) sowie für studentische Selbstorganisations-, Kinderbetreuungs- und Beratungsstrukturen geschaffen. Für die Arbeiten an der Kindertagesstätte, die pünktlich abgeschlossen wurden und auch im Kostenrahmen blieben, bewilligte die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 677.218 Euro Fördermittel aus dem „Investitionsprogramm zur zusätzlichen Förderung von

Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege aus Bundesmitteln in Berlin von 2013 bis 2014“.

Die restlichen Mittel steuerten das Studentenwerk Berlin (rund 120.000 Euro) und die HU Berlin (rund 1,9 Mio. Euro) bei.

Die Kita wurde zum 06.07.2015 eröffnet und bietet Platz für 88 Kinder von Studierenden und Angehörigen der HU Berlin im Alter von acht Wochen bis zum Schuleintritt.

Im Jahr 2015 wurden im Rahmen des Gesundheitsmanagements auch mobile Massagen am Arbeitsplatz in den Kitas etabliert. Das Angebot wird sehr gut angenommen.





Jöran Krusch  
Bereichsleiter  
Studentisches Arbeiten

**309,6 €**  
durchschnittl.  
Verdienst je Job  
(2014: 320,9 €)

## Studentische Arbeitsvermittlung

### Rahmenbedingungen

Nach der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks finanzieren rund 69 Prozent der Berliner Studierenden ihren laufenden Lebensunterhalt mit durchschnittlich elf Stunden Jobben pro Woche. Ein wichtiger Anlaufpunkt ist dabei die Arbeitsvermittlung des Studentenwerks Berlin. In den letzten Jahren ist ein Wandel der Einsatzmöglichkeiten für studentische Hilfskräfte festzustellen. Mit dem Zuzug von Unternehmen des Dienstleistungs- und IT-Sektors (u. a. Call Center/Programmierung/Grafik-Design) in den vergangenen Jahren ist der Bedarf an qualifizierten Aushilfen sichtlich gestiegen. Andererseits ist seit einigen Jahren ein kontinuierlicher Rückgang bei der Anzahl der Vermittlungen von unqualifizierten Tätigkeiten an gewerbliche Arbeitgeber festzustellen. Die Angebote von Privathaushalten für kurzfristige Jobs wie Umzugshelfer oder Nachhilfe-Lehrer sind in den vergangenen Jahren hingegen relativ stabil geblieben.

Diese veränderten Bedingungen haben sich deutlich auf die Vermittlungstätigkeit ausgewirkt. Großaufträge für einfache Aushilfstätigkeiten gibt es kaum noch, stattdessen sind stu-

dentische Spezialisten gefragt, die nicht immer mit dem gewünschten Anforderungsprofil verfügbar sind.

### Aktivitäten 2015

Über den 2011 eingeführten „Vermittlungsservice“, bei dem die studentische Arbeitsvermittlung für Arbeitgeber die Veröffentlichung von Stellenanzeigen und die Vermittlung von Bewerbern übernehmen, die Lohnabrechnung aber vom Arbeitgeber vorgenommen wird, wurden in 2015 insgesamt 689 (2014: 514) Jobs vermittelt.

In 2015 wurden Anstrengungen unternommen, die Vermittlungsverfahren noch stärker DV-gestützt vorzunehmen. Das Online-Vermittlungstool wurde in 2015 intensiv getestet sowie Programmerweiterungen vorgenommen. Die Einführung ist im 1. Quartal 2016 erfolgt.

Die Weihnachtsmann-Datenbank wurde erfolgreich im Rahmen der Weihnachtsmann-Aktion in Echtzeit eingesetzt und das Tool zur DV-gestützten Routenvergabe weiter optimiert.

Der durchschnittliche Verdienst je Job ist im Vergleich zu 2014 etwas gesunken. Der durchschnittliche Stundenlohn betrug 9,07 Euro (2014: 9,14 Euro).

Die abgerechnete Bruttolohnsumme reduzierte sich von 4,2 Mio. Euro auf 2,8 Mio. Euro, was überwiegend in der Schließung des Abrechnungszentrums zum 31.12.2014 und dem folgenden Verlust an Aufträgen, die über das Lohnsteuerbüro veranlagt wurden, begründet ist.

Zum Ende des Jahres 2015 sind 3.315 Studierende bei der Arbeitsvermittlung nach der aktualisierten Abrechnungssoftware gemeldet. Das Durchschnittsalter liegt wie auch im Vorjahr bei 28 Jahren. Der Anteil ausländischer Studierender erhöhte sich von 39,2 Prozent auf 42,8 Prozent. Rund 67,5 Prozent der vermittelbaren Jobs (2014: 56 Prozent) werden an diese Kundengruppe vermittelt. Von den gemeldeten Studierenden sind 35,9 Prozent weiblich (2014: 36,1 Prozent). Die Vermittlungszahl ist vornehmlich durch die

Schließung des Abrechnungszentrums um 3.671 auf 11.030 gesunken (2014: 14.701).

### KfW-Kredit-Vermittlung

Seit Beginn des Sommersemesters 2013 berät und betreut das Studentenwerk Berlin als Vertriebspartner der KfW-Bank Berliner Studierende bei allen Fragen rund um den KfW-Studienkredit. Studierende können bei der studentischen Arbeitsvermittlung den KfW-Studienkredit Antrag auf Vollständigkeit überprüfen lassen und bei Erfüllung der formalen Voraussetzungen den Antrag direkt beim Studentenwerk Berlin zur Weiterleitung an die KfW-Bank abgeben. In 2015 wurden insgesamt 228 (2014: 228) Studienkreditanträge an die KfW-Bank weitergeleitet, von denen der Großteil genehmigt wurde.

**215**  
**genehmigte**  
**Studien-**  
**kreditanträge**  
(2014: 219)

|                                   | 2013          | 2014          | 2015          |
|-----------------------------------|---------------|---------------|---------------|
| Gemeldete Studierende             | 2.361         | 2.789         | 3.315         |
| Anteil inländischer Studierender  | 60%           | 36%           | 57%           |
| Anteil ausländischer Studierender | 40%           | 64%           | 43%           |
| Vermittelte Jobs                  | <b>15.914</b> | <b>14.701</b> | <b>11.030</b> |

**217  
Weihnachts-  
männer und  
-engel  
(2014: 251)**



**2.467  
bescherte  
Familien  
(2014: 2.551)**

### Weihnachtsmann-Aktion

Die Weihnachtsmann-Aktion 2015 war zum wiederholten Mal für die beauftragenden Familien, die bescherenden Weihnachtsmänner und Engel und natürlich auch für die Außendarstellung des Studentenwerks Berlin ein großer Erfolg. Über die Aktion wurde nicht nur in den regionalen, sondern auch überregionalen Medien und im Ausland berichtet.

Durch konsequente Akquise qualifizierter Weihnachtsmänner und -engel konnten die Aufträge trotz eines leicht rückläufigen Personalpools komplett und zufriedenstellend abgedeckt werden, was sich in der geringen Beschwerderate von 0,7 Prozent (2014: 1,5 Prozent) widerspiegelt. Dies und die effiziente Arbeit in der Telefonzentrale ermöglichten die zeitnahe Erledigung aller eingegangenen Aufträge.

Die aufwändig vorbereitete Vollversammlung im Studentenhaus am Steinplatz mit der entsprechenden Medienpräsenz trug dazu bei, die

Weihnachtsmann-Aktion und das Studentenwerk in den Medien zu platzieren, wie auch die Pressekonferenz im Panoramapunkt Berlin, sowie mehrere Flüchtlingshilfsaktionen, die vom Weihnachtsmannbüro organisiert wurden.

Die Nachfrage nach Weihnachtsmännern und -engeln ist in 2015 gegenüber 2014 um rund 3 Prozent zurückgegangen. Die Weihnachtsmänner und -engel haben knapp 2.500 Familien in Berlin und Umgebung am Heiligen Abend beschert.





**Personal  
und  
Finanzen**



Agnes Böhrer,  
Leiterin der Abteilung Personal und Finanzen

## Entwicklungen 2015

2015 erhielten die Beschäftigten zwei Tarifierhöhungen, am 01.01.2015: 1,75 Prozent und am 01.03.2015: 1,68 Prozent. Zusätzlich erhielten bestimmte nach dem 01.03.2010 eingestellte Beschäftigte der Entgeltgruppen 2 bis 8 im Oktober eine Einmalzahlung von 360 Euro. Im Januar 2016 wurde, rückwirkend ab 01.07.2015, die Tarifeinigung für die Mitarbeiter\*innen im Sozial- und Erziehungsdienst mit absoluten Entgelterhöhungen und den neuen Entgeltgruppen S 8a und S 11 b umgesetzt.

## Leistungsorientierte Vergütung

Leistungsbasierte Entgeltkomponenten gemäß § 18 TVöD werden im Studentenwerk auf der Grundlage einer Dienstvereinbarung und auf Basis von Zielvereinbarungen gezahlt. Nach der zweiten Evaluation der Durchführung wurde die Dienstvereinbarung zur leistungsorientierten Bezahlung im Berichtsjahr einvernehmlich zum 01.10.2015 angepasst. Die gemäß § 18 Abs. 7 TVöD tätige Betriebliche Kommission tagte im Berichtsjahr zweimal.

## Personalmaßnahmen

Der Personalservice hat im Berichtsjahr 324 Personalmaßnahmen begleitet (2014: 274).

Im Rahmen des zentralen Bewerbungsmanagements hat der Personalservice 33 Stellenausschreibungen von der Vorauswahl über Vorstellungsgespräche bis hin zu Einstellungen und den erforderlichen Absagen betreut. Zudem wurde eine Online-Bewerbermanagementsoftware eingeführt. Diese ist in die Homepage eingebunden und ermöglicht nunmehr die Onlinebewerbung. Sie erleichtert den Bewerbungsablauf erheblich.

Im Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) nach § 84 SGB IX wurden 166 Mitarbei-

**123**  
**Einstellungen**  
(2014: 107)



Entwicklung  
Bewerbungseingänge

**102**  
**BEM-**  
**Gespräche**  
(2014: 44)

ter\*innen (2014: 159) betreut. 59 Verfahren wurden abgeschlossen.

### Betriebliches Gesundheitsmanagement

Der „Runde Tisch Gesundheit“, an dem Geschäftsführung, Abteilungsleitungen und alle Beschäftigtenvertretungen beteiligt sind, traf sich im Berichtsjahr viermal.

Der durchschnittliche Krankenstand im Studentenwerk erhöhte sich im Verlauf des Jahres auf 8,8 Prozent (2014: 8,0 Prozent). Diese Erhöhung korrespondiert nahezu mit einer Erhöhung der Langzeitkrankenquote um 0,7 Prozent auf 2,8 Prozent.

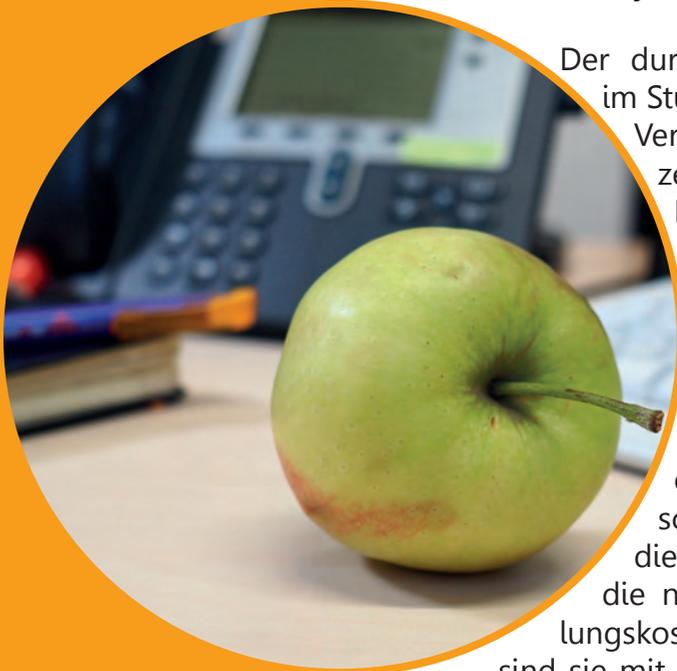
Die Kennzahlen beinhalten auch die Krankmeldungen ohne Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (<3 Tage) sowie die Arbeitsunfähigkeitszeiten, die nicht mehr mit Lohnfortzahlungskosten verbunden sind. Damit sind sie mit Kennzahlen der Krankenkassen und der freien Wirtschaft nur bedingt vergleichbar. Eine im Berichtsjahr erstmals durchgeführte Strukturanalyse zeigt Zusammenhänge

zwischen Arbeitsunfähigkeitszeiten und der studentenwerkseigenen Beschäftigtenstruktur (Anteil Frauen, Anteil schwerbehinderte Mitarbeiter\*innen, Alter, Vollzeit/ Teilzeit). Im Kontext der Entwicklung der Beschäftigtenstruktur wird es deshalb zukünftig besonders darum gehen, spezifische Maßnahmen für Beschäftigtengruppen zu entwickeln.

Als neue Maßnahme im Rahmen des „audit berufundfamilie“ fand erstmals ein Kindertag am Standort Hardenbergstraße statt. Auch zu einer Weihnachtsbäckerei wurden die Kinder der Beschäftigten wieder eingeladen. Für neugeborene Kinder von Beschäftigten wurde ein Willkommenspaket zusammengestellt. Zum Thema familienbewusste Mitarbeiterführung fanden zwei Workshops für Führungskräfte statt.

Um zu überprüfen, ob die vorhandenen familienunterstützenden Maßnahmen bekannt und bedarfsgerecht sind, wurde Ende 2014 eine themenbezogene Mitarbeiterbefragung durchgeführt. 27,3 Prozent aller Beschäftigten beteiligten sich an der Befragung.

Die Auswertung, die im Berichtsjahr stattfand, zeigte, dass 85 Prozent der Befragten eine familienbewusste Personalpolitik wichtig finden, 59 Prozent sind zufrieden mit der Vereinbarkeit



von Beruf und Familie im Studentenwerk Berlin. Ebenso viele Beschäftigte kennen die vorhandenen Maßnahmen (59 Prozent), kennen Ansprechpartner\*innen (64 Prozent) oder wissen, wo sie Informationen finden (62 Prozent). Die spezifischen Befragungsergebnisse und Vorschläge der Befragungsteilnehmer\*innen werden in der zukünftigen Maßnahmeplanung berücksichtigt.

Die 2. Re-Auditierung, die in 2016 stattfindet, wurde im Berichtsjahr vorbereitet.

Mit Unterstützung einer Krankenkasse wurde ein Konzept zur Durchführung eines Ergonomietrainings in den Mensen und Cafeterien entwickelt. Das Training wird in 2016 durchgeführt.

Den Beschäftigten wurden wieder mehrere Seminare zur Gesundheitsförderung angeboten. Neben Seminaren zur wertschätzenden Kommunikation wurden Seminare zum Konflikt- und zum Stressmanagement durchgeführt. Der erstmals am Standort Hardenbergstraße angebotene Yoga-Kurs und die Angebote zur arbeitsplatznahen Massage sowie aus der Kooperation mit einer Fitnesskette wurden gut genutzt. Das differenzierte Angebot zur Vorbeugung und Reduzierung arbeitsbedingter Belastungen am Bewegungsapparat und zum Stressabbau soll ausgebaut werden.

Die Betriebssportgruppen Laufen und Fußball wurden auch 2015 gefördert. An drei zentralen Standorten fanden Grippeschutzimpfungen statt.

Die Quote der durchgeführten vertraulichen Mitarbeitergespräche erhöhte sich von 88,9 Prozent (2014) auf 91,2 Prozent (2015).

Ende 2015 fand eine umfangreiche Mitarbeiterbefragung auf der Basis des DGB Index Gute Arbeit statt. Die Beteiligung lag bei 44,2 Prozent. Eine Auswertung sowie Maßnahmefindung erfolgt in 2016.

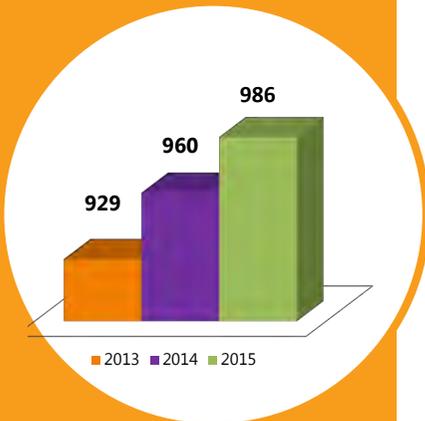
Die Beschäftigten wurden regelmäßig über die Aktivitäten des Runden Tisches Gesundheit, Maßnahmen im Rahmen des Audit berufundfamilie sowie über externe Angebote (z.B. Hochschulsport, Gesundheitsangebote der Krankenkassen und Vereine, Kinderbetreuungsmöglichkeiten in Ferien und in besonderen Situationen) informiert. Im internen elektronischen Anweisungssystem wurde eine Übersicht zu Maßnahmen des Gesundheitsmanagements eingerichtet.

### **Gesundheits- und Sozialberatung**

Im Berichtsjahr wurden 305 Beratungen (2014: 284) durchgeführt. Beratungsschwerpunkte wa-



Personal-  
aufwand 2015  
**35,8 Mio.  
Euro**



Entwicklung der  
Beschäftigtenzahlen

ren gesundheitliche Probleme, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Pflege und Kinder), die Klärung finanzieller Hilfen sowie Rentenfragen. Verstärkt wurden auch Möglichkeiten zur Überbrückung finanzieller Notsituationen nachgefragt sowie Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen in Anspruch genommen.

### Personalaufwand

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6,4 Prozent erhöht. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist die Anzahl der Beschäftigten um 2,7 Prozent gestiegen. Die Zahl der Vollbeschäftigteneinheiten hat sich um 2 Prozent erhöht. Ursächlich für die Erhöhung sind im Wesentlichen zusätzliche Neueinstellungen in der Abteilung Speisebetriebe sowie in der Abteilung Beratungs- und Betreuungsdienste. Der Aufwand für Leiharbeitskräfte hat sich aufgrund der Neueinstellungen trotz Preisanpassungen um 27 Prozent auf 3,3 Mio. Euro verringert (2014: 4,3 Mio. Euro).

### Personalstruktur

Die Mitarbeiterschaft des Studentenwerks Berlin ist ebenso international wie die Zielgruppe: Das Studentenwerk beschäftigt Mitarbeiter\*innen aus 42 Herkunftsländern und mit

30 verschiedenen Staatsangehörigkeiten. Drei Prozent der Beschäftigten des Studentenwerks sind thailändische und zwei Prozent türkische Staatsbürgerinnen und -bürger. Ein Prozent der Beschäftigten sind Bürgerinnen und Bürger der Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien.

19 Prozent der Beschäftigten wurden nicht in Deutschland geboren, davon fünf Prozent in der Türkei, drei Prozent in Thailand und zwei Prozent im früheren Jugoslawien.

Im Jahr 2015 sind 90 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgeschieden (2014: 82), ihnen standen 123 (2014: 107) Neueinstellungen gegenüber. Die meisten Neueinstellungen erfolgten in den Abteilungen Beratungs- und Betreuungsdienste (48), Speisebetriebe (45) sowie Ausbildungsförderung (13). Älter als 50 Jahre waren neun der neu eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Fluktuationsrate stieg in 2015 auf 8,9 Prozent (Vorjahr: 8,2 Prozent). Ursächlich dafür ist neben Renteneintritten eine gestiegene Anzahl von Probezeit- und Eigenkündigungen. 18 Prozent (Vorjahr: 23 Prozent) der neu eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nicht-deutscher Herkunft.

90 Prozent der Arbeitsverträge sind unbefristet (Vorjahr: 91 Prozent).

In 2015 wurden wie im Vorjahr keine neuen Altersteilzeitverträge mehr abgeschlossen. Insgesamt zwei (2014: 3) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter standen Ende 2015 in einem Altersteilzeitarbeitsverhältnis.

Das Durchschnittsalter aller Beschäftigten ist gegenüber dem Vorjahr geringfügig gesunken. Bei den Mitarbeiterinnen lag es bei 45,1 Jahren und bei den Mitarbeitern bei 45,6 Jahren. 22,6 Prozent aller Beschäftigten sind 56 Jahre und älter. 37 Prozent der Mitarbeiter\*innen gehen in den nächsten 15 Jahren in den Ruhestand, 10 Prozent spätestens bis 2020 (Renteneintritt ohne Abschläge). Das durchschnittliche Renteneintrittsalter im Studentenwerk hat sich gegenüber dem Vorjahr (63 Jahre) auf 64 Jahre erhöht.

39 Mitarbeiter\*innen (2014: 39) befanden sich in Mutterschutz oder Elternzeit.

Die Schwerbehindertenquote hat sich gegenüber dem Vorjahr (15 Prozent) infolge von Renteneintritten auf 14,7 Prozent verringert. Bei den Männern lag sie bei 16,1 Prozent, bei den Frauen bei 14,2 Prozent. Im Geschäftsjahr waren 4 Prozent der neu eingestellten Beschäftigten schwerbehindert oder gleichgestellt. Die vom Integrationsamt bewilligten Lohnkostenzuschüsse zum teilweisen Ausgleich von Minderleistungen oder für personelle Unterstützungen haben sich im Berichtsjahr (55.000 Euro) gegenüber dem Vorjahr (141.000 Euro) im fast zwei Drittel verringert. Die dem Studentenwerk aus der Ausgleichsabgabe zur

**Durchschnittsalter**  
**45,2 Jahre**  
(2014: 45,5)

**108**  
Studentische  
Aushilfen

**140**  
Leiharbeitskräfte  
(2014: 186)

| Beschäftigte per 31.12.2015                | Männer | Frauen |
|--|--------|--------|
| Gesamt per 31.12.2015                      | 263    | 723    |
| > davon teilzeitbeschäftigt                | 39     | 351    |
| > davon vollzeitbeschäftigt                | 209    | 352    |
| > davon Auszubildende                      | 5      | 8      |
| > davon Erzieher/in in Ausbildung (TZ)     | 6      | 5      |
| > davon FSJler zzgl. TDS-Praktikanten      | 2      | 7      |
| > davon Beamte                             | 2      | 0      |
| Anzahl Beschäftigter im Jahresdurchschnitt | 253    | 700    |

**1.718**  
**Seminartage**  
(2014: 1.432)

Verfügung gestellten Mittel spiegeln seine Leistungen bei der Beschäftigung schwerbehinderter Mitarbeiter\*innen leider nicht wider.

Im Jahr 2015 begingen sieben Beschäftigte ihr 40-jähriges Dienstjubiläum und 62 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihr 25-jähriges Dienstjubiläum im Studentenwerk Berlin. Am 28. Oktober 2015 fand die jährlich zentrale Feierstunde für alle Jubilar\*innen statt.

### Personalentwicklung

Der Aufwand für Fort- und Weiterbildung betrug 2015 insgesamt 175.000 Euro (2014: 182.000 Euro).

58 Prozent aller Mitarbeiter\*innen haben 2015 an mindestens einem Seminar teilgenommen (2014: 57 Prozent). Das Studentenwerk verzeichnet einen relativen hohen Anstieg an Seminartagen. Dieser resultiert aus einer hohen Zahl von IT-Schulungen sowie Schulungen zu Notfallplänen. 2015 wurden insgesamt 103 Seminare intern organisiert und begleitet (2014: 92). Im Rahmen des Qualifizierungsprogramms für Führungskräfte fanden im Berichtsjahr

sieben Führungskräftebildungen statt. Es fand zudem ein Seminar zum Thema „Wertschätzende Kommunikation“ statt.

Neben Seminaren zum Thema Konfliktmanagement sowie zum „familienbewussten Führen“ haben alle Führungskräfte erstmalig an einer Online-Schulung zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz teilgenommen. Fachseminare wurden u. a. zum Mietrecht, zum BAföG, zum Umweltrecht, zum Kundenumgang, zu diversen Softwareanwendungen und für die pädagogische Arbeit mit Kindern angeboten. Darüber hinaus nahmen 56 Beschäftigte in ihrer Freizeit an vom Studentenwerk organisierten Deutsch-, Englisch- und Französischkursen teil.

Neun Beschäftigte haben Weiterbildungsmaßnahmen u. a. in den Bereichen Facherziehung, Verwaltung (BAföG) sowie Mediation absolviert. Das Studentenwerk beteiligte sich 2015 erstmals am sogenannten Cross-Mentoring-Programm unter dem Dach des KAV Berlin. Sechs Beschäftigte haben sich an diesem Projekt zum unternehmensübergreifenden Austausch von Fach- und Führungskräften beteiligt.

Der Einsatz junger Menschen im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres fand in den Kindertagesstätten des Studentenwerks statt. Beim



Einsatz von Praktikant\*innen kooperierte das Studentenwerk mit 24 Bildungsträgern, Schulen und Hochschulen (2014: 16).

## Finanzen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Eingangsrechnungen mit einem Volumen in Höhe von 53,3 Mio. Euro erfasst, gebucht, bezahlt und digital archiviert (2014: 61,5 Mio. Euro).

Zum 01.01.2015 erfolgte die Übernahme der Hauptbuchhaltungen der Bereiche Studentisches Arbeiten und Studentisches Wohnen in den Bereich Finanzen.

Zum 01.09.2015 nahm im Bereich Finanzen die neu geschaffene Stelle Kostenrechnung u. a. mit dem Ziel der Einführung bzw. Umstellung auf eine Vollkostenrechnung die Arbeit auf.

Die erhaltenen Fördermittel für den Bau der Kita an der HTW Höninger Straße und der Kita „Die Lupe“ an der HU Ziegelstraße konnten im Berichtsjahr abgerechnet und die Verwendungsnachweise erstellt werden.

Mit dem Jahresabschluss 2015 wurden die Regelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes unter Berücksichtigung der Besonderheiten

des Studentenwerks erstmalig komplett umgesetzt.

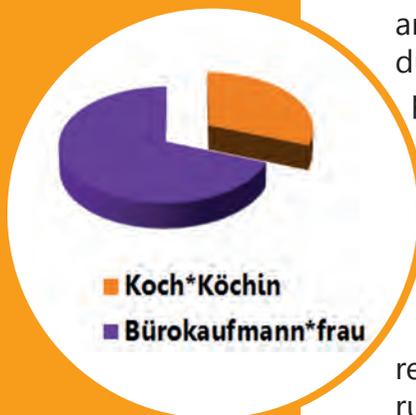
## Auszubildende

Das Studentenwerk erhielt 2015 das Zertifikat der Initiative „Ausbildung mit Qualität“ der DEHOGA Berlin. Im Rahmen der Zertifizierung hat sich das Studentenwerk zur Einhaltung von 10 Leitlinien verpflichtet. Um zu überprüfen, inwieweit das Studentenwerk diesen Ansprüchen genügt, waren die Auszubildenden im Herbst aufgerufen, sich an einer Befragung der DEHOGA Berlin zu beteiligen. 70 Prozent der Auszubildenden haben sich beteiligt. Das Ergebnis ist sehr positiv, lediglich in Einzelbereichen gab es Handlungsempfehlungen für eine Weiterentwicklung unserer Ausbildungen. In 2016 erfolgt eine detaillierte Auswertung mit den Ausbilder\*innen und den Auszubildenden, um den tatsächlichen Handlungsbedarf festzustellen und Maßnahmen zu entwickeln.

Im Jahr 2015 begannen drei Auszubildende für den Beruf Kaufmann\*frau Büromanagement und eine Auszubildende für den Beruf Koch\*Köchin ihre Ausbildung im Studentenwerk. Ein weiterer Auszubildender für den Beruf Koch\*Köchin nutzte die Möglichkeit eines Quereinstiegs

**60.114**  
Eingangs-  
rechnungen  
(2014: 63.137)

**43**  
Praktikant\*  
innen  
(2014: 35)

Azubis nach  
Berufen

in das 2. Ausbildungsjahr. Insgesamt befanden sich zum 31.12.2015 neun Auszubildende für den Beruf Kaufmann\*frau Büromanagement und vier Auszubildende für den Beruf Koch\*Köchin in einer Ausbildung.

Auf der Basis der neuen Ausbildungsverordnung für den Beruf Kaufmann\*frau Büromanagement vom 11. Dezember 2013 werden im Studentenwerk die Wahlqualifikationen Personalwirtschaft, Assistenz und Sekretariat, Verwaltung und Recht (Bafög), Einkauf und Logistik sowie Kaufmännische Steuerung und Kontrolle angeboten. Die Auszubildenden des 3. Ausbildungsjahres werden nach dem alten Rahmenplan ausgebildet.

Die Auszubildenden werden im Studentenwerk Berlin mit allen Tätigkeiten eines großen kaufmännischen Betriebs vertraut gemacht und erhalten einen Einblick in die Arbeit der öffentlichen Verwaltung. Die theoretische Ausbildung erfolgt im Oberstufenzentrum Bürowirtschaft. Die Koch-Auszubildenden, die ihre theoretische Ausbildung am OSZ Gastgewerbe erhalten, wurden praktisch in der Mensa FU II ausgebildet.

Von den vier Auszubildenden aus dem Prüfungsjahr 2015, die ihre Prüfungen erfolgreich

bestanden haben, nahmen drei das Angebot eines befristeten Anschlussvertrages an.





Jürgen Morgenstern  
Externe Kommunikation



Jana Judisch  
Interne Kommunikation

Entwicklung der  
monatlichen Nutzung  
der Homepage

## Unternehmenskommunikation

### Entwicklung 2015

Die Stabsstelle Unternehmenskommunikation – früher Öffentlichkeitsarbeit – wurde 2015 in die Bereiche interne und externe Kommunikation geteilt. Die Stelle der Referentin für interne Kommunikation wurde im September 2015 besetzt.

### Internetauftritt

Das Internetportal des Studentenwerks wurde 2015 einer umfassenden Evaluierung unterzogen. Der Webauftritt des Studentenwerks ist in der bisherigen Form in den letzten 15 Jahren gewachsen. Es erfolgten zwar regelmäßige Anpassungen des Layouts und vor allem der kontinuierliche Ausbau der Funktionalitäten, ein grundsätzlicher Neustart ist jedoch seitdem nicht erfolgt. Die Zahl der Besucher\*innen



lag mit über 370.000 Visits monatlich erneut über dem Stand des Vorjahres, die Möglichkeiten und Potenziale der Website, besonders in Hinblick auf neue Endgeräte wie Smartphones und Tablett-PCs, konnten wegen der fehlenden Verantwortlichkeit nicht ausgeschöpft werden. Der Webauftritt wurde 2015 umfassend und kritisch untersucht. In zwei internen Workshops wurde die Strategie für die Entwicklung einer neuen Homepage erarbeitet. Es wurden die Erwartungen an Funktionalität und Design formuliert. Mit dem Abschluss des Entwicklungsprozesses soll eine neue Homepage des Studentenwerks frühestens Anfang 2017 starten.

Auf der Homepage wurde das Bewerbungstool der Firma „Rexx Systems“ implementiert. Zu zahlreichen Angeboten des Studentenwerks wurden unter der Federführung der Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung Videos in Deutscher Gebärdensprache erstellt.

Social Media wie Facebook und Twitter haben sich in zunehmendem Maße zu Medien entwickelt, mit denen die Hauptzielgruppe des Studentenwerks, die Studierenden, erreicht werden. Die Zahl der „Likes“ bei Facebook konnte 2015 von knapp 4.000 auf über 6.000 gesteigert werden.

## Campusmagazin werkblatt

Das Magazin des Studentenwerks Berlin, das werkblatt, berichtet und informiert über aktuelle Themen aus dem Studentenwerk und dem Berliner Hochschul- und Kulturbereich.

Im Jahr 2015 sind sechs Ausgaben mit jeweils 10.000 Exemplaren des werkblatts erschienen. Die Beobachtungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass der Abgriff durch die Ballung von Artikeln zu einem speziellen Thema gesteigert werden konnte. Weiterhin haben sich ausdrucksstarke Titelbilder bewährt. Die Erscheinungstermine wurden noch stärker an den Semesterverlauf gekoppelt, die Hefte erschienen als Doppelausgaben für zwei Monate.

## Messen und Informationstage

Das Studentenwerk Berlin beteiligte sich auch 2015 an verschiedenen Messen und Informationstagen an den Berliner Hochschulen. Insgesamt nahmen Mitarbeiter\*innen an 28 Informationsveranstaltungen teil und informierten über das Angebot. Sehr gut nachgefragt war der Stand des Studentenwerks auf der Messe „Studieren in Berlin-Brandenburg“ im Frühjahr 2015.

Im September 2015 veranstaltete das Studen-

tenwerk Berlin in Kooperation mit dem Berliner Mieterverein, Berliner Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften sowie anderen Partnern einen sehr gut nachgefragten „Tag des Wohnens“. Rund 300 Studieninteressierte und Studierende nahmen an dieser Veranstaltung teil, die unter der Schirmherrschaft des Regierenden Bürgermeisters Michael Müller stand. Ebenfalls im September fand der Tag der Studienfinanzierung statt, auf dem sich Abteilungen des Studentenwerks, aber auch externe Partner wie Stiftungen und Stipendienggeber mit Ständen auf einem Info-Markt und im Rahmen des Vortragsprogramms vorstellten.

## Publikationen

Viele Standardbroschüren des Studentenwerks wurden 2015 in aktualisierter Form neu aufgelegt. Individuelle Flyer zu verschiedenen Themen wurden völlig neu erstellt. Damit wurde insbesondere dem Bedürfnis nach schriftlichen Informationen zum Thema Studienfinanzierung, BAföG, Jobben, Studieren mit Kind und Beratungsleistungen entsprochen.

Der „Kompass durch das Studentenwerk Berlin“ in deutscher und englischer Sprache wird besonders nachgefragt. Aber auch die Fachbro-



## Tag des Wohnens



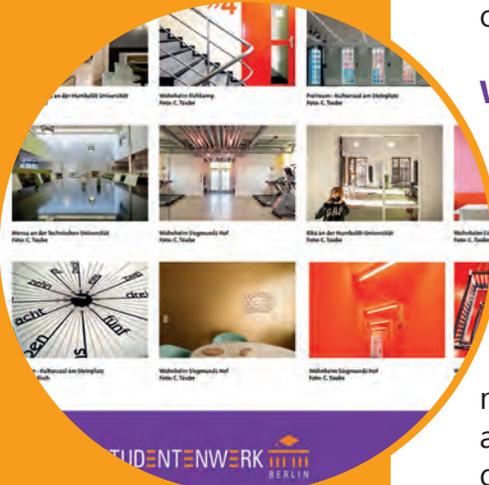
schüren zum Thema BAföG sowie die Flyer der Beratungsdienste treffen genau die Informationsnachfragen.

### Weitere Projekte 2015

CampusTV wird als weiterer wichtiger Informationskanal neben dem Internetauftritt, der Social Media-Präsenz und den traditionellen Printmedien genutzt. Dieses Medium steht auch den Hochschulen und Hochschulgruppierungen offen, die dieses Medium zunehmend nutzen. Regelmäßig wurden im Jahr 2015 aktuelle Informationen über die Bildschirme in den Mensen verbreitet. Das Content Management System wurde für alle Displays vereinheitlicht

Für das Jahr 2016 wurde ein Bildkalender mit Neubau- und Sanierungsobjekten des Studentenwerks produziert.

Im Studentenwerk Berlin wurden fünf Delegationen aus anderen Ländern empfangen. Den Gästen wurden die Dienstleistungen des Studentenwerks Berlin vorgestellt. Zu allen wichtigen Ereignissen, die das Studentenwerk Berlin betrafen, wurden Pressemitteilungen verfasst. Insgesamt wurden 38 Pressemitteilungen verschickt.



Beispiel für  
Berichterstattung:  
Tagesspiegel vom  
02.10.2015

Zahlreiche lokale und nationale Presseanfragen wurden beantwortet. Das Studentenwerk war 2015 auch im RBB-Fernsehen präsent. Ein Schwerpunkt war dabei die Wohnsituation Studierender in Berlin. Insgesamt gelang es dem Studentenwerk Berlin damit, im Jahr 2015 deutlich stärker in den Print- und Online-Medien präsent zu sein.

### STUDENTISCHES WOHNEN

## Studentenwerk: Warteliste in Berlin so lang wie nie

Studierende finden immer schwieriger eine Bleibe. Trotzdem zieht es sie weiter in die beliebten Städte

VON THERESA MÜNCH

Studenten haben einer Studie zufolge immer mehr Probleme bei der Wohnungssuche. Inzwischen gilt der studentische Wohnungsmarkt in 39 der 87 größeren Universitätsstädte als angespannt. Das geht aus einem Ranking des Immobilienentwicklers GBI hervor. Untersucht wurden alle Hochschulstandorte mit mehr als 5000 Studierenden. Am schwierigsten ist die Suche nach einer Wohnung in München, Frankfurt am Main und Hamburg. Verschlechtert hat sich die Situation unter anderem in Freiburg, Tübingen, Aachen, Gießen und Marburg.

Die Studie basiert auf der Auswertung von Preisen, Leerstandsquoten sowie Studenten- und Erstsemesterzahlen. Die Wohnsituation werde auch deshalb schwierig, weil von Studenten zwischen Bachelor und Master eine hohe Ortsflexibilität erwartet werde. Wer keine Wohnung finde, könne nur noch selten bei Eltern oder Verwandten unterkommen, weil diese zu weit weg wohnen, heißt es.

Trotz der vielerorts angespannten Wohnsituation zögen die Studenten aber weiter in die begehrten Städte. Das zeige die Entwicklung der Erstsemesterzahlen. «Die Schwierigkeit, dort eine angemessene Unterbringung zu finden, schreckt offensichtlich kaum ab», erklärte GBI For-

schungsleiter Stefan Brauckmann. Viele Studenten seien auch nicht bereit, in preiswertere, aber schlechter gelegene Stadtteile zu ziehen. Für eine gute Lage mit Kneipen und Kulturangeboten machten sie lieber Kompromisse bei Ausstattung und Größe der Wohnung.

Auch in Berlin macht sich der angespannte Markt bemerkbar. Vor wenigen Jahren rümpften Studierende hier über Wohnheime noch die Nase, zogen lieber in die Altbauten der Szenekieze Prenzlauer Berg oder Friedrichshain. Hippe WGs, ausgeplante Partys, günstige Mieten. Zumindest mit Letzterem ist es inzwischen vorbei. Jetzt stehen 2300 Namen auf der Warteliste des Berliner Studentenwerks. So lang sei sie noch nie gewesen, sagt Sprecher Jürgen Morgenstern.

Dabei ist die Wohnsituation in der Hauptstadt traditionell noch entspannter als in Unistädten wie Jena, Tübingen, Freiburg oder München. Hier leben Studenten zu Semesterbeginn in Hostels und Wohnwagen. Entsprechend hoch sind die Mieten. So muss ein Student für ein Zimmer in einer Münchener Dreier-WG im Schnitt 521 Euro einplanen. Die Datenbank des Portals wg-suche.de weist sogar Durchschnittsmieten von 543 Euro aus.

Auch in Frankfurt/Main gingen die WG-Mieten hoch, um mehr als zwei Pro-

zent auf rund 430 Euro. Berlin liegt mit 380 (GBI) beziehungsweise 322 Euro (wg-suche) mehr als drei Prozent über den Mietpreisen vom vergangenen Jahr. In einigen ostdeutschen Unistädten – Potsdam, Rostock, Dresden und Erfurt – ist ein WG-Zimmer laut Immowelt sogar teurer als eine Einzimmer-Wohnung.

90 Prozent der Studenten lebten trotzdem in WGs oder normalen Wohnungen, nur zehn Prozent im Studentenwohnheim, sagt Axel Gedaschko, Präsident der Bundesarbeitsgemeinschaft Immobilienwirtschaft. Damit hätten Studenten die gleichen Probleme wie alle anderen Wohnungssuchenden. Oft haben sie es mit ihrem geringen Budget aber schwerer, denn in Unistädten steigen die Mieten stärker als anderswo.

«Die Wohnsituation in vielen Städten ist hoch dramatisch und wird sich für Studierende nicht entspannen», sagt der Generalsekretär des Deutschen Studentenwerks, Achim Meyer auf der Heyde – außer durch mehr Wohnheimplätze. Die in Berlin, Hamburg, NRW und Bayern eingeführte Mietpreisbremse hilft ihnen dagegen kaum: «Studierende sind mobil und ziehen oft um», sagt Studentenwerks-Sprecher Stefan Grob. Die Mieten in typischen Studentenwohnungen hätten schon vor Einführung der Preisbremse oft deutlich über den Mietspiegel gelegen. dpa

## Recht und Qualitätsmanagement

Im Berichtszeitraum wurde die Stabsabteilung Recht und Qualitätsmanagement ab April 2015 personell um eine Mitarbeiterin für Prozessabbildung und Organisation verstärkt, um das studentenwerkweite Qualitätsmanagement und die Ablösung des Informations- und Anweisungssystems IAS durch die Prozessdatenbank ARIS als zentrales Informations- und Anweisungssystem voranzubringen.

### Interne Revision und Vergabestelle

In 2015 wurden durch die Interne Revision Ordnungsmäßigkeitsprüfungen zu Ausschreibungen des technischen Einkaufs und des Baumanagements durchgeführt. Zudem wurden die Verfahren der Rechnungsbearbeitung und -kontrolle sowie die IT-Berechtigungsvergabe in TL1 auf die Einhaltung der Soll-Vorgaben geprüft. Im Rahmen der wiederkehrenden Prüfpläne fand eine Kontrolle der Arbeit in den Kitas und im Studentischen Wohnen statt.

Schwerpunkte bei den Systemprüfungen bildeten die externe Elektro-Revision, die Antragsverfahren zur Integrationshilfe, der Einsatz des Zeitwirtschaftssystems ZEUS und die Beschaffungsvorgänge unterhalb der Schwellenwerte. In

einer nachgehenden Prüfung wurde die Umsetzung der organisatorischen Maßnahmen im Amt für Ausbildungsförderung analysiert.

Die bei den Überprüfungen und Analysen festgestellten Sachverhalte führten teilweise zur Überarbeitung der organisatorischen Grundlagen, teils zu Konkretisierungen und Anpassungen der untersuchten Verfahrensabläufe.

Die Mitarbeiterinnen der Vergabestelle haben insgesamt 114 (2014: 131) Ausschreibungsverfahren bearbeitet. Die in 2012 entwickelte Vergabe-Checkliste fand durchgängig Anwendung. Für die Anfang 2014 begonnene laufende elektronische Archivierung der Ausschreibungsunterlagen wurde zum Jahresbeginn eine Qualitätskontrolle nach dem Vier-Augen-Prinzip eingeführt.

### QM und Prozessmanagement

Im Berichtszeitraum wurde eine Inventur sämtlicher Inhalte des Internen Anweisungssystems IAS sowie der Prozessdatenbank ARIS durchgeführt. Diese bildete die Grundlage für die Überführung aller gültigen Inhalte von IAS in ARIS, um das IAS nach Ablauf einer Übergangsfrist zum Ende des ersten Quartals 2016 abzuschalten. Die Bedienerfreundlichkeit konnte durch mehrere Maß-



Dominik Kibler  
Leiter Recht und  
Qualitäts-  
management



ARIS wird IAS ablösen

nahmen verbessert werden. Die Ordnerstruktur wurde reorganisiert. Die zentrale Prozesslandkarte wurde vollständig überarbeitet und die davon abgeleiteten Übersichtsmodelle wurden um Verknüpfungen zu weiterführenden Ablaufmodellen, Organigrammen und Dokumenten ergänzt. Ein Versionswechsel konnte durchgeführt werden und es wurde mit einem Schulungsprogramm für die Benutzerinnen und Benutzer begonnen.

Parallel wurden weitere Prozesse modelliert und überarbeitet. So konnten der Ablauf für das neue Online-Bewerbungsverfahren, die Durchführung von psychologisch-psychotherapeutischen Beratungen sowie Aktionen im Kulturbereich und der Pressearbeit transparent gemacht werden.

Im Rahmen eines Workshops wurde zusammen mit einem externen Berater die Zusammenführung der abteilungsspezifischen Kundenbefragungen erörtert und ein Konzept für ein einheitliches Befragungssystem erarbeitet. Im Rahmen eines Projekts zum Notfallmanagement wurden auf der Grundlage des bestehenden Risikomanagements betriebsspezifische Gefährdungen identifiziert. Hierzu wurden bis Jahresende in allen Fachbereichen Best-Practice-Lösungen abgefragt, die in 2016 zu Notfallplänen zusammengefasst und innerhalb der Organisation zur Verfügung gestellt werden sollen.

## Arbeitssicherheit

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit hat im Berichtszeitraum 61 Arbeitsbereichsbegehungen durchgeführt und anhand von Begehungsprotokollen schriftlich dokumentiert. In 37 Unterweisungen wurden 462 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu allgemeinen und spezifischen Gefährdungen am Arbeitsplatz unterwiesen, u. a. zu Flucht- und Rettungswegen, Brandschutz, Erste Hilfe, Stolper-, Sturz-, Rutschgefahren, zum Heben und Tragen von Lasten sowie zum Lärmschutz. Die Unterweisungsunterlagen wurden soweit möglich online zur Verfügung gestellt. Es fanden 13 Initiativbegehungen aufgrund von aktuell zu beurteilenden Fragen zur Arbeitssicherheit sowie vier Lärmmessungen statt. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit nahm an drei Terminen mit der Unfallkasse Berlin und einem Termin mit dem Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit teil.

Schwerpunktthema der jährlichen Informationsveranstaltung für die Sicherheitsbeauftragten war in diesem Jahr das Notfallmanagement und der Notfallordner des Studentenwerks Berlin. In den vier durchgeführten ASA-Sitzungen wurde über die Arbeit der Fachkraft für Arbeitssicherheit und des externen Betriebsarztes berichtet. Es wurden aktuelle Fragestellungen wie

z. B. die neue Betriebssicherheitsverordnung diskutiert und anhand der Unfallstatistik betriebs-spezifische Unfallursachen erläutert. Die Teilnehmer\*innen wurden in 2015 schwerpunktmäßig für das Thema Lastenhandhabung sensibilisiert.

### IT-Sicherheit

Im Berichtsjahr wurden ca. 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den externen IT-Sicherheitsbeauftragten im Bereich der IT-Sicherheit geschult. Das IT-Sicherheitskonzept wurde vollständig in das IT-Grundschutz-Tool Verinice überführt. Dabei wurden sämtliche IT-Systeme aktualisiert, IT-Sicherheitsmaßnahmen konkretisiert und Schutzbedarfe für neue Anwendungen erhoben bzw. die bestehenden Schutzbedarfsfeststellungen geprüft und aktualisiert.

Ebenso wurden die Sicherheitsleitlinie und der Netzplan überarbeitet. Leider kam die Tätigkeit des IT-Sicherheitsbeauftragten zu Beginn des dritten Quartals zeitweise durch die Insolvenz des beauftragten Vertragspartners zum Erliegen.

Im Wege der Ersatzvornahme konnte der bisherige Ansprechpartner beim insolventen Vertragspartner auf freiberuflicher Basis zur Fortführung der Tätigkeit gewonnen und die Arbeit gegen Ende des dritten Quartals fortgesetzt werden.

### DV-Entwicklung

In 2015 wurde ein neues Plattenspeichersystem (Storage Area Network) beschafft, um den zukünftigen Speicherbedarf zu decken. Der Brutto Speicherplatz erhöhte sich von 12 TB auf insgesamt 55 TB. Bei der Konfiguration des neuen SAN wurden die Voraussetzungen für den künftigen Bedarf berücksichtigt.

Es wurden in dem SAN verschiedene Festplattentechnologien installiert, schnelle SSD's für ständige Datenzugriffe, Standard SAS-Festplatten sowie große SAS-Nearline-Festplatten für Back up to Disk. Zudem wurden die technischen Möglichkeiten des Easy Tiering installiert, um ein größeres Maximum an Datendurchsatz zu gewährleisten.

Zeitgleich ist eine neue Tapelibrary mit zwei Laufwerken installiert worden und das Datensicherungskonzept wurde komplett überarbeitet. Generell werden alle Daten Back up to Disk gesichert, bevor sie auf externe Datenträger geschrieben werden. Dadurch ist das Zeitfenster für die Datensicherungsverfahren wieder auf einen überschaubaren Zeitraum geschrumpft.



Ralf Grüner  
Leiter DV-Service



150 Beschäftigte  
wurden zur  
IT-Sicherheit  
geschult



Es wurden ca. 120 Stück Analogadapter ausgetauscht um den Betrieb von Faxgeräten/DECT Telefonen auch für höhere CISCO Call Manager Versionen sicherzustellen. Auch die Vermittlungsplatz-Software wurde weiter ausgerollt, um weitere InfoPoints in die bestehenden Service-Stellen des Studentenwerks Berlin einzubinden.

Neben Serveraktualisierungen wurden die ersten 200 aktuellen Thin Clients beschafft, um die seit fast 10 Jahre im Einsatz befindlichen Thin Clients zu erneuern. Durch die aktuelle Technologie wird die zukünftige Konnektivität zu modernen Betriebssystemen gesichert.



Im Wohnwesen wurde für die Bewerberverwaltung das Online Verwaltungsprogramm (I Pack3) aktualisiert. In der Warenwirtschaft wurde begonnen, die Funktionalität des Bestellwesens an die Warenwirtschaft V2 anzupassen. Das Consol Ticketsystem wurde auf die Version CM6 angehoben, um das aktualisierte Workflow Managementsystem noch mehr zum Einsatz zu bringen.

Ein Upgrade für das betriebliche Prozess- und Informationssystem wurde ebenfalls durchgeführt.

Das IT-Grundschutzhandbuch war ein Word-Dokument und vom EDV-Tool Verinice des BSI abgelöst worden. Der Schutzbedarf diverser Anwendungen wurde in diesem Zuge neu aufgenommen.

Die Berichte an das IT-Sicherheitsmanagement des Studentenwerk wurden fortgeschrieben.

Auch in 2015 wurden wieder Schulungen bezüglich Ersteinweisung neuer Mitarbeiter\*innen in die IT, Schulungen in TL1 und ISGUS ZEUS, sowie IT-Sicherheitsschulungen durchgeführt.

## Controlling

Das Controlling ist als Stabsstelle direkt der Geschäftsführung unterstellt. Die Aufgaben des Controllings beinhalten die Bereitstellung von Informationen und Daten zur Steuerung und Unterstützung der Kernprozesse im Studentenwerk.

In Vorbereitung des neuen Rahmenvertrages, gültig für die Jahre 2016 - 2019, waren 2015 vielfältige Berechnungen hinsichtlich der Ermittlung des Zuschussbedarfs und der damit einhergehenden notwendigen Anpassung der Sozialbeitragsverordnung erforderlich.

Die im neuen Rahmenvertrag festgehaltenen Rahmenbedingungen bildeten die Grundlage für die Erstellung des Wirtschaftsplans 2016. Ein Bestandteil des Wirtschaftsplans ist die umfangreiche Berichterstattung zur Entwicklung der Sonderposten. Der Instandhaltungsplan Studentisches Wohnen wurde für die Jahre 2016 bis 2025 erweitert und mit Einzelmaßnahmen und einer detaillierten Kostenaufstellung unterlegt. Die Stabsstelle Controlling hat dabei tatkräftig unterstützt.

Ein wichtiger Teil der strategischen Arbeit im Controlling ist die Aktualisierung der Balanced Score Card mit dem Ziel der Reduzierung und Vereinfachung. Die interne Berichterstattung sowie die Analyse der Resultate sind grundsätzlich darauf ausgerichtet, alle Bereiche und Abteilungen des Studentenwerks zu informieren und auf kritische Aspekte aufmerksam zu machen. Für jeden Leistungsbereich erstellt die Stabsstelle Controlling Berichte in unterschiedlichen Formen: Monatlich, quartalsweise oder halbjährlich werden Analysen, Reporte und Kennzahlenübersichten an die Geschäftsführung, Abteilungs- und Bereichsleitungen übermittelt.

Jedes Jahr sind Auszubildende zum\*zur Bürokaufmann\*frau im Controlling fest eingebunden.

Auch in 2015 wurden für die Erstellung des Geschäftsberichts, für Jahresabschlussarbeiten und Berichterstattungen zwei Auszubildende für jeweils einen Monat von den Mitarbeiterinnen des Controllings betreut.

In der 2. Jahreshälfte absolvierte eine Bachelorabsolventin ein mehrmonatiges Praktikum im Bereich Controlling.



Ulrike Gummert  
Controllerin



Andrea Kästner  
Controllerin



Silvia Cornelius  
Frauenvertreterin



Dominique Illing  
Frauenvertreterin

## Geschäftsbericht der Frauenvertretung 2015

Die Frauenvertretung des Studentenwerks Berlin arbeitet auf Grundlage des Berliner Landesgleichstellungsgesetzes (LGG). Das LGG hat das Ziel, die berufliche Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst voranzubringen, Frauen die gleiche Teilhabe an Führungspositionen zu ermöglichen wie Männern und bestehende Benachteiligungen von Frauen abzubauen.

Auch 2015 hat sich die Frauenvertretung im Sinne des LGG aktiv eingebracht und darauf geachtet, dass die rechtlichen Vorgaben in der betrieblichen Praxis im Studentenwerk umgesetzt werden. Die Rechte der Frauenvertreterin sind dabei sehr umfassend. Sie ist an allen personellen, organisatorischen und sozialen Angelegenheiten zu beteiligen, die Frauen und Männer betreffen. Nur so lässt sich einschätzen, ob Benachteiligungen oder Diskriminierungen vorliegen.

Ein wichtiges Instrument, um die berufliche Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen und Männern im betrieblichen Alltag voranzubringen, ist der Frauenförderplan. Dieser liegt seit 2013 vor und wurde 2015 erstmalig von der Abteilung Personal und Finanzen unter Mitwir-

kung der Frauenvertretung fortgeschrieben. Die Bestandsaufnahme der Beschäftigtenstruktur in 2015 zeigt positive Entwicklungen. Wesentliche Unterrepräsentanzen bestehen bei den Frauen nur noch in den Entgeltgruppen 6 und 10, die Unterrepräsentanz in der Entgeltgruppe 11 wurde behoben.

Fast drei Viertel (73 Prozent) der Beschäftigten im Studentenwerk Berlin sind Frauen. Dies entspricht jedoch nicht ihrem Anteil an den Führungskräften, der nur 58 Prozent beträgt und im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken ist. Hier gibt es folglich noch Handlungsbedarf, vor allem in den höheren Führungspositionen.

Neu in den Frauenförderplan aufgenommen wurde eine regelmäßige Evaluation des Stands der Frauenförderung und der Umsetzung des Frauenförderplans, die alle zwei Jahre unter Beteiligung der Geschäftsführung, der Abteilungsleitungen, der Referentin für Personalentwicklung sowie der Interessenvertretung stattfinden soll. Mit der Fortschreibung des Frauenförderplans wird nun auch die Ausbildung in Teilzeit angeboten. Dieses Angebot richtet sich besonders an Auszubildende und auch Mitarbeiter\*innen, die sich etwa durch eine Ausbildung zur Köchin/zum Koch weiterentwickeln möchten, aufgrund ihrer Sorgeaufgaben oder anderer Belastungen aber

nicht in der Lage sind, eine Ausbildung in Vollzeit zu absolvieren.

Die Bestandsanalyse des Frauenförderplans zeigt auch, dass es in erster Linie Frauen sind, die in Teilzeit arbeiten (90 Prozent der Teilzeitbeschäftigten). Daher ist der Frauenförderplan auch eng verknüpft mit Maßnahmen zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Pflege sowie der Unterstützung der Mitarbeiter\*innen bei ihrer individuellen Personalentwicklung.

Auch für Führungskräfte ist die Vereinbarkeit von Sorge-/Familienaufgaben und ihrem Beruf ein wichtiges Anliegen. Daher wurde nun bei der Fortschreibung in den Frauenförderplan explizit aufgenommen, dass Führung in Teilzeit grundsätzlich möglich ist.

Am 09.10.2015 lud die Frauenvertretung zur alljährlichen Frauenversammlung in die Hardenbergstraße ein. Neben dem Tätigkeitsbericht der Frauenvertretung stand dieses Mal thematisch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Pflege sowie das Gesundheitsmanagement im Mittelpunkt. Frauen und Männer haben unterschiedliche Gesundheitschancen und -risiken, was auf unterschiedliche Lebenssituationen, geschlechtsspezifische Rollen(erwartungen) und weitere Faktoren zurückzuführen ist. Mit ihrem

Vortrag „Selbstbewusst Grenzen setzen und Erschöpfung vorbeugen“ gab die Referentin Rike Schulz einen Einblick in gesundheitliche Belastungen, die besonders Frauen betreffen und zeigte auf, welche Möglichkeiten Frauen haben, aktiv etwas für ihre Gesundheit zu tun und für Entlastung zu sorgen. Eine kleine Umfrage auf der Frauenversammlung ergab, dass die Mitarbeiterinnen des Studentenwerks großes Interesse an frauenspezifischen Seminaren haben. 2016 soll daher erstmalig ein Seminar nur für Mitarbeiterinnen angeboten werden.

Darüber hinaus stand die Frauenvertretung vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei Fragen und Konflikten mit Rat und Tat zur Seite.

Häufige Themen in der persönlichen Beratung von Mitarbeiter\*innen waren Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Beruf, Konflikte am Arbeitsplatz, Unterstützung bei gesundheitlichen Belastungen sowie die persönliche berufliche Entwicklung.



## Mitgliedschaften in 2015



Deutsches Studentenwerk



Arbeitgeberverband

KAV Berlin (Kommunaler Arbeitgeberverband)



Koordinationsbüro „Studieren in Berlin und Brandenburg“, FU Berlin



Studentische Darlehenskasse Berlin



visitBerlin Partnerhotels e.V.



Der Paritätische Landesverband Berlin



DJH Service GmbH (Deutsches Jugendherbergswerk für das Internationale Studienzentrum Berlin)



IHK Berlin



DEHOGA Bundesverband (Deutscher Hotel- und Gaststättenverband)

# Bilanz zum 31. Dezember 2015

Bilanz zum 31. Dezember 2015

STUDENTENWERK  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
BERLIN

| AKTIVA   | 31.12.2015   |               |      | 31.12.2014 |     |        | PASSIVA   | 31.12.2015 |               |               | 31.12.2014 |     |        |
|--|--------------|---------------|------|------------|-----|--------|---|------------|---------------|---------------|------------|-----|--------|
|  | EUR          | EUR           | TEUR | EUR        | EUR | TEUR   |   | EUR        | EUR           | EUR           | EUR        | EUR | TEUR   |
| <b>ANLAGEVERMÖGEN</b>  |              |               |      |            |     |        | <b>A. EIGENKAPITAL</b>  |            |               |               |            |     |        |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände   |              |               |      |            |     |        | I. Eigenmittel  |            |               | 71.000,23     |            |     | 71     |
| 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten     | 7.516,00     |               |      |            |     | 6      | II. Rücklagen   |            |               | 207.488,92    |            |     | 845    |
| 2. Geleistete Anzahlungen  | -:-          |               |      |            |     | 0      | III. Bilanzgewinn   |            |               | -:-           |            |     | -      |
|  |              | 7.516,00      |      |            |     | 6      |   |            | 278.489,15    |               |            |     | 916    |
| II. Sachanlagen  |              |               |      |            |     |        | <b>B. SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL</b>   |            |               |               |            |     |        |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten  | -:-          |               |      |            |     | 0      | I. Sonderposten gemäß § 62 AO   |            |               |               |            |     |        |
| 2. Wohnbauten auf fremden Grundstücken   | 568.883,00   |               |      |            |     | 598    | 1. Sonderposten für die Sanierung und Modernisierung des Wohnheimbestandes        |            |               | 24.648.331,87 |            |     | 22.716 |
| 3. Maschinen und maschinelle Anlagen   | -:-          |               |      |            |     | -      | 2. Sonderposten für Investitionen und Instandhaltung der übrigen Aufgabenbereiche |            |               | 1.715.336,74  |            |     | 1.387  |
| 4. Betriebs- und Geschäftsausstattung  | 6.167.717,66 |               |      |            |     | 6.872  | 3. Sonderposten für eigenmittelfinanzierte Investitionen                          |            |               | 1.611.432,01  |            |     | 1.754  |
| 5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau   | 131.836,01   |               |      |            |     | 0      |   |            | 27.975.100,62 |               |            |     | 25.857 |
|  |              | 6.868.436,67  |      |            |     | 7.470  | II. Sonderposten aus Zuschüssen für investive Maßnahmen                           |            |               | -:-           |            |     | 0      |
| III. Finanzanlagen   |              |               |      |            |     |        |   |            | 27.975.100,62 |               |            |     | 25.857 |
| Sonstige Ausleihungen  | -:-          |               |      |            |     | 0      | <b>C. SONDERPOSTEN AUS ZWECKGEBUNDENEN MITTELN</b>                                |            |               | 2.515.107,96  |            |     | 2.504  |
|  |              | 6.875.952,67  |      |            |     | 7.476  | <b>D. RÜCKSTELLUNGEN</b>  |            |               |               |            |     |        |
| <b>UMLAUFVERMÖGEN</b>  |              |               |      |            |     |        | 1. Steuerrückstellungen   |            |               | 7.500,00      |            |     | 0      |
| I. Vorräte   |              |               |      |            |     |        | 2. Sonstige Rückstellungen  |            |               | 4.224.657,98  |            |     | 5.051  |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren   |              | 262.677,36    |      |            |     | 263    |   |            | 4.232.157,98  |               |            |     | 5.051  |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände  |              |               |      |            |     |        | <b>E. VERBINDLICHKEITEN</b>   |            |               |               |            |     |        |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen  | 27.681,41    |               |      |            |     | 79     | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                                   |            |               | -:-           |            |     | 0      |
| 2. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: Euro 4.332,75 (im Vorjahr TEUR 6) | 3.250.093,75 |               |      |            |     | 2.813  | 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                               |            |               | 3.109.229,90  |            |     | 3.137  |
|  |              | 3.277.775,16  |      |            |     | 2.892  | 3. Sonstige Verbindlichkeiten   |            |               | 6.946.103,06  |            |     | 6.924  |
| III. Wertpapiere   |              |               |      |            |     |        | davon   |            |               |               |            |     |        |
| Sonstige Wertpapiere   |              | -:-           |      |            |     | -      | a) aus Steuern: (im Vorjahr TEUR 0)   |            |               | -:-           |            |     | -      |
| IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten   |              | 34.585.880,91 |      |            |     | 33.665 | b) im Rahmen der sozialen Sicherheit: (im Vorjahr TEUR 0)                         |            |               | -:-           |            |     | -      |
|  |              | 38.126.333,43 |      |            |     | 36.820 |   |            | 10.055.332,96 |               |            |     | 10.061 |
| <b>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>  |              | 156.469,39    |      |            |     | 164    | <b>F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>  |            |               | 102.566,82    |            |     | 71     |
|  |              | 45.158.755,49 |      |            |     | 44.460 |   |            | 45.158.755,49 |               |            |     | 44.460 |

Berlin, den 15.04.2016  
 TUDENTENWERK BERLIN  
 Anstalt des öffentlichen Rechts  
 Kai Hartung  
 Geschäftsführerin

Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

|   | 2015          |               | 2014   |
|---|---------------|---------------|--------|
|   | EUR           | EUR           | TEUR   |
| 1. Umsatzerlöse   |               |               |        |
| a) Umsatzerlöse aus Speisebetrieben   | 23.416.580,06 |               | 23.106 |
| b) Umsatzerlöse aus dem Bereich studentisches Wohnen  | 25.094.700,18 |               | 24.788 |
| c) Sonstige Umsatzerlöse  | 536.993,55    |               | 567    |
|   |               | 49.048.273,79 | 48.461 |
| 2. Erträge aus Zuschüssen und Zuwendungen   |               |               |        |
| Erträge aus Zuschüssen Land Berlin  |               | 23.413.994,15 | 23.065 |
| 3. Erträge aus Sozialbeiträgen  |               | 14.548.982,66 | 13.825 |
| 4. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten   |               | 7.125.964,31  | 6.955  |
| 5. Sonstige betriebliche Erträge  |               | 3.123.628,19  | 3.686  |
|   |               | 97.260.843,10 | 95.992 |
| 6. Materialaufwand  |               |               |        |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren                  | 10.950.596,62 |               | 11.331 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen   | 3.309.117,90  |               | 4.256  |
|   |               | 14.259.714,52 | 15.587 |
| 7. Personalaufwand  |               |               |        |
| a) Löhne und Gehälter   | 28.439.175,53 |               | 26.698 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung              | 7.374.786,78  |               | 6.944  |
| davon für Altersversorgung: TEUR 1.821 (i.Vj. TEUR 1.753)                                   |               |               |        |
|   |               | 35.813.962,31 | 33.642 |
| 8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen |               | 2.846.837,13  | 3.230  |
| 9. Zuführungen zu Sonderposten  |               | 9.255.586,86  | 8.737  |
| 10. Soziale Aufwendungen für Studenten  |               | 1.066.482,45  | 961    |
| 11. Sonstige betriebliche Aufwendungen  |               |               |        |
| a) Gebäudebewirtschaftung   | 20.832.619,29 |               | 20.444 |
| b) Energieaufwendungen  | 7.519.868,96  |               | 7.746  |
| c) Einrichtungsaufwendungen   | 2.174.400,63  |               | 2.249  |
| d) Übrige betriebliche Aufwendungen   | 3.936.801,76  |               | 3.966  |
|   |               | 34.463.690,64 | 34.405 |
| 12. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens                                      | 0,00          |               | -      |
| 13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge  | 117.147,54    |               | 635    |
|   |               | 117.147,54    | 635    |
| 14. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens                                      | 0,00          |               | -      |
| 15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen  | 54,26         |               | 31     |
|   |               | 54,26         | 31     |
| 16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit  |               | -328.337,53   | 34     |
| 17. Steuern vom Einkommen und Ertrag  |               | -14.883,20    | -42    |
| 18. Sonstige Steuern  |               | 323.826,74    | 342    |
| 19. Jahresfehlbetrag  |               | -637.281,07   | -266   |
| 20. Entnahmen aus Rücklagen   |               | 637.281,07    | 266    |
| 21. Einstellung in Rücklagen  |               | 0,00          | -      |
| 22. Bilanzgewinn  |               | -             | -      |

Berlin, den 15.04. 2016  
STUDENTENWERK BERLIN  
Anstalt des öffentlichen Rechts

  
Mai Hartung  
Geschäftsführerin

Gewinn- und Verlustrechnung  
zum 31. Dezember 2015

## **Gesetz über das Studentenwerk Berlin (Studentenwerksgesetz – StudWG)**

**Vom 18. Dezember 2004 (GVBl. S. 521)  
Änderung durch Artikel III des Gesetzes vom  
17. Juli 2008 (GVBl. S. 208)**

Das Abgeordnetenhaus hat das folgende Gesetz beschlossen:

### **§ 1 Aufgaben**

(1) Aufgabe des Studentenwerks Berlin ist die soziale, gesundheitliche, wirtschaftliche und kulturelle Betreuung der Studierenden der Hochschulen des Landes Berlin, mit Ausnahme der Studierenden interner Studiengänge im Sinne des § 122 Abs. 1 Satz 1 des Berliner Hochschulgesetzes.

(2) Das Studentenwerk kann seine Einrichtungen und Dienstleistungen auch anderen Angehörigen der betreuten Hochschulen, Angehörigen anderer Bildungseinrichtungen sowie den Beschäftigten des Studentenwerks zur Verfügung stellen, soweit dadurch die Erfüllung der Aufgaben gemäß Absatz 1 nicht beeinträchtigt wird.

(3) Das Studentenwerk erfüllt seine Aufgaben nach den Grundsätzen der Gemeinnützigkeit im Sinne der Abgabenordnung.

(4) Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann sich das Studentenwerk Dritter bedienen, sich an Unternehmen beteiligen und Unternehmen gründen: Absatz 3 gilt entsprechend. Entscheidungen über Beteiligungen an und Gründungen von Unternehmen trifft der Verwaltungsrat. Ausgenommen sind Unternehmen, die weder unmittelbar aus Beiträgen der Studierenden noch aus dem Zuschuss des Landes Berlin gemäß § 6 Abs. 3 finanziert werden. In diesen Fällen entscheidet der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin im Einvernehmen mit der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung. Die Haftung des Studentenwerks

Berlin ist in jedem Fall auf die Einlage oder den Wert des Geschäftsanteils zu beschränken; die Gewährträgerhaftung des Landes Berlin (§ 6 Abs. 7) ist insoweit ausgeschlossen. Eine Personenidentität zwischen dem Beauftragten für den Haushalt des Studentenwerks und der Geschäftsführung des Unternehmens ist ausgeschlossen. Das Studentenwerk stellt das Prüfungsrecht des Rechnungshofs von Berlin nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 der Landeshaushaltsordnung sicher.

### **§ 2 Rechtsstellung**

(1) Das Studentenwerk ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung.

(2) Die Rechtsaufsicht wird von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung ausgeübt.

(3) Durch Gesetz oder Rechtsverordnung des Senats können dem Studentenwerk im Benehmen mit den hiervon betroffenen Hochschulen und nach Anhörung des Studentenwerks weitere Dienstleistungsaufgaben für die Studierenden übertragen werden. Mit der Aufgabenübertragung wird der Ersatz des notwendigen Aufwands geregelt.

### **§ 3 Organe**

Organe des Studentenwerks sind

1. der Verwaltungsrat,
2. der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin.

### **§ 4 Verwaltungsrat**

(1) Dem Verwaltungsrat gehören an:

1. drei von den Leitungen der staatlichen Hochschulen benannte Vertreter oder Vertreterinnen, davon mindestens ein Mann und mindestens eine Frau,
2. sieben Vertreter oder Vertreterinnen der Studierenden der staatlichen Hochschulen, davon mindestens drei Männer und mindestens drei Frauen,

3. zwei geschlechtsparitätisch auszuwählende Mitglieder mit einschlägigen Fachkenntnissen und Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet, die nicht in konkurrierenden Unternehmen des Landes Berlin tätig sind,

4. ein Vertreter oder eine Vertreterin der Beschäftigten des Studentenwerks,

5. das für Hochschulen zuständige Mitglied des Senats, das sich vertreten lassen kann.

Die Mitglieder nach Satz 1 Nr. 1 werden von den Hochschulleitungen gemeinsam bestimmt. Die Mitglieder nach Satz 1 Nr. 2 werden von den Studentenparlamenten der Hochschulen gewählt. Die Studentenparlamente bilden zum Zweck der Wahl einen gemeinsamen Wahlausschuss. Der Vertreter und die Vertreterin nach Satz 1 Nr. 3 sowie deren Stellvertreter und Stellvertreterin werden von dem für Hochschulen zuständigen Mitglied des Senats auf Vorschlag des Geschäftsführers oder der Geschäftsführerin bestimmt. Das Mitglied nach Satz 1 Nr. 4 wird vom Personalrat bestimmt.

(2) Die Mitglieder nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 haben jeweils einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin.

(3) Der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin, ein Vertreter oder eine Vertreterin des Personalrats und die Frauenvertreterin nehmen mit Rede- und Antragsrecht an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil.

(4) Die Amtszeit der Mitglieder nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 beträgt zwei Jahre. Die Mitglieder des Verwaltungsrats nehmen die Geschäfte nach Ablauf ihrer Amtsperiode weiter wahr, bis ein Nachfolger oder eine Nachfolgerin bestimmt oder gewählt ist.

(5) Den Vorsitz im Verwaltungsrat führt das für Hochschulen zuständige Mitglied des Senats. Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist und die Sit-

zung nach Maßgabe der Geschäftsordnung ordnungsgemäß einberufen worden ist. Bei Stimmgleichheit entscheidet der oder die Vorsitzende.

(6) Die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine Aufwandsentschädigung.

(7) Die Mitglieder des Verwaltungsrats nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 sollen sich die für ihre Aufgabenerfüllung erforderlichen Kenntnisse, insbesondere betriebswirtschaftliche und sozialrechtliche Kenntnisse, durch Fortbildung aneignen. Das Studentenwerk soll entsprechende Angebote zur Verfügung stellen.

(8) Der Verwaltungsrat berät und kontrolliert den Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Erlass und Änderung der Satzung,
2. Bestellung und Widerruf der Bestellung sowie Abschluss, Änderung und Beendigung der Dienstverträge des Geschäftsführers oder der Geschäftsführerin,
3. Erlass und Änderung der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats,
4. Feststellung des Wirtschaftsplans (§ 106 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 110 der Landeshaushaltsordnung),
5. Entlastung des Geschäftsführers oder der Geschäftsführerin (§ 109 Abs. 3 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung), Entgegennahme und Erörterung des Jahresabschlusses, des dazugehörigen Prüfungsberichts sowie des Geschäftsberichts des Geschäftsführers oder der Geschäftsführerin,
6. Bestimmung des Wirtschaftsprüfers oder der Wirtschaftsprüferin für die Prüfung des Jahresabschlusses im Einvernehmen mit dem Rechnungshof von Berlin,
7. Beschluss über den Rahmenvertrag,
8. Grundsätze für die Bereitstellung der Einrichtungen des Studentenwerks (§ 1 Abs. 2),
9. Beschluss über Beginn und Ende der Mitgliedschaft

in Arbeitgeberverbänden,

10. Erlass und Änderung von Richtlinien für den Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin des Studentenwerks und die Überwachung ihrer Einhaltung,

11. Entscheidung über alle sonstigen Angelegenheiten des Studentenwerks, soweit es sich nicht um die Leitung und Geschäftsführung des Studentenwerks handelt.

(9) Die Satzung kann dem Verwaltungsrat weitere Aufgaben übertragen.

(10) Die Sitzungen des Verwaltungsrats sind hochschulöffentlich. Ausnahmen bestimmt die Satzung.

#### § 5 Geschäftsführer oder Geschäftsführerin

(1) Dem Geschäftsführer oder der Geschäftsführerin obliegt die Wahrnehmung der laufenden Aufgaben. Er oder sie erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan und einen Rechenschaftsbericht.

(2) Im rechtsgeschäftlichen Verkehr vertritt der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin das Studentenwerk gerichtlich und außergerichtlich.

(3) Der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin erhält einen auf fünf Jahre befristeten privatrechtlichen Dienstvertrag. Die Bestellung des Geschäftsführers oder der Geschäftsführerin bedarf der Zustimmung der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung.

(4) Über Widersprüche gegen Bescheide nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz entscheidet der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin.

(5) Der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin setzt die Vollziehung von Beschlüssen des Verwaltungsrats aus, wenn begründet werden kann, dass die hierfür erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung stehen. Der Verwaltungsrat hat in diesem Fall über die Angelegenheit nochmals zu beschließen. Wird eine Einigung nicht erzielt, hat der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin die Angelegenheit der für

Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung zur Entscheidung vorzulegen.

#### § 6 Finanzen und Wirtschaftsführung

(1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Studentenwerks bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen. Wirtschaftsbetriebe und Wohnheime sind so zu führen, dass die Einnahmen aus Wirtschaftsbetrieben, Wohnheimen und sonstigen Dienstleistungen, aus staatlichen Zuschüssen, aus Sozialbeiträgen der Studierenden sowie Zuwendungen Dritter die Gesamtkosten unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit bei Gewinnverzicht decken; es ist eine angemessene Rücklage zu bilden. Die Landeshaushaltsordnung findet mit Ausnahme der haushaltsrechtlichen Behandlung der Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes keine Anwendung. Das Prüfungsrecht des Rechnungshofs von Berlin (§111 der Landeshaushaltsordnung) bleibt unberührt.

(2) Das Studentenwerk besitzt eine eigene Wirtschaftsverwaltung. Das Haushaltswesen ist nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung zu führen.

(3) Das Land Berlin gewährt dem Studentenwerk zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Zuschuss, dessen Höhe im Haushaltsplan des Landes Berlin festgesetzt wird. Das Abgeordnetenhaus kann Auflagen beschließen.

(4) Das für Hochschulen zuständige Mitglied des Senats wird ermächtigt, mit dem Studentenwerk einen Rahmenvertrag über die für die Erfüllung seiner Aufgaben zu gewährenden Zuschüsse des Landes für konsumtive Zwecke zu schließen. Der Rahmenvertrag soll dem Studentenwerk Planungssicherheit für mehrere Jahre geben; er ist rechtzeitig fortzuschreiben. Der Rahmenvertrag und seine Verlängerung bedürfen der Zustimmung des Senats und des Abgeordnetenhauses von Berlin. In dem Rahmenvertrag sind auch Ziele und Maßnahmen zu vereinbaren, die der Effizi-

enzsteigerung und der Qualitätssicherung der Aufgabenerfüllung des Studentenwerks dienen.

(5) Das Studentenwerk erhebt von den Studierenden der Hochschulen des Landes Berlin, mit Ausnahme der Studierenden interner Studiengänge im Sinne des § 122 Abs. 1 Satz 1 des Berliner Hochschulgesetzes, Beiträge zur Erfüllung seiner Aufgaben. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach dem für die Erfüllung dieser Aufgaben erforderlichen Aufwand unter Berücksichtigung der durchschnittlichen wirtschaftlichen Verhältnisse der Studierenden. Stundung, Niederschlagung, Minderung und Erlass der Beiträge sind ausgeschlossen. Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung regelt nach Anhörung des Verwaltungsrats in einer Rechtsverordnung

1. die Höhe der Beiträge,
2. Tatbestände für die Befreiung von der Beitragspflicht,
3. Ausnahmen von der Beitragserhebung für Fernstudierende.

Die Beiträge sind bei der Immatrikulation oder Rückmeldung fällig und werden von den Hochschulverwaltungen kostenfrei eingezogen und an das Studentenwerk abgeführt.

(6) Die Überlassung von Grundstücken, Grundstücksteilen, Gebäuden oder Gebäudeteilen vom Land Berlin oder von seinen Hochschulen an das Studentenwerk zum Zweck der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erfolgt miet- und pachtfrei.

(7) Für Verbindlichkeiten des Studentenwerks Berlin haftet das Land Berlin als Gewährträger unbeschränkt; § 1 Abs. 4 bleibt unberührt.

### § 7 Beschäftigte

- (1) Das Studentenwerk besitzt Arbeitgeberbereiungenschaft.
- (2) Die Aufgaben der Personalstelle nimmt der Ge-

schäftsführer oder die Geschäftsführerin wahr. Für den Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin nimmt die Befugnisse der Personalstelle der oder die Vorsitzende des Verwaltungsrats des Studentenwerks wahr.

(3) Der Verwaltungsrat kann sich die Zustimmung zur Einstellung und Entlassung von Angestellten in leitenden Funktionen sowie die Übertragung solcher Funktionen vorbehalten.

### § 8 Satzung

(1) Das Studentenwerk gibt sich eine Satzung. Die Satzung bestimmt insbesondere

1. die Organisation des Studentenwerks,
2. ob und in welcher Weise Vertreter und Vertreterinnen anderer Bildungseinrichtungen nach § 1 Abs. 2 an der Selbstverwaltung des Studentenwerks mitwirken,
3. die Befugnisse studentischer Selbstverwaltung in den der Zuständigkeit des Studentenwerks unterliegenden Einrichtungen,
4. die Aufwandsentschädigung für die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrats und den Ersatz der Kosten für Fortbildungsmaßnahmen.

(2) Die Satzung bedarf der Zustimmung der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung.

### § 9 Übergangsregelungen

(1) Der Verwaltungsrat hat sich spätestens sechs Monate nach Inkrafttreten dieses Gesetzes zu konstituieren. Mit der Konstituierung sind der bisherige Verwaltungsrat und der Vorstand aufgelöst. Die Satzung nach § 8 ist spätestens sechs Monate nach Konstituierung des Verwaltungsrats zu beschließen.

(2) Die bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes amtierende Geschäftsführerin bleibt bis zum Ende ihres Dienstverhältnisses im Amt.

(3) Dienstherr der Beamten und Beamtinnen ist das Land Berlin. Dienstbehörde und oberste Dienstbehörde ist die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung.

### § 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft. Gleichzeitig tritt das Studentenwerksgesetz in der Fassung vom 14. November 1983 (GVB1. S. 1426, 1584), zuletzt geändert durch Artikel III § 6 des Gesetzes vom 15. April 1996 (GVB1. S. 126), außer Kraft.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Der Regierende Bürgermeister  
Klaus Wowereit

## Satzung des Studentenwerks Berlin

Vom 27. Oktober 2006 – (ABl. Nr. 5 vom 02.02.2007, S. 220 bis 222)

### Präambel

Das Studentenwerk Berlin setzt sich für die sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesundheitlichen Belange der Studierenden ein und trägt zur Realisierung der Chancengleichheit und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen rund um das Studium bei.

Im Sinne dieses sozialen Auftrags sind partnerschaftliches Verhalten, Achtung der Menschenwürde und Persönlichkeit, Integration und Gleichbehandlung, Transparenz und offene Information wesentliche Elemente der Kultur des Studentenwerks Berlin. Das Studentenwerk Berlin strebt damit die Schaffung eines Raumes an, in dem insbesondere benachteiligte Gruppen frei von Diskriminierung, Mobbing, sexueller Belästigung und Herabwürdigung arbeiten und studieren können. Motivation, Fähigkeiten, Leistung und Initiative zu fördern und ein positives Arbeits- und Studiensklima zu erzeugen, ist gemeinsame Aufgabe von Studierenden, Verwaltungsrat, Geschäftsführung, Führungskräften, Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie den betrieblichen Interessenvertretungen.

Das Studentenwerk Berlin berücksichtigt in allen Bereichen seiner Aufgabenerfüllung den Umwelt- und Gesundheitsschutz.

Verwaltungsrat und Geschäftsführung arbeiten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben vertrauensvoll zusammen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats verfolgen keine persönlichen Interessen und legen Interessenkonflikte aufgrund von Organfunktion bei anderen Institutionen des Berliner Bildungsraums offen.

Verwaltungsrat, Geschäftsführung, Führungskräfte und betriebliche Interessenvertretungen sind sich ihrer Verpflichtung und Vorbildrolle für partnerschaftliches Verhalten und ein positives Betriebsklima bewusst. Sie werden für die Umsetzung und Einhaltung über Verhaltensgrundsätze des Studentenwerks Berlin Sorge tragen.

### § 1 – Sitz und Rechtsform

Das Studentenwerk Berlin ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Es hat seinen Sitz in Berlin. Das Studentenwerk Berlin erfüllt seine Aufgaben im Rahmen des Studentenwerksgesetzes (StudWG).

### § 2 – Aufgaben

Das Studentenwerk Berlin erfüllt seine Aufgaben auf sozialem, gesundheitlichem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet gegenüber den Studierenden der Hochschulen des Landes Berlin und der Kirchlichen Hochschulen sowie gegenüber Angehörigen anderer Bildungseinrichtungen, besonders gegenüber Schülerinnen und Schülern, der Hochschulen und des Studentenwerks Berlin, soweit die Erfüllung seiner primären Aufgaben gewährleistet ist, insbesondere durch

1. die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) als Amt für Ausbildungsförderung;
2. die Bewirtschaftung von Mensen, Schnellimbissen, Cafeterien und Warenautomaten an den Hochschulen;
3. die Arbeitsvermittlung im Rahmen der Richtlinien für die Arbeit der Arbeitsvermittlung Heizelmännchen;
4. die Vergabe sozialer Leistungen und die allgemeine soziale Beratung sowie die Beratung zur Finanzierung von Studium und Lebenshaltungskosten der Studierenden;
5. die Beratung und Betreuung von behinderten und chronisch kranken Studierenden;
6. die psychologisch-psychotherapeutische Beratung und Betreuung von Studierenden;
7. die Förderung und Betreuung kultureller Gruppen und Veranstaltungen der Studierenden;
8. die Unterhaltung von Kindertagesstätten;
9. die Bewirtschaftung von Studentenwohnheimen

und die Vermietung von studentischem Wohnraum;

10. die Vermittlung privater Zimmer und Wohnungen;
11. die Verwaltung des Internationalen Studienzentrums Berlin (ISB);
12. die Vergabe der Integrationshilfen nach § 9 Abs. 2 des Berliner Hochschulgesetzes (BerLHG);
13. die Durchführung der von den verfassten Studierendenschaften abgeschlossenen Vereinbarungen zur preisgünstigen Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel für die Studierenden gemäß § 18a des Berliner Hochschulgesetzes (BerLHG).
14. Das Studentenwerk Berlin setzt sich für das Verständnis studentischer Belange in der Öffentlichkeit ein.

### § 3 – Partnerschaftliches Verhalten

(1) Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Führungs- und Fachkräfte, Mitglieder des Verwaltungsrats und Studierende, welche sich im Bereich des Studentenwerks Berlin aufhalten, sind zu partnerschaftlichem Verhalten, Achtung der Menschenwürde und Persönlichkeit, Förderung von Integration und Gleichbehandlung verpflichtet. Sie haben durch ihr Verhalten ein positives Betriebsklima sowie die Entwicklung, Qualifizierung und Initiative der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern. Sie schaffen eine offene Kommunikationskultur auch in der Zusammenarbeit mit Studierenden. Sie fördern das Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltverhalten.

(2) Diskriminierung, Mobbing, sexuelle Belästigung, Herabwürdigung, Verletzung von Persönlichkeitsrechten, Ungleichbehandlung und Desinformation stellen erhebliche Verstöße gegen den Grundsatz partnerschaftlichen Verhaltens dar. Solche Verhaltensweisen sind unvereinbar mit den Bestimmungen dieser Satzung.

(3) Im Rahmen der betrieblichen Weiterbildung wirkt das Studentenwerk Berlin auf einen partnerschaft-

lichen und respektvollen Umgang der Beschäftigten hin. Personalrichtlinien, Dienstvereinbarungen, Betriebsphilosophie und Leitbild werden die in der Präambel genannten Verpflichtungen aufnehmen.

(4) In den Richtlinien für die Erbringung seiner Leistungen gemäß § 4 Abs. 8 Nr. 10 des Studentenwerkesgesetzes wird den in der Präambel genannten Grundsätzen und Verpflichtungen entsprochen.

#### § 4 – Zwecke

(1) Das Studentenwerk Berlin verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung (AO).

(2) Das Studentenwerk Berlin ist selbstlos tätig. Es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die wirtschaftlichen Betriebe des Studentenwerks Berlin sind so eingerichtet, dass die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachtet und keine Gewinne erzielt werden.

(3) Die Mittel dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Studentenwerks Berlin fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

#### § 5 – Organe

Die Organe des Studentenwerks Berlin sind

1. Verwaltungsrat,
2. Geschäftsführerin/Geschäftsführer.

#### § 6 – Verwaltungsrat

(1) Die Aufgaben, Befugnisse und Rechte des Verwaltungsrats ergeben sich aus dem Studentenwerkesgesetz und aus dieser Satzung.

(2) Der Verwaltungsrat überwacht die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Er überwacht ferner alle wesentlichen

Angelegenheiten des Studentenwerks Berlin und bestimmt die Grundzüge der Geschäftspolitik.

(3) Der Verwaltungsrat soll mindestens einmal im Kalendervierteljahr einberufen werden.

(4) Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind grundsätzlich zur Verschwiegenheit über erhaltene vertrauliche Berichte und vertrauliche Beratungen verpflichtet.

(5) Den studentischen Mitgliedern des Verwaltungsrats werden vom Studentenwerk Berlin geeignete Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt.

(6) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

#### § 7 – Aufwandsentschädigung

(1) Die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine Aufwandsentschädigung. Diese legt der Verwaltungsrat fest.

(2) Die Kosten der für die Arbeit des Verwaltungsrats erforderlichen Fortbildungsmaßnahmen werden im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten vom Studentenwerk Berlin übernommen.

#### § 8 – Geschäftsführerin/Geschäftsführer

(1) Die Aufgaben, Befugnisse und Rechte der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers ergeben sich aus dem Studentenwerkesgesetz und aus dieser Satzung.

(2) Die Geschäftsführerin/Der Geschäftsführer nimmt die Geschäfte mit der Sorgfalt einer/eines ordentlichen Kauffrau/-manns wahr. Sie/Er führt die Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze sowie der Beschlüsse des Verwaltungsrats.

(3) Die Geschäftsführerin/Der Geschäftsführer erstellt einen Wirtschaftsplan, schreibt diesen jährlich fort und legt ihn dem Verwaltungsrat jeweils zur Zustimmung vor.

(4) Die Geschäftsführerin/Der Geschäftsführer berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig über die wesentlichen Entwicklungen in allen Aufgabenbereichen gemäß § 2. Insbesondere sind Abweichungen des Geschäftsverlaufs im Vergleich zur Planung darzustellen und zu erläutern. Im Falle drohender Ergebnisverschlechterung sind Abhilfe- und Ausgleichsmaßnahmen darzustellen.

#### § 9 – Vertretung

(1) Die Geschäftsführerin/Der Geschäftsführer bestellt aus dem Kreis der Abteilungsleiterinnen/Abteilungsleiter eine stellvertretende Geschäftsführerin/einen stellvertretenden Geschäftsführer.

(2) Sie/Er vertritt die Geschäftsführerin/den Geschäftsführer bei Abwesenheit in allen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten sowie gerichtlichen Verfahren. Sie/Er leitet die Verwaltung und nimmt insbesondere die Vorgesetztenfunktion und das Hausrecht wahr.

(3) Ihr/Ihm können weitere Aufgaben zur ständigen Erledigung übertragen werden.

(4) Die Bestellung ist dem Verwaltungsrat anzuzeigen.

#### § 10 – Zustimmungspflichtige Geschäfte

(1) Folgende Rechtsgeschäfte und Maßnahmen der Geschäftsführung bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrats:

1. Aufnahme neuer Aufgabenbereiche oder Aufgabe vorhandener Tätigkeitsgebiete, soweit sie nicht aufgrund eines Gesetzes als Auftragsangelegenheiten zu erfüllen sind;
2. Einrichtung, Verlegung und Aufhebung von Betriebsstätten, wesentliche Änderung der Betriebsorganisation und Änderung der Benutzungsbedingungen von Betriebsstätten;
3. Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundigentum;

4. Vornahme von Geschäften, die über den Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs hinausgehen oder für das Studentenwerk Berlin von grundlegender Bedeutung sind.

5. Ist für einen Aufgabenbereich eine Richtlinie vorgesehen, wird diese durch den Verwaltungsrat beschlossen.

(2) Ist für einen Aufgabenbereich nach den Bestimmungen dieser Satzung eine Studierendenvertretung eingerichtet, so ist diese in allen sie betreffenden Fragen vom Verwaltungsrat zu hören.

### § 11 – Speisebetriebe

(1) In den Mensen und Cafeterien wird hochschulnah die Vollversorgung der Studierenden mit Speisen und Getränken zu günstigen Preisen während der Tagesstunden sichergestellt. Die Versorgung wird auf die zeitlichen und organisatorischen Anforderungen der Ausbildung und des Studiums ausgerichtet.

(2) Der ermäßigte Essenspreis in den Mensen bleibt ausschließlich Studierenden vorbehalten. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrats.

### § 12 – Heizelmännchen

(1) Die Arbeitsvermittlung Heizelmännchen vermittelt Studierenden kurzfristige Arbeitsmöglichkeiten. Sie ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

(2) Näheres ist in den Richtlinien für die Arbeit der Arbeitsvermittlung der Heizelmännchen geregelt.

(3) Die Richtlinien werden vom Verwaltungsrat beschlossen. Soweit sich Interessenvertretungen oder Initiativen aus dem Kreis der studentischen Jobber gebildet haben, ist ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

### § 13 – Soziale Beratung

(1) Die Sozialberatung des Studentenwerks Berlin bietet unter Berücksichtigung der besonderen sozialen und wirtschaftlichen Situation von Studierenden Orientierungs- und Entscheidungshilfen an. Sie begleitet in finanziellen Notlagen, in sozialrechtlichen

Fragen, im Umgang mit Konfliktsituationen oder bei Doppelbelastung durch Kinder und Studium.

(2) Die Vergabe von sozialen Leistungen erfolgt in Form von Darlehen und Zuschüssen nach festgelegten Richtlinien.

### § 14 – Beratung für behinderte und chronisch kranke Studierende

(1) Die Beratungsstelle bietet Informationen und Unterstützung in psychosozialen und sozialrechtlichen Fragen, sie begleitet durch Gruppenangebote den Übergang von der Schule in die Hochschule und von der Hochschule in den Beruf, hilft bei der Organisation von Studium und Alltag und vergibt erforderliche Integrationshilfen nach dem BerlHG.

(2) Näheres regeln die gemeinsam von Hochschulen, Land und Studentenwerk Berlin vereinbarten Richtlinien zur Vergabe von Integrationshilfen. Die studentischen Interessenvertretungen behinderter Studierender oder Betroffenen-Beauftragten der ASten werden vom Studentenwerk Berlin angehört.

### § 15 – Psychologisch-Psychotherapeutische Beratungsstellen

(1) Die Psychologisch-Psychotherapeutischen Beratungsstellen helfen schnell und unbürokratisch bei Studien- und persönlichen Problemen. Sie bieten psychologische Beratung, Krisenintervention, Einzel-, Paar- und Gruppenpsychotherapie an. Ziel ist es, krisenhafte Entwicklungen mit möglichen psychischen und sozialen Folgen frühzeitig aufzufangen und konflikt- und ressourcenorientiert zu bearbeiten.

(2) Sie stehen allen Studierenden offen.

### § 16 – Kindertagesstätten

(1) Die Kindertagesstätten dienen vorrangig der Betreuung der Kinder von Studierenden, soweit die Hochschule nicht über eine eigene Kindertagesstätte verfügt.

(2) Eine Betriebsordnung regelt die Grundsätze für den Betrieb der Einrichtungen, die Vergabe von Be-

treuungsplätzen und deren Kündigung. Sie wird vom Verwaltungsrat nach Anhörung der Gesamtelternvertretung (§ 14 des Kindertagesbetreuungsgesetzes) beschlossen.

(3) Die Gesamtelternvertretung berät die Geschäftsführung sowie den Verwaltungsrat in den sie betreffenden grundsätzlichen Fragen.

### § 17 – Studentenwohnheime

(1) Studentenwohnheime dienen der preisgünstigen, auf die spezifischen zeitlichen und organisatorischen Anforderungen der Ausbildung und des Studiums ausgerichteten Überlassung von Wohnraum an Studierende. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrats. In Studentenwohnheimen werden studentisch orientierte Betreuungsmaßnahmen angeboten.

(2) Die Einzelheiten der Vergabe von Wohnplätzen und der mietvertraglichen Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen Studentenwerk Berlin und Mietern werden in den Wohnheimplatz-Vergaberichtlinien und Allgemeinen Mietbedingungen geregelt.

(3) Die Mieterinnen und Mieter jedes Wohnheims können eine Selbstverwaltung bilden. Diese beteiligt sich an der Organisation des Zusammenlebens und arbeitet dabei mit der Wohnheimleitung zusammen. Alle Selbstverwaltungen können aus ihrer Mitte eine Gesamtmieterververtretung wählen. Sie berät die Geschäftsführung sowie den Verwaltungsrat in den sie betreffenden grundsätzlichen Fragen. Näheres wird in einer besonderen Ordnung geregelt.

(4) Die Vergaberichtlinien sowie die Selbstverwaltungs-Ordnung werden vom Verwaltungsrat nach Anhörung der Gesamtmieterververtretung beschlossen.

(5) Die Verwaltung des Internationalen Studienzentrums Berlin wird in einer gesonderten Satzung geregelt.

### § 18 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für Berlin in Kraft.

## Verordnung über Sozialbeiträge zum Studentenwerk Berlin

Vom 4. März 2010

Auf Grund des § 6 Absatz 5 des Studentenwerkgesetzes vom 18. Dezember 2004 (GVBl. S. 521), das durch Artikel III des Gesetzes vom 17. Juli 2008 (GVBl. S. 208) geändert worden ist, wird verordnet:

### § 1

Von den an den Hochschulen des Landes Berlin immatrikulierten Studierenden, mit Ausnahme der Studierenden interner Studiengänge im Sinne des § 122 Absatz 1 Satz 1 des Berliner Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), das zuletzt durch Artikel XII Nummer 29 des Gesetzes vom 19. März 2009 (GVBl. S. 70) geändert worden ist, wird ein Sozialbeitrag zum Studentenwerk Berlin in Höhe von 41,20 € je Semester erhoben. Von Fernstudierenden werden keine Beiträge erhoben.

### § 2

(1) Von der Beitragspflicht sind Studierende befreit, die für mindestens ein Semester beurlaubt sind wegen

1. Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes,
2. Schwangerschaft oder Mutterschutzes.

(2) Von der Beitragspflicht sind ebenfalls Studierende befreit, die für mindestens ein Semester wegen Studiums im Ausland oder Ableistung eines Betriebspraktikums außerhalb Berlins nicht an der Hochschule oder aus diesem Grund beurlaubt sind.

### § 3

Im Falle der Exmatrikulation werden geleistete Beiträge nur erstattet, wenn der Antrag auf Exmatrikulation bis zum Vortag des Vorlesungsbeginns gestellt worden ist.

### § 4

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft. Gleichzeitig tritt die Sozialbeitragsverordnung vom 14. November 1983 (GVBl. S. 1432), die zuletzt durch Art. I der Verordnung vom 4. Mai 2001 (GVBl. S. 146) geändert worden ist, außer Kraft. Die Beiträge nach dieser Verordnung werden erstmalig für das WS 2010/11 erhoben.

Berlin, den 2. März 2010

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner

### Erste Verordnung zur Änderung der Sozialbeitragsverordnung

Vom 29. April 2013

Auf Grund des § 6 Absatz 5 des Studentenwerkgesetzes vom 18. Dezember 2004 (GVBl. S. 521), das zuletzt durch Artikel I § 1 in Verbindung mit Nummer 59 der Anlage des Gesetzes vom 22. Oktober 2008 (GVBl. S. 294) geändert worden ist, wird nach Anhörung des Verwaltungsrats des Studentenwerks verordnet:

### Artikel I

Die Sozialbeitragsverordnung vom 2. März 2010 (GVBl. S. 130) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst: „Von den an den Hochschulen des Landes Berlin immatrikulierten Studierenden, mit Ausnahme der Studierenden interner Studiengänge im Sinne des § 122 Absatz 1 Satz 1 des Berliner Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) wird

ein Sozialbeitrag zum Studentenwerk Berlin für das Wintersemester 2013/14 sowie das Sommersemester 2014 in Höhe von jeweils 46,13 Euro und ab dem Wintersemester 2014/15 in Höhe von 48,77 Euro je Semester erhoben.“

1. Nach § 3 wird folgender § 3a eingefügt: „§ 3a Für die Sozialbeiträge für Semester, die vor dem Wintersemester 2013/14 liegen, ist diese Verordnung in der bis zum Inkrafttreten der Ersten Verordnung zur Änderung der Sozialbeitragsverordnung vom 29. April 2013 (GVBl. S. 118) geltenden Fassung anzuwenden.“

### Artikel II

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

Berlin, den 29. April 2013

Sandra Scheeres

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

## Richtlinien für die Vermietung von Wohnplätzen

(In der vom Verwaltungsrat des Studentenwerks Berlin am 28. Oktober 2010 beschlossenen und ab 1. Januar 2011 gültigen Fassung.)

Die Richtlinien für die Vermietung ergeben sich aus dem Studentenwerkgesetz § 1 (StudWG) und aus der Satzung des Studentenwerks Berlin § 17. Demnach ist Aufgabe des Studentenwerks „Die Betreuung von Studierenden der Hochschulen des Landes Berlin“.

### § 1 Wohnberechtigung

#### § 1.1 Personenkreis der an erster Stelle Wohnberechtigten

(1) Dem Studentenwerk Berlin zur Verfügung stehender Wohnraum kann an Studierende der staatlichen Hochschulen des Landes Berlin sowie an Studierende staatlich anerkannter privater Hochschulen im Land Berlin, die Studentenwerksbeiträge gemäß Sozialbeitragsverordnung (SozVO) bzw. aufgrund von vertraglicher Vereinbarung zahlen, vermietet werden. Eine aktuelle Übersicht über die vom Studentenwerk betreuten Hochschulen kann auf der Homepage des Studentenwerks eingesehen werden.

(2) Die Wohnberechtigung gilt für diesen Personenkreis, sofern er sich in der Ausbildung zum Bachelor oder Master oder in einer anderen vergleichbaren Hochschulausbildung (Lehramt, Medizin...) oder im Promotionsstudium befindet und noch kein Abschluss vorliegt. Wohnberechtigt sind außerdem ausländische Studierende, die sich im Rahmen staatlicher oder universitärer Austausch- oder spezieller Studienprogramme vorübergehend in sozialbeitragspflichtigen Studiengängen der Hochschulen nach Abs. 1 befinden.

(3) In Wohneinheiten, die für mehrere Personen vorgesehen sind, sind ebenfalls Kinder, Partner und Pflegepersonen von Wohnberechtigten mit wohnberechtigt.  
 (4) Studierende, die gemäß § 2 der SozVO vom Studium beurlaubt sind (Urlaubssemester) und keinen Studentenwerksbeitrag zahlen, sich aber in Berlin

aufhalten, sind während dieser Zeit maximal ein Semester wohnberechtigt.

#### § 1.2 Personenkreis der an zweiter Stelle Wohnberechtigten

Zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit, insbesondere bei sonst drohendem Leerstand, kann darüber hinaus die Vermietung auch an Angehörige und Dozenten der v. g. Hochschulen erfolgen, solange die Unterbringung des in § 1.1. bestimmten Personenkreises dadurch nicht gefährdet wird. Diesem Personenkreis darf frei stehender Wohnraum nur zeitlich befristet, längstens zum direkt darauf folgenden 30. September vermietet werden.

#### § 1.3 Personenkreis der nachrangig Wohnberechtigten

Sollten keine Bewerber gemäß § 1.1. und § 1.2. zur Verfügung stehen, so kann unter den Bedingungen des § 1.2. auch eine Vermietung an andere, in Ausbildung Befindliche (z. B. Auszubildende, Praktikanten) erfolgen.

#### § 1.4 Sonstiges

In einzelnen Wohnheimen liegen diese Richtlinien einschränkende oder erweiternde Regelungen, z. B. aus Vermächtnissen oder Satzungen von Eigentümern, vor.

### § 2 Ausschlußgründe

Auch wenn sie die sonstigen Voraussetzungen erfüllen, sind Studierende grundsätzlich nicht mehr wohnberechtigt, wenn

a) sie bereits Wohnraum des Studentenwerks gemietet- und Mietrückstände haben oder gegen sie ein Kündigungsverfahren eingeleitet ist.

b) ihnen durch das Studentenwerk bereits ein anderes Mietverhältnis gekündigt wurde.

Zur Vermeidung von Härten kann die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer des Studentenwerks Ausnahmen zulassen.

### § 3 Wohnzeitbegrenzung für die gemäß § 1.1. an erster Stelle Wohnberechtigten

(1) Die Gesamtwohnzeit ist auf 7 Jahre begrenzt.

(

2) Für ausländische Studierende, für Studierende mit chronischer Erkrankung oder körperlicher bzw. seelischer Beeinträchtigung, für Alleinerziehende, für Studierende in der Studienabschlussphase und für Teilzeitstudierende soll sie um bis zu 2 Jahre verlängert werden. (Als alleinerziehend gilt der Elternteil, bei dem der Lebensmittelpunkt des Kindes ist.)

(3) Ist die Nachfrage nach Wohnraum so gering, dass die Vermietung aller Plätze eines Wohnheims nicht möglich ist, so können auch bei Überschreitung der Begrenzungszeiten neue Mietverträge längstens befristet zum darauf folgenden 30. September abgeschlossen oder bestehende Mietverträge bis zu diesem Zeitpunkt verlängert werden.

### § 4 Bewerbungen

(1) Die Bewerbung beim Studentenwerk ist persönlich, online oder postalisch mittels des Bewerbungsformulars möglich. Voraussetzung sind der Zulassungsbescheid der Hochschule und der Zahlungsbeleg für den Semesterbetrag. Für Programmstudierende bzw. Stipendiaten gilt die „Verfahrensregelung zur Vermietung von Wohnplätzen an ausländische Programmstudierende“ vom 17. Juli 2003.

(2) Die Bewerbungen einschließlich der zu einem Mietvertragsabschluss erforderlichen persönlichen Daten dürfen vom Studentenwerk gespeichert und automatisch verarbeitet werden. Die gespeicherten persönlichen Daten dürfen keinem Außenstehenden bekannt gegeben werden. Schriftliche Bewerbungsunterlagen, die nicht zum Mietvertragsabschluss füh-

ren und nicht auf eigenen Wunsch in der jeweiligen Wohnheimverwaltung verbleiben sollen, werden spätestens nach drei Monaten vernichtet.

#### **§ 5 Auswahlverfahren**

(1) Ein besonderes Auswahlverfahren findet nicht statt. Alleinerziehende Studentinnen und Studenten mit ihren Kindern sowie Studierende mit chronischer Erkrankung oder körperlicher bzw. seelischer Beeinträchtigung sind bevorzugt zu berücksichtigen. Liegen für eine Wohneinheit mehrere gleichberechtigte Bewerbungen vor, so wird grundsätzlich die mit dem älteren Bewerbungsdatum berücksichtigt.

(2) Bewerberinnen oder Bewerber, die besondere Härtegründe nachweisen, sind bevorzugt zu berücksichtigen.

#### **§ 6 Austauschstudierende**

Zur Unterbringung ausländischer Studierender, die sich im Rahmen staatlicher oder universitärer Austausch- oder spezieller Studienprogramme vorübergehend zu Studienzwecken in Berlin aufhalten, kann die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer des Studentenwerks mit den Hochschulen gesonderte Vereinbarungen treffen.

Berlin, den 28.10.2010

Mai-Hartung  
Geschäftsführerin

## Richtlinien für die Vermietung von Wohnplätzen

(In der vom Verwaltungsrat des Studentenwerks Berlin am 11. Dezember 2014 beschlossenen und ab 1. April 2015 gültigen Fassung.)

Die Richtlinien für die Vermietung ergeben sich aus dem Studentenwerkgesetz § 1 (StudWG) und aus der Satzung des Studentenwerks Berlin § 17. Demnach ist Aufgabe des Studentenwerks „Die Betreuung von Studierenden der Hochschulen des Landes Berlin“.

### § 1 WOHNBERECHTIGUNG

#### § 1.1 Personenkreis der an erster Stelle Wohnberechtigten

(1) Dem Studentenwerk Berlin zur Verfügung stehender Wohnraum kann an Studierende der staatlichen Hochschulen des Landes Berlin sowie an Studierende staatlich anerkannter privater Hochschulen im Land Berlin, die Studentenwerksbeiträge gemäß Sozialbeitragsverordnung (SozVO) bzw. aufgrund von vertraglicher Vereinbarung zahlen, vermietet werden. Eine aktuelle Übersicht über die vom Studentenwerk betreuten Hochschulen kann auf der Homepage des Studentenwerks eingesehen werden.

(2) Die Wohnberechtigung gilt für diesen Personenkreis, sofern er sich in der Ausbildung zum Bachelor oder Master oder in einer anderen vergleichbaren Hochschulausbildung (Lehramt, Medizin) oder im Promotionsstudium befindet und noch kein Abschluss vorliegt. Wohnberechtigt sind außerdem ausländische Studierende, die sich im Rahmen staatlicher oder universitärer Austausch- oder spezieller Studienprogramme vorübergehend in sozialbeitragspflichtigen Studiengängen der Hochschulen nach Abs. 1 befinden.

(3) In Wohneinheiten, die für mehrere Personen vorgesehen sind, sind ebenfalls Kinder, Partner und Pflegepersonen von Wohnberechtigten mit wohnberechtigt.

(4) Studierende, die gemäß § 2 der SozVO vom Studium beurlaubt sind (Urlaubssemester) und keinen Studentenwerksbeitrag zahlen, sich aber in Berlin aufhalten, sind während dieser Zeit maximal ein Semester wohnberechtigt.

#### § 1.2 Personenkreis der an zweiter Stelle Wohnberechtigten

Zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit, insbesondere bei sonst drohendem Leerstand, kann die Vermietung auch an Angehörige und Dozenten der v. g. Hochschulen erfolgen, solange die Unterbringung des in § 1.1. bestimmten Personenkreises dadurch nicht gefährdet wird. Diesem Personenkreis darf frei stehender Wohnraum nur zeitlich befristet, längstens zum direkt darauf folgenden 30. September vermietet werden.

#### § 1.3 Personenkreis der nachrangig Wohnberechtigten

Sollten keine Bewerber gemäß § 1.1. und § 1.2. zur Verfügung stehen, so kann unter den Bedingungen des § 1.2. auch eine Vermietung an andere, in Ausbildung Befindliche (z. B. Auszubildende, Praktikanten) erfolgen.

#### § 1.4 Sonstiges

In einzelnen Wohnheimen liegen diese Richtlinien einschränkende oder erweiternde Regelungen, z. B. aus Vermächtnissen oder Satzungen von Eigentümern, vor.

### § 2 AUSSCHLUSSGRÜNDE

Auch wenn sie die sonstigen Voraussetzungen erfüllen, sind Studierende grundsätzlich nicht mehr wohnberechtigt, wenn

- a) sie bereits Wohnraum des Studentenwerks gemietet- und Mietrückstände haben oder gegen sie ein Kündigungsverfahren eingeleitet ist.
- b) ihnen durch das Studentenwerk bereits ein anderes

Mietverhältnis gekündigt wurde.

Zur Vermeidung von Härten kann die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer des Studentenwerks Ausnahmen zulassen.

### § 3 WOHNZEITBEGRENZUNG FÜR DIE GEMÄß § 1.1. AN ERSTER STELLE WOHNBERECHTIGTEN

(1) Die Gesamtwohnzeit ist auf 10 Semester begrenzt.

(2) Für ausländische Studierende, für Studierende mit chronischer Erkrankung oder körperlicher bzw. seelischer Beeinträchtigung, für Alleinerziehende, für Studierende in der Studienabschlussphase und für Teilzeitstudierende soll die Wohnzeit bis zu 4 Semester verlängert werden. (Als alleinerziehend gilt der Elternteil, bei dem der Lebensmittelpunkt des Kindes ist.)

(3) Ist die Nachfrage nach Wohnraum so gering, dass die Vermietung aller Plätze eines Wohnheims nicht möglich ist, so können auch bei Überschreitung der Begrenzungszeiten neue Mietverträge längstens befristet zum darauf folgenden 30. September abgeschlossen oder bestehende Mietverträge bis zu diesem Zeitpunkt verlängert werden.

### § 4 BEWERBUNGEN

(1) Die Bewerbung beim Studentenwerk ist online über das Bewerberportal möglich. Voraussetzung sind der Zulassungsbescheid der Hochschule und der Zahlungsbeleg für den Semesterbetrag oder bei laufendem Semester die Immatrikulationsbescheinigung sowie der Zahlungsbeleg für den Semesterbetrag. Für Programmstudierende bzw. Stipendiaten gilt die „Verfahrensregelung zur Vermietung von Wohnplätzen an ausländische Programmstudierende“ vom 17. Juli 2003.

(2) Die Bewerbungen einschließlich der zu einem Mietvertragsabschluss erforderlichen persönlichen

Daten dürfen vom Studentenwerk gespeichert und automatisch verarbeitet werden. Die gespeicherten persönlichen Daten dürfen keinem Außenstehenden bekannt gegeben werden. Schriftliche Bewerbungsunterlagen, die nicht zum Mietvertragsabschluss führen und nicht auf eigenen Wunsch in der jeweiligen Wohnheimverwaltung verbleiben sollen, werden spätestens nach drei Monaten vernichtet.

### § 5 AUSWAHLVERFAHREN

(1) Ein besonderes Auswahlverfahren findet nicht statt. Liegen für eine Wohneinheit mehrere gleichberechtigte Bewerbungen vor, so wird grundsätzlich die mit dem älteren Bewerbungsdatum berücksichtigt.

(2) Folgende Personenkreise werden bei Verfügbarkeit der Plätze bevorzugt berücksichtigt:

1. Alleinerziehende Studierende mit ihren Kindern sowie Studierende mit chronischer Erkrankung oder körperlicher bzw. seelischer Beeinträchtigung,
2. Minderjährige Studierende,
3. n Bewerberinnen oder Bewerber, die besondere Härtegründe nachweisen,
4. Studienanfänger/-innen zum Winter-semester.

(3) Familienwohnungen werden vorrangig an Familien vergeben, in denen beide Partner/-innen wohnberechtigt sind.

### § 6 AUSTAUSCHSTUDIERENDE

Zur Unterbringung ausländischer Studierender, die sich im Rahmen staatlicher oder universitärer Austausch- oder spezieller Studienprogramme vorübergehend zu Studienzwecken in Berlin aufhalten, kann die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer des Studentenwerks mit den Hochschulen gesonderte Vereinbarungen treffen.

### § 7 ÜBERGANGSFRIST

Für die Verlängerung von bis zum 31.12.2014 abgeschlossenen Mietverhältnissen finden bis zum 31.03.2016 die Richtlinien in der Fassung vom 01.01.2011 Anwendung.

## Richtlinien für Wohnheimselbstverwaltungen

### I Grundsätze

Die Mitwirkung der Studierenden bei der Leistungserbringung für die Studierenden in den Wohnheimen des Studentenwerks Berlin ist traditionell in der Organisation des Studentenwerks verankert. Wohnheimselbstverwaltungen nehmen Einfluss auf das Wohnheimleben und dessen Qualität. Sie fördern das Gemeinschaftsleben und die Integration von ausländischen Studierenden, verbunden mit einer niederschweligen sozialen Betreuung. Sie unterstützen die Verwaltung des Studentenwerks bei der an den tatsächlichen Bedürfnissen der Studierenden und deren auf gesellschaftliche Veränderungen ausgerichteten Gestaltung des Wohnheimangebots und tragen so dazu bei, Fehlentwicklungen der Rahmenbedingungen des Studienbetriebs frühzeitig zu erkennen. Die in den Selbstverwaltungen tätigen Studierenden arbeiten ehrenamtlich und tragen zur Entwicklung gesellschaftlichen Engagements bei.

### II Organisation und Rechtsform

1. Alle Mieter und Mieterinnen sind berechtigt, zu Beginn des Wintersemesters in einer Urabstimmung eine Selbstverwaltung pro Wohnheim zu bilden. Zur Urabstimmung ist mindestens zehn Tage vor der Versammlung durch Aushang am Informationsbrett des Wohnheims – bei mehreren Gebäuden, in jedem Wohnheimteil – einzuladen.

Eine Selbstverwaltung gilt als gewählt, wenn sie in einer Urabstimmung die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

2. Verlangen mehr als 20 % der Mieterinnen und Mieter eines Wohnheims mit ihrer Unterschrift eine Neuwahl der Selbstverwaltung, lässt die Wohnheimverwaltung des Studentenwerks eine neue Urabstimmung durchführen.

3. Alle Selbstverwaltungen, unabhängig von ihrer Rechtsform, geben sich eine Satzung. Es ist die Mu-

stersatzung gemäß Anlage 1 zu verwenden. Der vorgegebene Regelungsinhalt kann ergänzt, jedoch nicht verändert werden. Werden Aktivitäten durchgeführt, die sich über die Gemeinschaft der Mieter hinaus orientieren, z. B. kommerzielle Bierkeller, oder die regelmäßig besondere Vertragsbeziehungen mit dem Studentenwerk voraussetzen, hat sich die Selbstverwaltung als juristische Person zu organisieren (Eintrag ins Vereinsregister).

### III Aufgaben und Rechte

1. Selbstverwaltungen haben die Aufgabe, das Gemeinschaftsleben im Wohnheim zu gestalten und entsprechende Angebote für die Bewohner des Wohnheims zu organisieren (z. B. Wohnheimfeste, Angebote für gemeinsame Freizeitaktivitäten, Sportmöglichkeiten, Computerräume, Waschmaschinenräume u. Ä.). Dabei arbeiten sie kooperativ mit den Wohnheimtutoren zusammen.

2. Selbstverwaltungen vertreten die Interessen der studentischen Mieterinnen und Mieter und sollen mit der Verwaltungsleitung des Wohnheims im Hinblick auf die Gestaltung eines studienförderlichen Wohnens zusammenarbeiten. Sie haben insbesondere

- bei der Vergabe von Wohnheimplätzen an Bewerberinnen oder Bewerber, die besondere Härtegründe nachweisen, ein Vorschlagsrecht, das beachtet werden muss, wenn nicht im Einzelfall wichtige Gründe einer Vermietung entgegenstehen.
- vor Kündigung eines Mietverhältnisses ein Anhörungsrecht, das eine Erläuterung der Entscheidung durch die Wohnheimverwaltung umfasst.
- die Berechtigung, unter Angabe von Gründen die Kündigung von Mieterinnen und Mietern vorzuschlagen.

3. Selbstverwaltungen dürfen persönliche Daten der Bewohnerinnen und Bewohner zugänglich gemacht werden, wenn sie eine Verpflichtungserklärung zur

datenschutzrechtlichen Geheimhaltung nach § 8 Berliner Datenschutzgesetz abgeben. Sie sind verpflichtet, bei der Wahrnehmung ihrer Rechte die Bestimmungen des Berliner Datenschutzgesetzes zu beachten.

4. Aus dem Kreis aller Selbstverwaltungen kann eine Gesamtmietervertretung gewählt werden. Sie berät den Verwaltungsrat und die Geschäftsführung und wird vor Änderung der Richtlinien der Wohnheimplatzvergabe gehört.

### IV Zuschuss zu den Kosten der Gemeinschaftspflege

1. Das Studentenwerk beteiligt sich an den laufenden Kosten für Verwaltung und Unterhaltung der Gemeinschaftsangebote der Selbstverwaltungen in den vom Studentenwerk bewirtschafteten Wohnheimen in Form eines Zuschusses für Kosten der Gemeinschaftspflege.

2. Die Bewilligung des Zuschusses zu den Kosten der Gemeinschaftspflege erfolgt ausschließlich auf schriftlichen Antrag. Die Anträge müssen folgende Angaben enthalten:

- den Namen der Selbstverwaltung gemäß Satzung,
- den bzw. die Namen der/des Vertretungsberechtigten,
- eine vollständige Angabe der Bezeichnung und des auf den Namen der SV geführten Kontos.

Dem Antrag sind ein Exemplar der zum Zeitpunkt der Beantragung geltenden Satzung der Selbstverwaltung sowie Legitimationsnachweise der Vertretungsberechtigten (Protokoll der Mitgliederversammlung mit Wahlbeschluss oder Auszug aus Vereinsregister) beizufügen.

3. Der Zuschuss wird bei Erfüllen der Voraussetzungen jeweils 12 Monate, beginnend mit dem Mo-

nat, in dem der Antrag gestellt wird, gezahlt. Danach ist ein neuer Antrag zu stellen. Das Studentenwerk kann die Bewilligung widerrufen, wenn

- die Selbstverwaltung aufgelöst wird oder
- die Selbstverwaltung ihre Rechte gemäß IV der Richtlinie verliert.

#### **V Förderung von Semesterpartys**

Semesterpartys, die zu Beginn von Sommer- und Wintersemester zum Zweck des Kennenlernens bzw. der Integration neuer Mieter veranstaltet werden, werden auf formlosen schriftlichen Antrag vom Studentenwerk bezuschusst.

#### **VI Förderung von Einzelprojekten**

1. Selbstverwaltungen können die Förderung von Einzelprojekten beantragen.

2. Der Antrag ist schriftlich mit einer Kostenkalkulation und einer aussagekräftigen Begründung des Nutzens des Projekts für die Allgemeinheit der Mieterschaft einzureichen. Die Entscheidung über eine Bezuschussung erfolgt nach Eingangsdatum im Studentenwerk. Gehen mehrere Anträge einer Selbstverwaltung pro Jahr ein, so behält sich das Studentenwerk vor, einem möglicherweise später eingegangenen Erstantrag einer anderen Selbstverwaltung den Vorrang zu geben.

#### **VII Höhe der Zuschüsse, Auszahlung**

1. Der Zuschuss zu den Kosten der Gemeinschaftspflege bemisst sich wie folgt: Pro Wohnheim ein Pauschalbetrag in Höhe von monatlich 200 €. In Wohnheimen mit mehr als 200 für die Vermietung an Studierende vorgesehenen Wohnplätzen zusätzlich für den 201. bis 600. Platz jeweils 0,8 € monatlich, für jeden weiteren Platz 0,5 €.

2. Der Zuschuss für Semesterpartys beträgt maximal 150 € pro Party und wird an jede Selbstverwaltung maximal zweimal im Jahr ausgezahlt.

3. Die Bewilligung der beantragten Zuschüsse für Einzelprojekte erfolgt im Rahmen der im Wirtschaftsplan des Studentenwerks eingestellten Mittel.

4. Auszahlungen erfolgen ausschließlich auf ein Konto, das auf Namen der Selbstverwaltung geführt wird.

5. Bei Auflösung der Selbstverwaltung sind nicht verbrauchte Gelder an das Studentenwerk zurückzuzahlen.

6. Über die Anpassung der Pauschalbeträge entscheidet der Verwaltungsrat.

7. Alle bezuschussten Anschaffungsgüter unterliegen dem Eigentumsvorbehalt des Studentenwerks.

#### **VIII Rechenschaftspflicht**

1. Die legitimierten Vertreter der Selbstverwaltung bestätigen bei Erhalt der Zuschüsse schriftlich die ausschließlich zweckgebundene – nämlich die Förderung und Pflege des Gemeinschaftslebens im Wohnheim in Sinne der Satzung des Studentenwerks – Verwendung des Zuschusses.

2. Das Studentenwerk behält sich das Recht vor, in die Protokolle der Mitgliederversammlungen einzusehen.

## Satzung des Internationalen Studienzentrums Berlin (ISB) des Studentenwerks Berlin

vom 15.12.2006  
(Abl. Nr. 22 vom 25.05.2007, S. 1394 und 1395)

Gemäß § 17 Abs. 5 der Satzung des Studentenwerks Berlin vom 27.10.2006 hat der Verwaltungsrat am 15.12.2006 für das Internationale Studienzentrum Berlin folgende Satzung gefasst:

### Präambel

Das Internationale Studienzentrum Berlin (ISB) ermöglicht als Geste zukunftsgerichteter Zusammenarbeit mit den ehemaligen Alliierten fortgeschrittenen Studierenden und jungen Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern aus Frankreich, Großbritannien, den Vereinigten Staaten von Amerika und den Ländern der früheren Sowjetunion einen in der Regel bis zu einem Jahr dauernden Studien- und Forschungsaufenthalt. Die Studierenden und Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler sollen sich durch besondere wissenschaftliche Leistungsfähigkeit auszeichnen.

Die Bundesregierung Deutschland hat zu diesem Zweck dem Studentenwerk Berlin das ehemalige Hotel „Edinburgh House“ der britischen Streitkräfte per Überlassungsvertrag vom 30.10.1998 zur kostenlosen Nutzung übergeben. Die Kosten des Aufenthalts werden von Stipendienorganisationen in Form individuell gewährter Stipendien finanziert. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten werden bei ihrer Studien- und Forschungsarbeit von den Berliner Hochschulen betreut. Soweit die zur Bewirtschaftung des Gebäudes und für die Betreuung der Gäste während ihres Berlin-Aufenthalts erforderlichen Sach- und Personalmittel nicht aus eigenen Einnahmen oder durch Dritte gedeckt werden können, hat sich das Land Berlin zur Deckung des Fehlbedarfs verpflichtet.

### § 1 Sitz und Rechtsform

Das Internationale Studienzentrum Berlin (ISB) ist eine Einrichtung des Studentenwerks Berlin AdÖR ohne

eigene Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Berlin. Das Internationale Studienzentrum erfüllt seine Aufgaben im Rahmen des Studentenwerkgesetzes (StudWG).

### § 2 Aufgaben

Das Internationale Studienzentrum erfüllt seine gemeinnützigen Aufgaben gegenüber fortgeschrittenen Studierenden und jungen Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern insbesondere durch

1. Bereitstellung einer Wohn- und Arbeitsstätte mit umfassender Betreuung, in der in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Region Studien- und Forschungsarbeiten, insbesondere auch Abschlussarbeiten für weiterführende akademische Grade, erstellt werden können.
2. Vermittlung eines intensiven Deutschland- und Europabezugs an den Nachwuchs in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft der jeweiligen Länder.
3. Ergänzende kulturelle Angebote, Exkursionen und informelle Gespräche zur Vermittlung von Kenntnissen und Erfahrungen über das heutige Deutschland und seine internationalen Verflechtungen.
4. Angebot eines Rahmenprogramms, das den Studienaufenthalt vertieft und die individuellen Studien- und Forschungsarbeiten ergänzt.

### § 3 Zwecke

(1) Das Studentenwerk Berlin verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 – 68 Abgabenordnung durch die soziale, gesundheitliche, wirtschaftliche und kulturelle Betreuung von Studierenden. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die preisgünstige, auf die spezifischen zeitlichen und organisatorischen Anforderungen der Ausbildung und des Studiums ausgerichtete Überlassung von Wohnraum und das

Angebot eines studentisch orientierten Betreuungsprogramms.

- (2) Das Internationale Studienzentrum wird im Sinne der Abgabenordnung betrieben.
- (3) Das Internationale Studienzentrum ist selbstlos tätig. Es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Der wirtschaftliche Betrieb ist so eingerichtet, dass die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachtet und keine Gewinne erzielt werden.
- (4) Die Mittel dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Internationalen Studienzentrums fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### § 4 Organisation

- (1) Das Internationale Studienzentrum Berlin (ISB) wird von einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter des Studentenwerks Berlin geleitet. Sie bzw. er ist in die Aufbauorganisation des Studentenwerks eingegliedert und trägt den Titel Direktorin bzw. Direktor.
- (2) Im internationalen Studienzentrum Berlin wird ein Beirat gebildet.

### § 5 Mitglieder des Beirats

- (1) Dem Beirat gehören an:
  - a) ein von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung zu benennendes Mitglied, das den Senat von Berlin vertritt,
  - b) ein vom Auswärtigen Amt zu benennendes Mitglied, das die Bundesregierung Deutschland vertritt,
  - c) je ein Mitglied des Deutschen Akademischen Austauschdienstes, der Alexander-von-Humboldt-Stif-

tion, der Studienstiftung des Abgeordnetenhauses und des Berlin Program für Advanced German and European Studies,

d) je ein Mitglied der Berliner Hochschulen mit Promotionsrecht.

(2) Der Beirat kann weitere Mitglieder kooptieren.

(3) Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden sowie eine stellvertretende Vorsitzende bzw. einen stellvertretenden Vorsitzenden für die Dauer von drei Jahren. Wiederwahl ist möglich.

(4) Der Beirat kann Näheres in seiner Geschäftsordnung regeln.

#### **§ 6 Rechte und Pflichten des Beirats**

(1) Der Beirat unterstützt die Arbeit des Internationalen Studienzentrums und berät die Direktorin bzw. den Direktor.

(2) Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

a) Mitwirkung bei der Besetzung der Stelle der Direktorin/des Direktors,

b) Vorschläge für die Arbeitsweise der Einrichtung sowie für das Rahmenprogramm,

c) Empfehlungen zur Beteiligung weiterer Stipendienorganisationen,

d) Beförderung des Zwecks der Einrichtung, Gewinnung geeigneter Betreuer und Referenten, Einwerben von Drittmitteln,

e) Entgegennahme des jährlichen Rechenschaftsberichts der Direktorin/des Direktors.

(3) Die Mitglieder des Beirats haben das Recht, vom

Studentenwerk Berlin Auskunft über alle das Internationale Studienzentrum Berlin betreffende Angelegenheiten zu verlangen.

#### **§ 7 Inkrafttreten der Satzung**

Die Satzung tritt am Tage nach der Beschlussfassung des Verwaltungsrats des Studentenwerks Berlin in Kraft.

## Betriebsordnung der Kindertagesstätten des Studentenwerks Berlin

(in der Fassung vom 23.01.2004)

### § 1

(1) Kindertagesstättenplätze in den vom Studentenwerk Berlin betriebenen Kindertagesstätten können vergeben werden an:

- a) Studierende der Hochschulen des Landes Berlin,
- b) Ausländer, soweit sie an Studien-Kollegs studieren.

(2) Unter Berücksichtigung von § 1 Abs. 2 Studentenerwerkgesetz können Kindertagesstättenplätze auch an andere Angehörige der Berliner Hochschulen sowie an Angehörige anderer Bildungseinrichtungen und des Studentenwerks vergeben werden.

(3) In der Kita im Virchow-Klinikum erhält das Deutsche Herzzentrum Berlin ein Belegrecht über das Platzkontingent der Charité.

### § 2

(1) Über die Aufnahme eines Kindes in eine der Kindertagesstätten wird zwischen dem Studentenwerk Berlin einerseits und den Kostenbeteiligungspflichtigen andererseits eine Vereinbarung getroffen. Kostenbeteiligungspflichtig sind Eltern oder andere Personen, bei denen sich das unterzubringende Kind aus berechtigten oder zwingenden Gründen ständig im Haushalt befindet.

(2) Der Abschluss der Vereinbarung erfolgt in Schriftform durch das Studentenwerk Berlin, an das alle Anträge auf Aufnahme in eine der Kindertagesstätten auf dem dafür vorgesehenen Vordruck zu richten sind. Kostenbeteiligungspflichtige nach § 1 Abs. 1 haben bei Abschluss der Vereinbarung einen Studentennachweis vorzulegen.

(3) Ein Kind darf in eine der Kindertagesstätten grundsätzlich erst dann aufgenommen werden, wenn der

Kostenbeteiligungspflichtige gegenüber dem Studentenwerk Berlin durch Unterzeichnung der Vereinbarung die in der Anlage zur Vereinbarung enthaltenen Grundsätze, Bestimmungen und Regelungen als für sich verbindlich anerkannt hat.

(4) Bei der Aufnahme eines Kindes in eine der Kindertagesstätten ist eine ärztliche Bescheinigung für das aufzunehmende Kind vorzulegen.

### § 3

(1) Freie und frei werdende Plätze in den Kindertagesstätten werden grundsätzlich nur an Bewerber vergeben, die einen gültigen Betreuungsbescheid vom Jugendamt des zuständigen Bezirksamtes vorweisen können.

(2) Eine Warteliste wird nach der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen und nach der Dringlichkeitsstufe des Betreuungsbescheides geführt. Für die Kindertagesstätte des Virchow-Klinikums gelten ergänzende interne Vergabekriterien.

(3) Bei gleicher Dringlichkeitsstufe aufgrund des Betreuungsbescheides kann abweichend von der zeitlichen Reihenfolge zur Vermeidung einer besonderen sozialen Härte eine Ausnahmeentscheidung getroffen werden.

### § 4

(1) Die Kostenbeteiligungspflichtigen und das Studentenwerk Berlin können den Betreuungsvertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende kündigen. Für die Wahrung der Frist ist der rechtzeitige Eingang der Kündigung ausschlaggebend. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Eine Kündigung durch das Studentenwerk ist schriftlich zu begründen.

(2) Die Vereinbarung kann vom Studentenwerk fristlos gekündigt und das Kind vom Besuch der Kindertagesstätten ausgeschlossen werden, wenn die Kostenbeteiligungspflichtigen trotz Mahnung ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen sind

oder wenn sie die in der Vereinbarung getroffenen Grundsätze, Bestimmungen und Regelungen wiederholt nicht beachtet haben.

### § 5

(1) Der Umfang der Schließzeiten der Kindertagesstätten richtet sich analog der durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport für die Senatskindertagesstätten vorgesehenen Regelungen. Die Schließzeiten finden nur in den vorlesungsfreien Zeiten statt. Sofern beide Eltern während der Schließungszeit nachweisbar auf die Betreuung ihres Kindes angewiesen sind, wird versucht, das Kind in einer anderen Einrichtung des Studentenwerks zu betreuen.

(2) Die Kindertagesstätten oder eine ihrer Einrichtungen können ferner aus gesundheitlichen Gründen auf Anordnung des Gesundheitsamtes geschlossen werden. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.

(3) Das Kind erhält in den Kindertagesstätten ein Mittagessen und Getränke. Für das Frühstück und ggf. Abendbrot haben die Personensorgeberechtigten selbst zu sorgen. Pädagogisches Material und Spielzeug werden gleichfalls von den Kindertagesstätten gestellt. Die Kosten für von den Kitas durchgeführte Fahrten, Besichtigungen, Besuch von Veranstaltungen usw. werden von den Personensorgeberechtigten getragen.

(4) In unseren Kindertagesstätten besteht Unfallversicherungsschutz für die Kinder.

(5) Jede Erkrankung des Kindes und jeder Fall einer übertragbaren Krankheit in der Wohngemeinschaft des Kindes sind den Kindertagesstätten unverzüglich mitzuteilen.

(6) Ferner sind die Kindertagesstätten ebenfalls unverzüglich in Kenntnis zu setzen, wenn das Kind die Kindertagesstätte aus anderen Gründen nicht besu-

chen kann.

(7) Kinder, die an einer übertragbaren Krankheit leiden, dürfen die Kindertagesstätten nicht besuchen. Sie dürfen erst wieder in den Kindertagesstätten betreut werden, wenn die Eltern ein ärztliches Attest vorlegen.

(8) Fehlt ein Kind wegen Krankheit oder über einen längeren Zeitraum außerhalb der Schließungszeiten, so muss vor der Wiederaufnahme ein Attest des behandelnden Arztes oder eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Gesundheitsamtes darüber vorgelegt werden, dass es gesund ist und die Weiterverbreitung einer Krankheit durch das Kind nicht zu befürchten ist. Medikamente werden grundsätzlich nicht in den Kitas verabreicht.

#### § 6

(1) An den Kosten der Betreuung eines Kindes in den Kindertagesstätten haben sich das Kind selbst – falls es über ein eigenes Einkommen verfügt – und die Eltern oder, soweit die Eltern getrennt leben, der Elternteil, bei dem das Kind wohnt, zu beteiligen. Die Höhe des Kostenanteils richtet sich nach den jeweils geltenden Ausführungsvorschriften über die Kostenbeteiligung an der Betreuung von Kindern in städtischen Kindertagesstätten (Kita-Kostenbeteiligungsvorschriften – KTKBV).

(2) Die für die Berechnung des Kostenanteils benötigten Unterlagen sind dem Studentenwerk Berlin bei Vertragsabschluss und auf Anforderung vorzulegen. Über die Höhe des monatlichen Kostenbeitrages erhalten die Kostenbeteiligungspflichtigen eine schriftliche Mitteilung, aus der die Berechnung des Kostenbeitrages ersichtlich ist.

#### § 7

(1) Für das Kind ist es besonders wichtig, dass die Eltern und Erzieherinnen der Kindertagesstät-

ten vertrauensvoll zusammenarbeiten und sich gegenseitig informieren. Die Eltern werden an allen wesentlichen pädagogischen Angelegenheiten beteiligt. Es wird daher erwartet, dass die Eltern an den Elternversammlungen teilnehmen. Für Einzelgespräche stehen die Kindertagesstättenleiterinnen und die Erzieherinnen nach vorheriger Vereinbarung zur Verfügung.

(2) Die Eltern einer Einheit oder eines Bereiches wählen für ein Jahr die Elternvertretung und die Stellvertretung. Die Elternvertretung berät die Leitung bei Neueinstellungen.

(3) Die Elternvertretungen aller Einheiten/Bereiche der jeweiligen Kita wählen aus ihrer Mitte die Gesamtelternvertretung. Die Elternvertretungen werden beteiligt bei der Erstellung/Überarbeitung der Kindertagesstätten-Konzeption.

#### § 8

(1) Diese Betriebsordnung tritt am Tage der Beschlussfassung durch den Vorstand des Studentenwerks Berlin in Kraft.

## Richtlinien der studentischen Arbeitsvermittlung

### 1 ALLGEMEINES

1.1 Die Arbeitsvermittlung ist eine Einrichtung des Studentenwerks Berlin, Anstalt des öffentlichen Rechts.

1.2 Bei der Durchführung der Arbeitsvermittlung sind die einschlägigen Vorschriften des Sozialgesetzbuchs, des Arbeitsförderungs-Reformgesetzes (AFRG) sowie der Arbeitsvermittlerverordnung (AVermV) in der jeweils gültigen Fassung zu beachten. Die Arbeitsvermittlung wirkt nachdrücklich darauf hin, dass Arbeit suchende Studierende von den Auftraggebern nicht wegen ihrer Nationalität und ihres Geschlechts benachteiligt werden.

1.3 Arbeitsverträge/Werkverträge/Honorarverträge/Praktikumsverträge kommen ausschließlich zwischen den Vermittelten Studierenden als Auftragnehmer und den Arbeitgebern als Auftraggeber zustande.

1.4 Bei Aufträgen für gewerbliche Unternehmen und für freiberuflich Tätige sind die Vermittelten gegen einen Arbeitsunfall durch den Auftraggeber bei der für das jeweilige Gewerbe zuständigen Berufsgenossenschaft versichert. Eine Unfallmeldung erfolgt daher ausschließlich über den Auftraggeber an die zuständige Berufsgenossenschaft. Bei Aufträgen für Privathaushalte sind die Studierenden mittels Haushaltscheckverfahren den Auftraggebern bei der Bundesknappschaft (Minijobzentrale) anzumelden und dadurch gegen Arbeitsunfall versichert.

1.5 Die Vermittelten sind gegen die Folgen der gesetzlichen Haftpflicht durch die Vermittlungseinrichtung nicht versichert. Bei Vermittlungen an gewerbliche Arbeitgeber ist die jeweilige Betriebshaftpflichtversicherung zuständig. Bei Vermittlung an private Arbeitgeber muss die Zuständigkeit in jedem Einzelfall mit der privaten Haftpflichtversicherung des Studierenden geklärt werden.

1.6 Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen steuer- und sozialversicherungspflichtig.

Die Studierenden sind verpflichtet, die zur Prüfung der Sozialversicherungs- und Steuerpflicht erforderlichen Angaben zu erteilen.

1.7 Die Arbeitsvermittlung übernimmt, bei Beauftragung durch den Arbeitgeber, die steuerliche Veranlagung der Verdienste.

1.8 Eine erfolgreiche Vermittlung in ein Arbeitsverhältnis/Praktikumsverhältnis ist von den individuellen Qualifikationen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer abhängig. Das Studentenwerk selbst kann keine erfolgreiche Vermittlung zusichern.

### 2 TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

2.1 Teilnehmer/-innen der Vermittlungseinrichtung können alle Studierenden der Hochschulen gemäß § 1 StudWG bzw. der über einen Kooperationsvertrag mit dem Studentenwerk verbundenen Bildungseinrichtungen sein.

2.2 Für die Teilnahme an der Arbeitsvermittlung ist eine pauschale Teilnahmegebühr pro Semester zu entrichten, mit der sämtliche Gebühren, mit Ausnahme der Teilnahme an der Weihnachtsmann-Aktion, abgedeckt sind.

2.3 Für die Weihnachtsmann-Aktion gelten gesonderte Bedingungen, die den jeweiligen Richtlinien zu entnehmen sind.

2.4 Zur Anmeldung/Vermittlung/Lohnabrechnung sind erforderlich:

- Immatrikulationsbescheinigung mit Informationen zum Status der Beurlaubung für das laufende Semester
- gültiger Personalausweis bzw. Reisepass in Verbindung mit der Meldebestätigung

- ggf. Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis
- Steuer-Identifikationsnummer
- ein Passbild (auch Farbkopie)
- Angabe der Bankverbindung (mit Nachweis)
- Sozialversicherungsausweis
- Angabe der Krankenkasse bzw. Einzugsstelle
- Entrichtung des Teilnahmebeitrags für das laufende Semester

Die Anmeldung/Vermittlung kann nur unter Vorlage der vollständigen Unterlagen erfolgen.

2.4.1 Zu Beginn eines jeden Semesters muss der Fortbestand der Teilnahmevoraussetzungen durch die Abgabe der Immatrikulationsbescheinigung nachgewiesen werden. Dieser Nachweis ist spätestens bis zum 1. April bzw. 1. Oktober zu führen.

2.4.2 Änderungen bzgl. der personenbezogenen Daten, wie z. B. Adresse, Krankenkasse, Bankverbindung oder Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung, sind durch die Studierenden aufaufgefordert der Arbeitsvermittlung mitzuteilen.

2.5 Die Teilnahme an der Vermittlung endet i. d. R. automatisch nach einer Gesamtteilnahme von zehn Jahren.

2.6 Teilnehmerinnen und Teilnehmer können bei Verstößen gegen die Richtlinien und/oder Ausführungsvorschriften von der Vermittlung ausgeschlossen werden. Informationen zu einzelnen Richtlinien und/oder Ausführungsvorschriften können den jeweiligen Dokumenten, die bei der Anmeldung erhalten werden oder im Downloadbereich der Webseite veröffentlicht wurden, nachgelesen werden und behalten Ihre Gültigkeit, solange nicht anders ausgewiesen, bis zum Widerruf. Vermittlungssperren werden den Betroffenen unter Angabe der Gründe schriftlich mitgeteilt.

2.7 Bei Ausschluss/Vermittlungssperrung wegen Richtlinienverstoß besteht kein Anspruch auf Rücker-

stattung der Teilnahmegebühr.

### **3 VERMITTLUNG/ABRECHNUNG**

3.1 Zur Vermittlung/Abrechnung legen die Teilnehmer/-innen ihre aktuellen Unterlagen gemäß Punkt 2.4 vor. Neben Arbeitsangeboten mit lohnsteuerlicher Veranlagung über das Studentenwerk ist, auf Wunsch sowohl der Studierenden als auch der Auftraggeber, auch die bloße Vermittlung bzw. Veröffentlichung von Stellenanzeigen möglich.

3.2 Die Veröffentlichung von Stellenanzeigen und Vermittlung von Studierenden ist für Auftraggeber gebührenpflichtig.

3.3 Vermittlungsscheine, die über das Studentenwerk steuerlich veranlagt werden sollen, sind vollständig und vom Arbeitgeber bestätigt abzugeben.

3.4 Ein vermitteltel Arbeitsauftrag muss unverzüglich vom Studierenden beim Auftraggeber (telefonisch/per Mail) bestätigt werden. Bei Neuvermittlung dürfen maximal zwei noch nicht abgerechnete, innerhalb der Acht-Wochen-Frist liegende Vermittlungsscheine ausgegeben sein. Ausgegebene Vermittlungsscheine können bis zu 3 Tage vor Arbeitsantritt sanktionslos storniert werden. Dem Arbeitgeber sind Ausweis-dokument und Immatrikulationsbescheinigung als Nachweis über die eigene Identität und den bestehenden Studentenstatus vorzulegen.

3.5 Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Vermittlungseinrichtung können – sofern der Auftraggeber damit einverstanden ist – auch Einkünfte aus Arbeitsverhältnissen, die nicht ausdrücklich durch die Mitwirkung der Vermittlungseinrichtung zustande gekommen sind, über die Vermittlungseinrichtung lohnsteuerrechtlich abrechnen (sog. „Selbstabholerscheine“).

3.6 Für Studierende, die ihre lohnsteuerrechtliche Veranlagung über die Arbeitsvermittlung vornehmen wollen, übernimmt das Studentenwerk für die entsprechend anfallenden Abgaben die Haftung.

3.7 Vermittlungsscheine sind daher binnen einer Frist von acht Wochen zur Abrechnung einzureichen. Das Studentenwerk ist berechtigt, bei verspäteter Abgabe Mahngebühren zu erheben.

3.8 Die Arbeitsvermittlung gibt sich ein Beschwerdemanagement. Über ein gegenseitiges Online-Bewertungssystem von Auftraggebern und Auftragnehmern soll eine bessere Kundenzufriedenheit erreicht werden.

### **4 DATENSCHUTZ**

4.1 Für die Vermittlungseinrichtung gelten die Datenschutzbestimmungen des Landes Berlin in der jeweils gültigen Fassung.

### **5 SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Diese Richtlinien treten am 08.02.2015 in Kraft.  
Berlin, den 05.02.2015

## Richtlinien für die Vergabe sozialer Überbrückungsdarlehen des Studentenwerks Berlin

Stand 11.12.2014

### I. Grundsätze

Das Studentenwerk Berlin stellt unterstützungsbedürftigen Studierenden Darlehen zur Verfügung, mit denen ein erfolgreicher Studienverlauf ermöglicht werden soll. Antragsberechtigt sind Studierende, die an einer Hochschule im Land Berlin eingeschrieben sind und einen Sozialbeitrag an das Studentenwerk Berlin entrichten bzw. für die über ihre Hochschule ein Sozialbeitrag entrichtet wird. Darlehen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

### II. Voraussetzungen

Darlehen erhalten Studierende, deren Studienleistungen erkennen lassen, dass die Voraussetzungen für den weiteren erfolgreichen Studienverlauf grundsätzlich gegeben sind, unter Berücksichtigung der individuellen finanziellen Rahmenbedingungen.

Darlehen werden zur Überbrückung kurzfristiger wirtschaftlicher Engpässe gewährt, nicht jedoch zur Tilgung bestehender Verbindlichkeiten und/oder Unterstützung Dritter. Das regelmäßige, inländische Einkommen des Antragstellers/der Antragstellerin muss eine Rückzahlung zulassen.

### III. Antragsverfahren

Ein Darlehen wird nur auf persönlich gestellten Antrag hin gewährt. Anträge sind grundsätzlich auf dem dafür vorgesehenen Formular zu stellen. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Immatrikulationsbescheinigung
2. Nachweis zum bisherigen Studienverlauf
3. Personalausweis bzw. Pass/Aufenthaltsge-  
nehmigung, poli  
zeitliche Anmeldung
4. Belege zur Darlehensverwendung
5. Darlegung der Einkommenssituation

### IV. Darlehenshöhe – Darlehensauszahlung

Darlehenshöhe und Auszahlung richten sich nach Art und Höhe sowohl der nachgewiesenen Aufwendungen wie auch der laufenden Einnahmen des Antragstellers (Rückzahlungsfähigkeit).

Die maximale monatliche Darlehensauszahlung orientiert sich an dem im BAföG festgelegten Bedarfsatz für Studierende. Der Darlehensbetrag ist auf das 2-fache des festgesetzten Bedarfs nach dem BAföG begrenzt.

### V. Darlehensrückzahlung – Darlehenslaufzeit

Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt in monatlichen Raten.

Die erste Rate wird mit dem auf den letzten Auszahlungsmonat folgenden Monat fällig (Tilgungsfälligkeit). Die Raten sind jeweils am 1. eines Monats fällig, aber frühestens nach 30 Tagen.

Die Laufzeit des Darlehens wird individuell vereinbart. Der Tilgungszeitraum darf jedoch 24 Monate, gerechnet vom Monat, in dem die erste Rate fällig wird, nicht überschreiten.

Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Rückzahlungsbedingungen wird das Darlehen mit 5 % verzinst und das Mahnverfahren eingeleitet. Alle hiermit in Zusammenhang stehenden Kosten (z. B. Anwalts- und Gerichtskosten) sind vom Darlehensnehmer/von der Darlehensnehmerin zu erstatten.

Der Darlehensnehmer/die Darlehensnehmerin ist verpflichtet, dem Studentenwerk eine Einzugsermächtigung für ein inländisches Girokonto zum Einzug der fälligen Leistungen zu erteilen.

Der Darlehensnehmer/die Darlehensnehmerin hat das Studentenwerk unaufgefordert durch schriftliche Erklärung auf jede Änderung des Namens, der Anschrift sowie der Bankverbindung hinzuweisen.

Kommt der Darlehensnehmer/die Darlehensnehmerin seinen/ihren Mitteilungspflichten nicht nach, hat dieser/diese die dem Studentenwerk daraus entstehenden Kosten in voller Höhe zu tragen.

### VI. Weiterer Darlehensaufnahme

Ein weiteres Darlehen kann beantragt werden, wenn das zuvor erhaltene Darlehen vollständig zurückgezahlt worden ist.

## Richtlinien für die Unterstützung aus dem Notfonds des Studentenwerks Berlin

Stand 25.10.2012

### I. Grundsätze

Das Studentenwerk Berlin stellt in Härtefällen Unterstützung in Notlagen zur Verfügung, mit denen ein erfolgreicher Studienverlauf ermöglicht, insbesondere Studienabbruch verhindert werden soll. Unterstützung aus dem Notfonds wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

### II. Voraussetzungen

Antragsberechtigt sind Studierende, die an einer Hochschule im Land Berlin eingeschrieben sind und einen Sozialbeitrag an das Studentenwerk Berlin entrichten bzw. für die über ihre Hochschule ein Sozialbeitrag entrichtet wird und deren persönliche und soziale Situation nachweislich besonderer Unterstützung bedarf.

Vorliegen einer akuten, unvorhersehbaren, vorübergehenden und unverschuldeten persönlichen Notlage, die die Fortsetzung des Studiums gefährdet, ist Voraussetzung. Die Studienleistungen des Antragstellers/der Antragstellerin müssen erkennen lassen, dass die Voraussetzungen für den weiteren erfolgreichen Studienverlauf grundsätzlich gegeben sind.

### III. Leistungsumfang

Die Unterstützung wird gewährt in Form eines einmaligen Zuschusses zum Lebensunterhalt, maximal bis zur Höhe des im BAföG festgelegten Bedarfssatzes für Studierende oder in Form einer Kostenbeteiligung bis max. zum 3-fachen des Bedarfssatzes gem. BAföG an nachweislich entstandenen Kosten.

### IV. Antrags- und Bewilligungsverfahren

Eine Nothilfeunterstützung wird nur auf persönlich gestellten Antrag hin gewährt. Der Antrag umfasst ein

dafür vorgesehenes Formular sowie eine ausführliche schriftliche Darlegung der Notlage.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Immatrikulationsbescheinigung
- Personalausweis bzw. Pass/Aufenthaltsgenehmigung, polizeiliche Anmeldung
- Nachweis zum bisherigen Studienverlauf
- Belege zur Verwendung
- Einkommensnachweise (z .B. Arbeitsvertrag).
- 

### Richtlinien für die Vergabe von Stipendien aus der E. W.-Kuhlmann-Stiftung

Stand 11.12.2014

### I. Grundsätze

Das Studentenwerk Berlin unterstützt in finanzielle Not geratene Studierende mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen und Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen mit einem Kuhlmann-Stipendium. Das Stipendium soll den Studierenden ermöglichen, ihren erfolgreichen Studienverlauf fortzusetzen. Antragsberechtigt sind Studierende, die an einer Hochschule im Land Berlin eingeschrieben sind und einen Sozialbeitrag an das Studentenwerk Berlin entrichten bzw. für die über ihre Hochschule ein Sozialbeitrag entrichtet wird. Stipendien werden im Rahmen der von der E. W.-Kuhlmann-Stiftung Hamburg zur Verfügung gestellten Mittel gewährt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

### II. Voraussetzungen

Die Bewerbung um ein Stipendium setzt voraus, dass unter Berücksichtigung der individuellen finanziellen Rahmenbedingungen das Studium aktiv betrieben wird, dass ein kurzfristiger Finanzierungsengpass aufgetreten ist und dass eine Beratung durch die Studienfinanzierungsberatung des Studentenwerks erfolgt ist.

### III. Stipendienhöhe

Das Stipendium bemisst sich nach Höhe der dargelegten Aufwendungen und ist auf 500 Euro pro Semester begrenzt. Studierende können maximal zweimal ein Stipendium erhalten.

### IV. Bewerbungsverfahren

Für die Bewerbung um das Stipendium sind grundsätzlich die dafür vorgesehenen Formulare zu verwenden. Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Nachweise zur persönlichen Situation
2. Immatrikulationsbescheinigung
3. Personalausweis bzw. Pass/Aufenthaltsgenehmigung, polizeiliche Anmeldung
4. Nachweis zum bisherigen Studienverlauf

## Richtlinien für die Mittelvergabe aus dem Frauenförderfonds

*in der vom Verwaltungsrat des Studentenwerks Berlin am 15.06.2007 beschlossenen Fassung*

### I. Grundsätze

Der Frauenförderfonds des Studentenwerks Berlin wurde 1991 aus dem Nachlassvermögen der Ottilie-von-Hansemann-Stiftung gebildet. Nach dem Willen der Erblasserin sind die Mittel zur Förderung von studierenden Frauen während ihres Studiums zu verwenden.

Der Fonds nährt sich allein aus Zinsen auf das jeweilige Vermögen. Die jährliche Mittelvergabe ist auf 1/3 des Fondsvermögens begrenzt.

### II. Kriterien für die Mittelvergabe

Um dem Frauenförderfonds nachhaltige Wirkung zu verleihen, erfolgt der Mitteleinsatz ausschließlich zur strukturellen Verbesserung der Situation studierender Frauen in Berlin, insbesondere sozial schwacher und ausländischer Studentinnen. Die geförderten Maßnahmen sollen grundsätzlich mehrere Frauen beim Erreichen eines erfolgreichen Studiums unterstützen – eine Einzelfallhilfe ist ausgeschlossen.

Der Frauenförderfonds unterstützt in Form von Sachmitteln, finanziellen Hilfen oder Zuschüssen.

### III. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle Studentinnen der Berliner Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks Berlin sowie Studierendenvertretungen. Zuschussanträge für vom Studentenwerk initiierte Projekte werden dem Verwaltungsrat zur Entscheidung vorgelegt.

### IV. Antragsverfahren

Anträge auf Mittel aus dem Frauenförderfonds können jederzeit formlos an die Geschäftsführung des Studentenwerks gestellt werden.

Der Antrag muss beinhalten:

- Beschreibung des Projekts
- Darstellung der angestrebten strukturellen Verbesserungen
- Zeitplan für die Umsetzung
- Finanzierungsplan
- Gewünschte Art und Höhe der Unterstützung.

Die Vergabe der Mittel aus dem Frauenförderfonds erfolgt durch die Geschäftsführung auf Empfehlung der Abteilung Beratung und Betreuung unter Hinzuziehung von zwei Vertreterinnen der Studierendenvertretungen der Hochschulen. Diese werden vom Verwaltungsrat auf Vorschlag der studentischen Verwaltungsratsmitglieder benannt. Die Frauenbeauftragte des Studentenwerks Berlin und/oder der betroffenen Hochschule können beratend hinzugezogen werden.

### V. Berichtspflicht

Mit Bewilligung der Förderung übernimmt die Antragstellerin die Verpflichtung zur Vorlage eines Berichts über Verlauf und Ergebnisse der Maßnahmen.

Der Bericht ist dem Studentenwerk Berlin nach Abschluss der Maßnahme unaufgefordert vorzulegen.

**Neufassung der Anlage 1 zur Verwaltungsvereinbarung nach § 3a der Hochschulverträge 2010 – 2013 zur Ausführung des § 9 Abs. 2 BerlHG:****Richtlinien zur Anwendung des § 9 Abs. 2 BerlHG****I. Gegenstand**

Grundlage der Vergabe der Integrationshilfen ist § 9 Abs. 2 BerlHG in Verbindung mit § 4 Abs. 7 BerlHG.

In § 4 Abs. 7 BerlHG ist festgehalten:

„Die Hochschulen berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse von Studenten und Studentinnen sowie von Studienbewerbern und Studienbewerberinnen mit Behinderung und treffen in allen Bereichen die erforderlichen Maßnahmen zu ihrer Integration.“

Auf diese Aufgabe bezieht sich die eingefügte Vorschrift des § 9 Abs. 2 BerlHG:

„Jedem Studenten und jeder Studentin mit Behinderung sowie jedem Studienbewerber und jeder Studienbewerberin mit Behinderung soll die erforderliche Hilfe zur Integration nach § 4 Abs. 7 zur Verfügung gestellt werden“.

Der § 3a der Hochschulverträge und § 3 des Charité-Vertrags und die Verwaltungsvereinbarung zwischen den Vertragshochschulen und dem Studentenwerk beziehen sich ausschließlich auf die Vergabe der individuellen Integrationshilfen.

Die nachfolgenden Richtlinien zur Anwendung des § 9 Abs. 2 BerlHG sind darauf gerichtet, eine einheitliche Beurteilung der erforderlichen hochschulspezifischen Hilfen und der Leistungsverpflichtung der Hochschulen zu gewährleisten.

Die individuellen Integrationshilfen fördern die Selbsthilfe behinderter Studierender. Sie dienen der Aufnahme eines konkreten auf einen Abschluss bezogenen Studiums mit dem Ziel einer beruflichen Qualifizierung. Sie ergänzen die von den Hochschulen oder vom Studentenwerk durch Einsatz oder Bereitstellung eigener Hilfsmittel getroffenen Maßnah-

men, z. B. barrierefreier Zugang und Kommunikation, PC-Arbeitsplätze, Literaturversorgung (strukturelle Hilfen).

Die für die Lebensführung erforderlichen Hilfen, wie etwa zur medizinischen Versorgung, zur behindertengerechten Unterbringung oder zum Transport an die Hochschule bzw. zur Ausbildungsstätte, obliegen weiterhin den hierfür zuständigen Trägern.

Die Vergabe der Integrationshilfen haben die Berliner Hochschulen dem Studentenwerk Berlin übertragen. Für Studierende an nichtstaatlichen Hochschulen, die diese Vereinbarung nicht unterzeichnet haben, bleiben die örtlichen Träger zuständig.

Diese Richtlinien gelten vom 01.09.2012 bis auf Weiteres – so lange, bis neue Richtlinien, welche die hier behandelten Sachverhalte regeln, erlassen werden. Entsprechend § 7 der Verwaltungsvereinbarung findet nach zwei Jahren eine Überprüfung der Regelungsinhalte statt.

**II. Allgemeines****1. Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt sind

- A) Studienbewerber/-innen,  
 a) die behindert sind im Sinne des § 2 Abs. 1 SGB IX und  
 b) die sich auf einen Studienplatz an einer Berliner Hochschule (alle mitzeichnenden Hochschulender Verwaltungsvereinbarung zur Ausführung des § 9,2 BerlHG) beworben haben oder bewerben wollen.
- B) Studierende,  
 a) die behindert sind im Sinne des § 2 Abs. 1 SGB IX und  
 b) die im Land Berlin oder Brandenburg ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben und  
 c) die an einer Hochschule des Landes Berlin (alle mitzeichnenden Hochschulen der Verwaltungs-

vereinbarung zur Ausführung des § 9,2 BerlHG) als ordentliche Studierende eingeschrieben sind und im Land Berlin Studienleistungen erbringen. Ausnahme: Ein durch die Studienordnung vorgeschriebenes Pflichtpraktikum außerhalb Berlins sowie ein studi- enbedingter Auslandsaufenthalt (siehe II.1. B) f).

d) die die ihnen zumutbaren Leistungsnachweise – ggf. nach Fristsetzung – erbringen: Für das 3. bis 4. Fachsemester ist von den Studierenden ein Studienverlaufsplan zu erstellen. Nach dem 4. Fachsemester erfolgt eine Leistungsüberprüfung in Anlehnung an § 48 BAföG unter Berücksichtigung der behinderungsbedingten Umstände.

Nach dem 4. Fachsemester bis zum Ende der Regelstudienzeit ist seitens der Studierenden ein Studienverlaufsplan zu erstellen, der jährlich fortgeschrieben wird.

Nach Überschreiten der Regelstudienzeit wird nach den besonderen Erschwernissen des Einzelfalls entschieden. Zur Entscheidung über die Dauer der Integrationshilfeleistungen können Stellungnahmen der Behindertenbeauftragten eingeholt werden.

Auf Anfrage informiert das Amt für Ausbildungsförderung über die zuständigen Professoren und Professorinnen, die für die jeweiligen Fachbereiche die Begutachtung für die BAföG-Förderung übernehmen. Diese können den Leistungsstand der Studierenden bestätigen und einen Zeitrahmen für die weitere voraussichtliche Studiendauer erstellen.

e) die in einem Promotionsstudiengang immatrikuliert sind und die ihnen zumutbaren Leistungsnachweise entsprechend den Anforderungen der Studienstiftung des deutschen Volkes erbringen. Die Laufzeit der Förderung beträgt in der Regel zwei Jahre, eine Verlängerung um zweimal sechs Monate ist möglich.

f) die ein Auslandsstudium oder -Praktikum absolvieren möchten.

Für die Gewährung von Integrationshilfen während eines Auslandsstudiums muss der Nachweis erbracht werden, dass der Auslandsaufenthalt in der Studienordnung empfohlen wird.

Weiterhin muss klargestellt werden, dass vorhandene Serviceleistungen der Gast-Hochschule und Stipendien für Auslandsaufenthalte vorrangig in Anspruch zu nehmen sind. Für einen Studienaufenthalt im Ausland sollen Integrationshilfen längstens für die Dauer von zwei Semestern geleistet werden.

## 2. Antragstellung

Dem Antrag auf erforderliche Hilfe zur Integration in die Hochschule sind die Nachweise gemäß II. Nr. 1 sowie eine Begründung für die beantragte Hilfe beizufügen. Darin legt der/die Antragsteller/-in dar, welche auf sein/ihr Studium bezogene Hilfen er/sie von anderer Seite erhält oder erhalten könnte.

## 3. Bewilligungszeitraum

Die Bewilligung der hochschulbezogenen Hilfen erfolgt in der Regel für die Dauer eines Semesters. Die weitere Bewilligung der hochschulbezogenen Hilfen erfolgt entsprechend der Studienverlaufsplanung in enger Zusammenarbeit mit den Studierenden und den Behindertenbeauftragten der Hochschulen. Auszahlungen erfolgen erst, wenn die erforderlichen Nachweise gemäß II Nr. 1 vorliegen.

## 4. Stellungnahme der Hochschulen

Zur Unterstützung der Integrationsmaßnahmen holt das Studentenwerk eine Stellungnahme der Hochschulen ein. Bei Wiederholungsanträgen kann darauf verzichtet werden.

## III. Maßnahmen

### 1. Voraussetzungen

Voraussetzung für die Gewährung von Hilfen zur

Integration ist der Nachweis, dass der/die Antragsteller/-in die unter II. genannten Voraussetzungen erfüllt.

Zur Bearbeitung des Antrags kann das Studentenwerk folgende Stellungnahmen einholen:

- Stellungnahme der an den jeweiligen Hochschulen tätigen Behindertenbeauftragten,
- Stellungnahme des öffentlichen Gesundheitswesens oder fachärztliche Gutachten, soweit diese für die Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen erforderlich sind.

### 2. Mitwirkungspflicht der Antragstellenden

Die Antragssteller/-innen sind zur Mitwirkung verpflichtet. Auf Verlangen des Studentenwerks sollen sie der Auskunft durch Dritte zustimmen, sofern dieses zur Beurteilung der Behinderung und für die Bewilligung von Leistungen erforderlich ist.

### 3. Bedarfssituation, Art und Umfang der Leistungen

#### 3.1 Allgemeines zur Bedarfssituation

Für Studierende und Studienbewerber/-innen mit Behinderung ist der Individualbedarf maßgeblich; die nachfolgend dargestellten Bedarfssituationen und Leistungsmaßstäbe können daher nur Anhaltspunkte sein.

Die Bedarfssituation für Studierende – bezogen auf die in Zusammenhang mit dem Hochschulbesuch erforderlichen Leistungen der Hilfe zur Integration – ist ganz wesentlich von der Art und dem Umfang der jeweiligen Behinderung, dem gewählten Studiengang und von der Ausstattung der Hochschule abhängig.

Die Integrationshilfen für Studienbewerber/-innen sollen sich in der Regel auf die Unterstützung der Kommunikation in Aufnahmeprüfungen der Hochschulen, Beratungsgesprächen und Informationsveranstaltungen der Hochschulen sowie des

Studentenwerks Berlin beziehen. Die Bedarfssituation für Studienbewerber/-innen soll in Zusammenarbeit mit den Behindertenbeauftragten der Hochschulen im Einzelfall geklärt werden. Die nachfolgenden Regelungen sind entsprechend anzuwenden.

Wird der Einsatz von Studienassistenten, Gebärdensprachdolmetschern/-dolmetscherinnen, Kommunikationshelfern/-helferinnen oder von technischen Hilfsmitteln beantragt, ist mit der Hochschule zu klären, welche Leistungen die Hochschule in dieser Hinsicht bereits vorhält.

Werden diese Unterstützungsleistungen von mehr als einer/einem Studierenden der gleichen Fachrichtung beantragt, ist mit der Hochschule zu klären, welche Leistungen diese zur Verfügung stellen kann. Die Vergabe von Integrationshilfen wird nachrangig bewilligt. Vermögen in der Höhe der Vermögensfreigrenze des BAföG bleibt anrechnungsfrei. Darüber hinausgehende Beträge sollen zu 5 % jährlich eingesetzt werden. Das Einkommen des Antragstellers/der Antragstellerin wird geprüft, in Einzelfällen kann eine angemessene Eigenbeteiligung erfolgen.

#### 3.2 Studienassistenten

Soweit Studienassistenten finanziert wird, ist der Stundensatz anzuwenden, zu dem die studentische Arbeitsvermittlung des Studentenwerks Berlin Arbeit suchende Studierende vermittelt. Studienassistentinnen und Studienassistenten sollen ihre Qualifikation durch die jeweils gültige Immatrikulationsbescheinigung oder den Hochschulabschluss nachweisen. Die Kosten für Studienassistenten sind gegen Verwendungsnachweis (Bestätigung des Studienassistenten/der Studienassistentin) zu erstatten. Die Kosten der Ausbildung von Studienassistenten/Studienassistentinnen sind nicht erstattungsfähig.

Erhält der Antragsteller/die Antragstellerin Leistungen des Landes für Blinde oder hochgradig Sehbehinderte (in Berlin nach dem LPföGG) und/oder

Blindenhilfe (gemäß § 72 SGB XII), so sind 2/3 der Kosten für Studienassistenz als Hilfe zu gewähren; im Übrigen ist zu verlangen, dass die Antragstellerin/der Antragsteller 1/3 dieser Kosten aus den Leistungen des Landes und/oder der Blindenhilfe abdeckt, soweit diese Eigenleistung 20 % davon nicht übersteigt.

Erhält der Antragsteller/die Antragstellerin Leistungen des Landes für Gehörlose (in Berlin nach dem LPfGG), so sind 2/3 der Kosten für Studienassistenz als Hilfe zu gewähren; im Übrigen ist zu verlangen, dass die Antragstellerin/der Antragsteller 1/3 dieser Kosten aus den Leistungen des Landes abdeckt, soweit diese Eigenleistung 20 % davon nicht übersteigt.

### **3.3 Kommunikationshelfer/-innen, Schriftdolmetscher/-innen und Gebärdensprachdolmetscher/-innen**

Die Vergütung von Schriftdolmetschern/-dolmetscherinnen und Kommunikationshelfern/-helferinnen richtet sich nach den Verwaltungsvorschriften für Honorare im Bereich Sozialwesen (HonVSoz). Die Vergütung von Gebärdensprachdolmetschern/-dolmetscherinnen orientiert sich an dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG).

Eine Doppelbesetzung der Gebärdensprachdolmetscher/-innen kann bewilligt werden.

### **3.4 Technische Hilfsmittel**

Behinderungsbedingte technische Hilfsmittel sowie behinderungsbedingte Zusatzausstattungen für PCs oder Laptops werden finanziert, wenn diese Hilfsmittel zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Studiums unter ähnlichen Bedingungen wie bei Menschen ohne Behinderung notwendig sind, soweit nicht andere Sozialleistungsträger, insbesondere die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung, zuständig sind.

Bei Abschluss oder Abbruch des Studiums in Berlin

kann das Studentenwerk von den Studierenden verlangen, die ihnen zur Verfügung gestellten bzw. aus Mitteln der Integrationshilfe finanzierten technischen Hilfsmittel zurückzugeben bzw. den Restwert der bewilligten Zuschusssumme zu erstatten, sofern deren Abschreibung noch läuft.

Zuzahlungen der Studierenden zu bewilligten technischen Hilfsmitteln sind möglich.

Reparaturen werden für behinderungsbedingte technische Hilfsmittel oder behinderungsbedingte Zusatzgeräte übernommen, die vom Studentenwerk bewilligt wurden. Dabei ist nachzuweisen, dass die Geräte mit der notwendigen Sorgfaltspflicht benutzt wurden.

### **3.5 Büchergeld**

Aufwendungen für Bücher und Arbeitsmittel können für Studierende als Büchergeldpauschale in Höhe von 100 Euro pro Semester gezahlt werden, wenn dies behinderungsbedingt erforderlich ist.

Studienbedingte Regelaufwendungen, wie z. B. Beiträge für das Studentenwerk und die Studentenschaft oder Versicherungsbeiträge für eine Krankenkasse, sind nicht als behinderungsbedingter Mehrbedarf anzusehen.

### **4. Dauer der Leistungen**

Förderungshöchstdauer und Härteregelung nach dem BAföG haben grundsätzlich keinen Einfluss auf die nach diesen Richtlinien zu gewährenden Leistungen. Sie können jedoch als Bewertungsmaßstab für die Dauer der Leistungen hilfsweise herangezogen werden, wobei eine behinderungsbedingt längere Studiendauer angemessen berücksichtigt werden muss.

### **IV. Verfahren**

Die Hochschulen des Landes Berlin haben die Wahr-

nehmung ihrer in diesen Richtlinien beschriebenen Aufgaben dem Studentenwerk übertragen. Auf dieser Grundlage entscheidet das Studentenwerk in eigenem Namen. Der Entscheidung ist eine Rechtsmittelbelehrung beizufügen. Widerspricht der Antragsteller/die Antragstellerin, so ist der Vorgang der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer des Studentenwerks vorzulegen.

Eine Konfliktkommission kann bei Bedarf zusammentreten. Sie setzt sich zusammen aus dem/der Landesbehindertenbeauftragten, einem/einer studentischen Vertreter/-in der betroffenen Hochschule oder des Verwaltungsrats des Studentenwerks sowie einem/einer Vertreter/-in der betroffenen Hochschulen sowie des Studentenwerks. Aufgabe der Kommission ist die Beratung von Widersprüchen gegen ergangene Bescheide.

Die Entscheidungen der Kommission haben gegenüber der Widerspruchsstelle des Studentenwerks Empfehlungscharakter.

Berlin, den 03.07.2012

## Richtlinie des Studentenwerks Berlin zur Korruptionsbekämpfung

### 1. Begriffsbestimmung

Unter Korruption sind sowohl Dienstpflichtverletzungen und Straftaten als auch ethisch moralisch verwerfliche Praktiken zu verstehen. Die Richtlinie umfasst den Missbrauch dienstlicher Funktionen, wodurch Dritte – i. d. R. Außenstehende – einvernehmlich besser gestellt bzw. begünstigt werden, sowie das Erlangen bzw. Anstreben eines persönlichen, materiellen oder immateriellen Vorteils für den Dienstnehmer mittelbar oder unmittelbar.

### 2. Anwendungsbereich

Die Richtlinie findet auf alle Abteilungen und Arbeitsbereiche sowie die Geschäftsführung des Studentenwerks Anwendung.

### 3. Risikoanalyse und Gefährdungsatlas

In allen Arbeitsbereichen sind in regelmäßigen Abständen sowie aus gegebenem Anlass die besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete festzustellen, eine Risikoprüfung ist vorzunehmen. Für erkannte Sicherheitslücken sind geeignete Gegenmaßnahmen zur Aufbau, Ablauforganisation und/oder Personalzuordnung zu entwickeln.

Korruptionsgefährdet sind die Bereiche, die Entscheidungen treffen, die für Dritte einen materiellen oder immateriellen Wert darstellen. Insbesondere bestehen Risiken, wo Aufträge erteilt, Ausschreibungen vorbereitet und durchgeführt, Leistungen überwacht, bestätigt und als sachlich und rechnerisch richtig bescheinigt sowie materielle und immaterielle Leistungen gewährt werden.

### 4. Organisatorische Kontrollmechanismen

#### 4.1. Transparenz

Die Transparenz der Entscheidungen einschließlich

der Entscheidungsvorbereitung ist in einer entsprechenden Dokumentation sicherzustellen. Akten müssen einzelne Bearbeitungsschritte vollständig, nachvollziehbar und dauerhaft erkennbar lassen. Vorgangsrelevante mündliche Erklärungen und Informationen sind schriftlich zu dokumentieren.

#### 4.2 Vier-Augen-Prinzip

Vor allem in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten ist das Vier-Augen-Prinzip grundsätzlich sicherzustellen. Es besagt, dass kein Beschäftigter einen relevanten Arbeitsvorgang alleine abschließend bearbeiten darf, ohne dass eine weitere sachkundige Person beteiligt ist. Das Vier-Augen-Prinzip kann sowohl in vertikaler als auch in horizontaler Form angewendet werden. Beide Formen können sich im Einzelfall ergänzen. Die Umsetzung kann in Form gegenseitiger Kontrolle durch Beschäftigte eines Arbeitsbereichs, durch Funktions- und Aufgabentrennung und durch Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht erfolgen.

Stehen der Umsetzung des Prinzips unüberwindliche praktische Schwierigkeiten (mangelndes Personal) entgegen, ist die Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht zu intensivieren.

#### 4.3 Personalauswahl

Das Personal für besonders korruptionsgefährdete Arbeitsbereiche ist mit besonderer Sorgfalt auszuwählen.

#### 4.4 Personalrotation

Job-Rotation als Mittel der Korruptionsvermeidung soll verhindern, dass zu enge Beziehungen in langjähriger Betreuung von Auftragnehmern oder Leistungsempfängern durch bestimmte Beschäftigte wachsen können. Im Hinblick auf künftige Neueinstellungen, Personal- und Organisationsentwicklung wird dieses Ziel verfolgt.

### 4.5 Beschaffungsmanagement

Es wird eine durchgehende Trennung von Bedarfs-, Vergabe- und Abrechnungsstellen angestrebt, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist und die Verhältnismäßigkeit des Verwaltungsaufwands gewahrt bleibt.

Um Manipulationen bei der Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen zu verhindern, müssen die Regelungen 4.7 Beschaffung des Internen Anweisungssystems des Studentenwerks Berlin (IAS) strikt beachtet werden. Sie regeln die Vereinheitlichung des Vergabewesens und dessen Handhabung im Studentenwerk unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften.

Die Beschaffungsstellen und die Vergabestelle haben durch geeignete Maßnahmen

- ein korrektes Verhalten aller an der Vergabe Beteiligten (Gleichbehandlung),
- einen gesunden und uneingeschränkten Wettbewerb und
- die Vergabe auf das wirtschaftlichste Angebot sicherzustellen.

Mit Vergabeangelegenheiten sind entsprechend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu befragen, die fachlich fortzubilden sind.

Bei der Vergabe von Aufträgen, deren Vergütung durch Honorar- oder Kostenordnungen verbindlich geregelt ist (z.B. HOAI), ist nach Möglichkeit auf eine Streuung zu achten.

Die Beschaffungsstellen führen Listen, in denen alle freihändigen Vergaben ab 1.000 Euro erfasst werden.

#### 4.6 Zentrale Vergabestelle

Alle Beschaffungsstellen des Studentenwerks, die Ausschreibungen veranlassen, bedienen sich hierzu der zentralen Vergabestelle. Sie verhindert, dass

Ausschreibungen und Auftragsvergaben bei einer einzigen Person gebündelt sind. In der Vergabestelle werden folgende Aufgaben erledigt:

- Prüfung und Ergänzung des vorgeschlagenen Bieterkreises bei beschränkten Ausschreibungen,
- Kopieren und Versendung der Ausschreibungsunterlagen,
- Entgegennahme & Aufbewahrung der eingegangenen Angebote,
- Submission,
- formale Prüfung der Angebote gemäß VOL/VOB,
- Weiterleitung der Unterlagen an die Fachabteilung zur Fertigung des Vergabevorschlags,
- Beratung bei vergaberelevanten Angelegenheiten.

#### 4.7 Revision

Korruption kann durch Kontrollen sichtbar gemacht werden. Revision hat das Ziel, durch planmäßige und/oder unvorhersehbare Kontrollen das Entdeckungsrisiko zu erhöhen und dadurch abschreckend zu wirken. Darüber hinaus können im Rahmen der Revision Schwachstellen in der betrieblichen Organisation und Anzeichen mangelnder Korruptionsvorsorge entdeckt und abgestellt werden. Zu den Aufgaben der Revision gehört die laufende Überprüfung und Anpassung bestehender Präventionsmaßnahmen sowie die Erarbeitung von Vorschlägen für geeignete Präventionsmaßnahmen.

#### 4.8 Ansprechperson für Korruptionsprävention

Die Ansprechperson ist eine vertrauenswürdige, unabhängige Person, die für alle zur Verfügung steht, die

- Hinweise auf Anzeichen von korruptem Verhalten geben können,
- Wissen über korrupte Handlungen haben,
- selber in eine Situation geraten sind, die einen Korruptionsvorwurf auslösen könnte,
- in sonstiger Weise Gesprächsbedarf zum Thema Korruption haben.

Nicht nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch Studierende und Auftragnehmer können sich mit ihr in Verbindung setzen. Die Ansprechperson hat auf Wunsch des/der Hinweisgebers/in deren Anonymität zu wahren, soweit dies gesetzlich möglich ist.

### 5. Information und Sensibilisierung der Beschäftigten

#### 5.1 Verhaltenskodex

Die Beschäftigten sind anlässlich ihrer Einstellung über die Bedeutung der Bestimmungen über das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken (BAT, BMT-G) zu informieren, auf Korruptionsgefahren aufmerksam zu machen und über die Folgen korrupten Verhaltens zu belehren. Die Belehrung ist zu dokumentieren. Hinsichtlich möglicher Korruptionsgefahren sind die Beschäftigten auch in der weiteren Folge zu sensibilisieren. Darüber hinaus soll ein „Verhaltenskodex gegen Korruption“ (Anlage 1) allen Beschäftigten vermitteln, was sie insbesondere in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsbereichen oder Situationen zu beachten haben.

Bei Tätigkeiten in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsbereichen – auch bei einem Wechsel dorthin – erfolgen in regelmäßigen Abständen eine erneute Sensibilisierung und eine arbeitsplatzbezogene Belehrung der Beschäftigten.

#### 5.2 Dienst- und Fachaufsicht/Fürsorgepflicht – Leitfaden für Vorgesetzte

Korruptionsprävention ist Führungsaufgabe. Führungskräfte müssen sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sein und auf ein Organisationsklima hinwirken, das es den Beschäftigten ermöglicht, auf korruptionsanfällige Strukturen – ggf. auch auf einen Verdacht – hinzuweisen. Führungskräfte müssen Korruptionsanzeichen erkennen und diesen nachgehen. Sie tragen auch Verantwortung dafür, dass Wissen

über Korruption sowie Vorbeugungs- und Verhütungsmaßnahmen vermittelt werden. Die Leitlinien sollen für sie eine Hilfestellung für den Umgang mit Korruptionsgefahren bieten.

#### 5.3 Fortbildung

Fortbildung zur Korruptionsvorbeugung ist in das Fort- und Weiterbildungsprogramm insbesondere der Führungskräfte, der Beschäftigten in besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsbereichen sowie der Ansprechperson für Korruptionsprävention aufzunehmen.

#### 5.4 Interessenkollision, Befangenheit

Private Beziehungen dürfen nicht mit dienstlicher Tätigkeit der Beschäftigten verknüpft werden. Beschäftigte des Studentenwerks dürfen keine dienstlichen Handlungen vornehmen, die ihnen oder ihren Angehörigen sowie Dritten, denen sie persönlich nahe stehen (Freunde, Organisationen, Vereine, etc.) einen ungerechtfertigten Vorteil verschaffen. Überall, wo es zu Verknüpfungen zwischen privaten und dienstlichen Interessen kommen kann, müssen sich Beschäftigte des Studentenwerks in dienstlichem und persönlichem Umgang größte Zurückhaltung auferlegen. Interessenverknüpfungen sind schon dann nicht mehr tolerabel, wenn die Gefahr besteht, dass aufgrund privater Kontakte die dienstliche Objektivität beeinträchtigt wird.

Über den normalen Bereich hinausgehende, enge Kontakte zwischen Auftragnehmern bzw. Leistungsempfängern und Beschäftigten sind zu vermeiden.

#### 5.5 Nebentätigkeiten

Über die Ausübung von Nebentätigkeiten von Beschäftigten können Dritte persönliche Beziehungen zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufbauen und für korrupte Handlungen nutzen. Die geltenden tariflichen Regelungen über Nebentätigkeiten (§ 11 BAT,

§ 13 BMT-G) wirken Loyalitätskonflikten, die in diesem Rahmen entstehen können, entgegen. Bei der Prüfung der Zulässigkeit von Nebentätigkeiten sind mögliche Interessenkonflikte besonders zu beachten.

### **5.6 Annahme von Belohnungen und Geschenken**

Die geltenden tariflichen Regelungen verbieten die Annahme von Belohnungen und Geschenken ohne Zustimmung des Arbeitgebers (§ 10 BAT, § 9 BMT-G). Nähere Einzelheiten regeln die Ausführungsvorschriften über die Annahme von Belohnungen und Geschenken vom 22.10.1990 (IAS 5.10.2). Über die Belehrung ist ein Nachweis zu führen.

### **6. Verhalten bei Auftreten eines Korruptionsverdachts**

Auftretende Fälle von Korruptionsverdacht müssen aufgeklärt werden. Um einerseits Beschäftigte vor Unannehmlichkeiten aufgrund haltloser Vorwürfe zu schützen, andererseits die Strafverfolgungsbehörden frühzeitig zu informieren und in ihrer Ermittlungsarbeit zu unterstützen, ist folgendes Verfahren einzuhalten:

#### **6.1 Pflichten der Beschäftigten und Vorgesetzten**

Die Beschäftigten sind verpflichtet, ihre Vorgesetzten zu informieren, wenn sie nachvollziehbare Hinweise auf korruptes Verhalten erhalten. Tatsachen, aus denen sich ein Verdacht ergibt, dass Vorgesetzte in strafbare Verhandlungen verwickelt sind, sind dem nächst höheren Vorgesetzten mitzuteilen. Im Falle des Verdachts gegen die Geschäftsführung ist der Verwaltungsratsvorsitzende, im Fall des Verdachts gegen ein Mitglied bzw. mehrere Mitglieder des Verwaltungsrats die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur zu informieren. Die Mitteilung wird auf Wunsch – soweit möglich – vertraulich behandelt. Die Vorgesetzten sind verpflichtet, Hinweisen auf korrupte Verhaltensweisen nachzugehen. Dabei ist darauf zu achten, dass spätere Ermittlungen

der Strafverfolgungsbehörden nicht gefährdet werden. Bei konkretem Korruptionsverdacht hat der Vorgesetzte die Geschäftsführung und die Ansprechperson für Korruptionsprävention unverzüglich zu unterrichten.

#### **6.2 Anzeige**

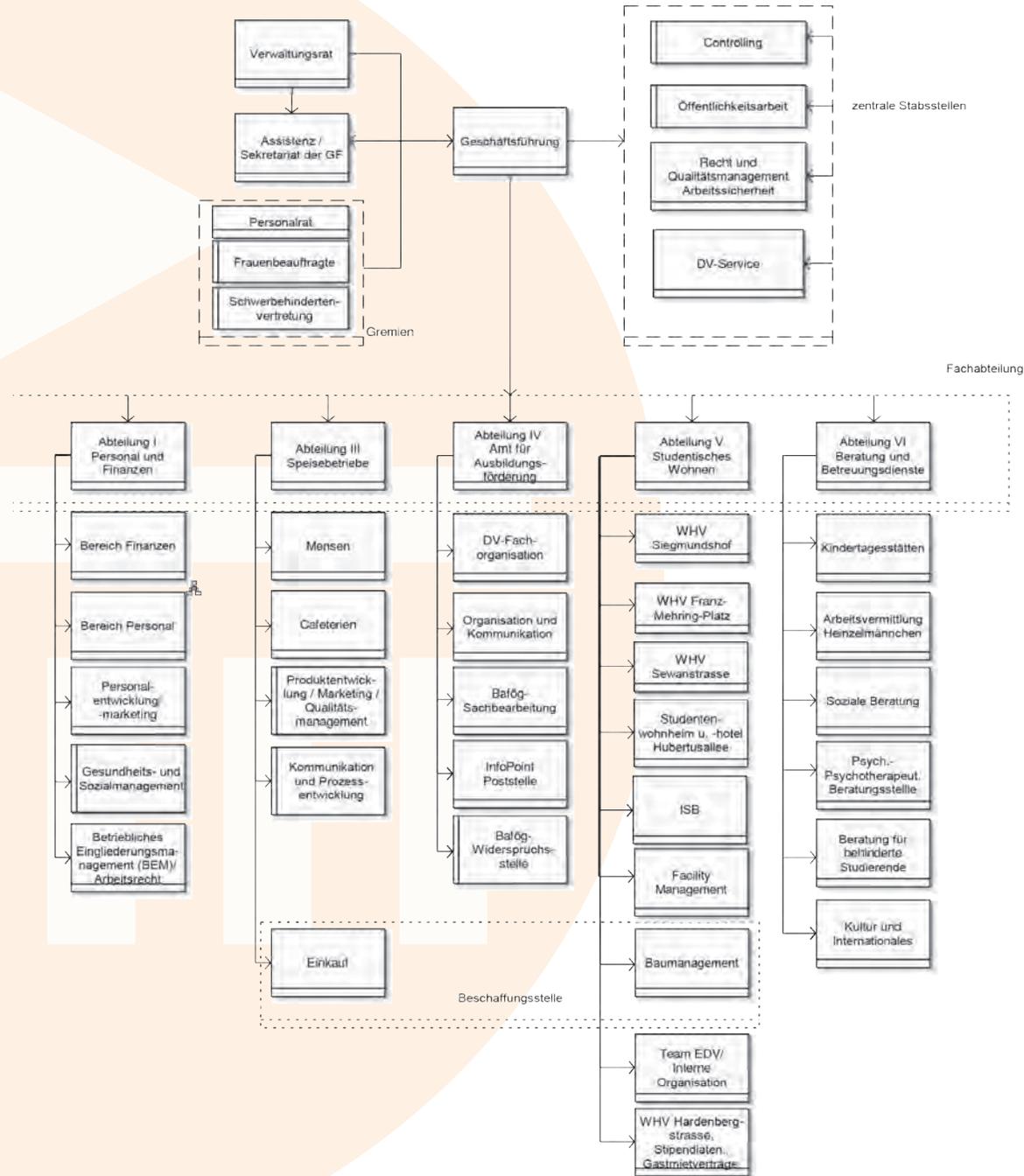
Die Geschäftsführung hat einen konkreten strafrechtlich relevanten Korruptionsverdacht den Strafverfolgungsbehörden unverzüglich anzuzeigen. Außerdem sind in Abstimmung mit den Strafverfolgungsbehörden interne Ermittlungen und vorbeugende Maßnahmen gegen eine Verschleierung einzuleiten (z. B. Entzug bestimmter laufender oder abgeschlossener Vorgänge, Sicherung des Arbeitsraums, der Aufzeichnungen mit dienstlichem Bezug oder der Arbeitsmittel).

#### **6.3 Ermittlung durch Strafverfolgungsbehörden**

Die Beschäftigten haben die Strafverfolgungsbehörden in ihrer Ermittlungsarbeit – insbesondere bei der Vorbereitung von Durchsuchungen und Beschlagnahmungen sowie der Auswertung sichergestellter Materials – zu unterstützen. Sie haben alles zu unterlassen, was die Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden gefährden kann, insbesondere führen sie ohne Abstimmung mit den Strafverfolgungsbehörden keine eigenen Ermittlungen zur Aufklärung des angezeigten Sachverhalts.

#### **6.4 Disziplinar- und arbeitsrechtliche Maßnahmen**

Fälle der Korruption sind konsequent dienst- und arbeitsrechtlich unter besonderer Beachtung des Beschleunigungsgebots zu verfolgen. Schadenersatzansprüche gegen Beschäftigte und Dritte sind konsequent durchzusetzen.



| Hochschulen und Studierende                             | 2013    | 2014    | 2015    |
|---|---------|---------|---------|
| Vom Studentenwerk betreute Studierende (Wintersemester) | 154.330 | 157.149 | 160.640 |
| - davon Freie Universität Berlin                        | 34.632  | 35.903  | 36.614  |
| - davon Technische Universität Berlin                   | 32.614  | 33.387  | 34.584  |
| - davon Humboldt-Universität zu Berlin                  | 33.265  | 32.607  | 33.818  |
| - davon Beuth Hochschule für Technik                    | 11.724  | 12.277  | 12.254  |
| - davon Hochschule für Technik und Wirtschaft           | 13.041  | 13.204  | 13.061  |
| - davon Hochschule für Wirtschaft und Recht             | 9.881   | 9.993   | 10.151  |
| - davon Charité-Universitätsmedizin                     | 6.738   | 6.954   | 7.031   |
| - davon Universität der Künste                          | 3.737   | 3.724   | 3.746   |
| Sozialpädagogik   | 3.238   | 3.394   | 3.437   |
| - davon Katholische Hochschule für Sozialwesen          | 1.484   | 1.423   | 1.416   |
| Sozialpädagogik   | 1.362   | 1.323   | 1.329   |
| - davon Kunsthochschule Berlin-Weißensee                | 878     | 836     | 854     |
| - davon Hochschule für Musik "Hanns Eisler"             | 554     | 579     | 596     |
| - davon Hochschule für Schauspielkunst "Ernst Busch"    | 227     | 233     | 228     |
| - davon Hertie School of Governance                     | 198     | 287     | 340     |
| - davon International Psychoanalytic University         | 340     | 445     | 446     |
| - davon Hochschule der populären Künste   HdPK          | 401     | 506     | 547     |
| - davon PFH Private Hochschule Göttingen                | 16      | 13      | 10      |
| - davon Hochschule für angewandte Pädagogik   HSaP      | -       | 61      | 91      |
| - davon IUBH School of Business and Management          | -       | -       | 87      |
| Durchschnittlicher Semesterbeitrag pro Studierender     | 43,67   | 47,45   | 48,77   |

**Personal**

Zahl der Beschäftigten per 31.12.

- davon Teilzeitbeschäftigte

- davon Vollzeitbeschäftigte

- davon Auszubildende

- davon Erzieher/-in in Ausbildung (TZ)

- davon FSJler

- davon Beamte

|   | 2013                 |         | 2014                 |         | 2015                 |         |
|---|----------------------|---------|----------------------|---------|----------------------|---------|
|   | <i>davon</i>         |         | <i>davon</i>         |         | <i>davon</i>         |         |
|   | <i>Männer/Frauen</i> |         | <i>Männer/Frauen</i> |         | <i>Männer/Frauen</i> |         |
| Zahl der Beschäftigten per 31.12.                           | 929                  | 250/679 | 960                  | 257/703 | 986                  | 263/723 |
| - davon Teilzeitbeschäftigte                                | 348                  | 36/312  | 366                  | 35/331  | 390                  | 39/351  |
| - davon Vollzeitbeschäftigte                                | 545                  | 203/342 | 561                  | 209/352 | 561                  | 209/352 |
| - davon Auszubildende                                       | 17                   | 3/14    | 13                   | 5/8     | 13                   | 5/8     |
| - davon Erzieher/-in in Ausbildung (TZ)                     | 5                    | 3/2     | 7                    | 4/3     | 11                   | 6/5     |
| - davon FSJler  | 12                   | 3/9     | 11                   | 2/9     | 9                    | 2/7     |
| - davon Beamte  | 2                    | 2/0     | 2                    | 2/0     | 2                    | 2/0     |
| <b>Finanzen</b>   |                      |         |                      |         |                      |         |
| Bilanzsumme per 31.12. (in Tsd. Euro)                       | 50.750               |         | 44.460               |         | 45.121               |         |
| Personalaufwendungen (in Tsd. Euro)                         | 32.351               |         | 33.642               |         | 35.813               |         |
| Materialaufwendungen und bezogene Leistungen (in Tsd. Euro) | 15.079               |         | 15.587               |         | 14.259               |         |
| Gebäudebewirtschaftung und Instandhaltung (in Tsd. Euro)    | 31.643               |         | 20.444               |         | 20.832               |         |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen (in Tsd. Euro)           | 3.996                |         | 3.966                |         | 3.937                |         |
| Sozialer Aufwand für Studierende (in Tsd. Euro)             | 1.117                |         | 960                  |         | 1.066                |         |
| Umsatzerlöse (in Tsd. Euro)                                 | 46.304               |         | 48.461               |         | 49.048               |         |
| Sozialbeiträge (in Tsd. Euro)                               | 12.524               |         | 13.824               |         | 14.549               |         |
| Landeszuschüsse (in Tsd. Euro)                              | 18.447               |         | 18.910               |         | 18.531               |         |
| Sonstige betriebliche Erträge (in Tsd. Euro)                | 3.405                |         | 3.686                |         | 3.124                |         |

**Speisebetriebe**

|  | 2013          | 2014          | 2015          |
|--|---------------|---------------|---------------|
| Zahl der Einrichtungen                                 | 55            | 56            | 57            |
| - davon Mensen   | 21            | 21            | 21            |
| - davon Cafeterien                                     | 18            | 18            | 18            |
| - davon Coffeebars                                     | 16            | 17            | 18            |
| Gäste pro Tag  | 37.222        | 37.268        | 36.458        |
| - davon Studierende                                    | 30.304        | 30.250        | 29.387        |
| - davon Hochschulangehörige und Studentenwerkspersonal | 6.918         | 7.018         | 7.071         |
| Preisspanne für eine Hauptkomponente (in Euro)         | 1,25 bis 8,30 | 1,25 bis 8,30 | 1,25 bis 8,30 |
| Netto-Umsatz (in Euro)                                 | 22.546.477    | 23.044.835    | 23.416.580    |
| - davon in Mensen                                      | 18.398.026    | 18.853.342    | 19.345.817    |
| - davon in Cafeterien                                  | 4.148.451     | 4.191.494     | 4.070.763     |

**Ausbildungsförderung**

|  |             |             |             |
|--|-------------|-------------|-------------|
| Bearbeitete Anträge  | 41.184      | 40.424      | 39.138      |
| Erstanträge  | 13.252      | 12.789      | 12.317      |
| Verlängerungsanträge   | 27.932      | 27.635      | 26.821      |
| Anzahl geförderter Studierender  | 29.395      | 29.175      | 29.048      |
| Höchste Förderquote auf Basis der Förderungsfälle im Kalenderjahr (in Prozent) | -           | 24          | 22,4        |
| Ausgezahlte Förderungsmittel (einschl. KfW)                                    | 173.558.378 | 172.209.211 | 168.680.545 |
| Widersprüche   | 794         | 857         | 989         |

**Studentisches Wohnen**

|  | 2013    | 2014    | 2015    |
|--|---------|---------|---------|
| Anzahl der Studentenwohnheime per 31.12.         | 34      | 34      | 33      |
| Wohnheimplätze insgesamt [mit ISB]               | 9.409,5 | 9.389,5 | 9.377,5 |
| Versorgungsquote [ohne ISB] (in Prozent)         | 6,01    | 5,89    | 5,80    |
| Plätze im Internationalen Studienzentrum ISB     | 66      | 66      | 66      |
| Studentenwohnheim und -hotel Hubertusallee       | 63      | 63      | 63      |
| Auslastungsquote (in Prozent)                    | 94,8    | 96,8    | 97,8    |
| Anteil internationaler Studierender (in Prozent) | 61,1    | 64,4    | 67,9    |
| Miethöhe im Durchschnitt (in Euro)               | 204     | 211     | 217     |
| Anzahl der Wohnheimtutoren (ohne ISB)            | 18      | 18      | 21      |

**Betreuung und Beratung**

|   |           |         |           |
|---|-----------|---------|-----------|
| Durchgeführte Sozialberatungen  | 5.606     | 6.690   | 5.884     |
| Summe ausgezahlter Darlehen (in Euro)   | 23.437    | 31.095  | 15.358    |
| Beratene Personen bei der Psychologisch-Psychotherapeutischen Beratungsstelle | 1.738     | 1.992   | 2.031     |
| Summe ausgezahlter Integrationshilfen (in Euro)                               | 1.052.933 | 937.067 | 1.042.500 |
| Anzahl Kinderbetreuungsplätze   | 432       | 447     | 538       |
| Anzahl Kinderbetreuungseinrichtungen  | 5         | 6       | 7         |

**Arbeitsvermittlung**

|   |           |           |           |
|---|-----------|-----------|-----------|
| Zahl vermitteltler Arbeitsaufträge durch Arbeitsvermittlung | 15.914    | 14.701    | 11.030    |
| Umsatz Arbeitsvermittlung (in Euro)                         | 4.394.050 | 4.162.658 | 2.836.461 |



Mensen & Cafeterien



Wohnheimplätze in Berlin



BAföG & Studienfinanzierung



Beratungsstellen



Studentische Arbeitsvermittlung



Kindertagesbetreuung



Kultur & Internationales

[www.studentenwerk-berlin.de](http://www.studentenwerk-berlin.de)